

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Ilona Ostner

Arm ohne Ehemann?

Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen
im internationalen Vergleich

Petra Frerichs/Margareta Steinrücke

Klasse und Geschlecht

Anerkennungschancen von Frauen im System
gesellschaftlicher Arbeitsteilung

Hildegard Maria Nickel

Frauen im Umbruch der Gesellschaft

Die zweifache Transformation in Deutschland und ihre ambivalenten Folgen

Rolf Winkel

Aufgeholt, aber nicht gleichgezogen

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur beruflichen Situation
und Existenzsicherung von Frauen in Nordrhein-Westfalen

B 36–37/95

1. September 1995

Ilona Ostner, Dr. phil., geb. 1947; Studium der Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München; Professorin für vergleichende Sozialpolitik an der Georg-August-Universität in Göttingen.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Frauenarbeit in Familie und Beruf, Umbau des Sozialstaats, Sozialpolitik als Geschlechterpolitik im internationalen Vergleich.

Petra Frerichs, Dr. phil., geb. 1947; Studium der Literatur- und Sozialwissenschaften in Gießen; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) in Köln.

Veröffentlichungen u. a.: Bürgerliche Autobiographie und proletarische Selbstdarstellung, Frankfurt am Main 1981; (zus. mit Margareta Steinrücke) Fraueninteressen im Betrieb, Opladen 1989; (zus. mit Margareta Steinrücke) Klasse und Geschlecht als Medien der Chancenzuweisung, in: Hansjürgen Daheim/Helmut Heid/Karl Krahn (Hrsg.), Soziale Chancen, Frankfurt am Main–New York 1992; (Hrsg. zus. mit Margareta Steinrücke) Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen 1993.

Margareta Steinrücke, Dipl.-Päd., geb. 1953; Studium der Soziologie und Pädagogik in Köln; Referentin für Frauenforschung der Angestelltenkammer Bremen.

Veröffentlichungen u. a.: Generationen im Betrieb, Frankfurt am Main–New York 1986; (zus. mit Petra Frerichs) Fraueninteressen im Betrieb, Opladen 1989; (zus. mit Petra Frerichs) Klasse und Geschlecht als Medien der Chancenzuweisung, in: Hansjürgen Daheim/Helmut Heid/Karl Krahn (Hrsg.), Soziale Chancen, Frankfurt am Main–New York 1992; (Hrsg. zus. mit Petra Frerichs) Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen 1993.

Hildegard Maria Nickel, Dr. phil., geb. 1948; Studium im Fach Kulturwissenschaften und Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB); 1977–1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Soziologie des Bildungswesens an der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR; seit 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie an der HUB; 1990–1993 Dekanin des Fachbereichs Sozialwissenschaften an der HUB; seit 1992 Professorin für das Lehrgebiet Soziologie von Familie, Jugend und Geschlechterverhältnissen; wissenschaftliche Leiterin des Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung an der HUB, Helge-Pross-Preisträgerin 1994.

Rolf Winkel, Sozialwissenschaftler, geb. 1952; wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln.

Veröffentlichungen u. a.: Im Umbruch: Die Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher in Westdeutschland, hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf 1992; Frauen in NRW: Berufliche Situation und Existenzsicherung, hrsg. vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes NRW, Düsseldorf 1994; Betriebliche Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995; Zur Lage junger erwerbstätiger Mütter in den neuen Bundesländern, insbesondere zur Wirksamkeit von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 1995.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 54290 Trier, Tel. 06 51/9 79 91 86, möglichst Telefax 06 51/9 79 91 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 7,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Arm ohne Ehemann?

Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich

I. Einleitung: „Frauen – einen Ehemann weit von der Armut entfernt“?

Frauen, sagen amerikanische Feministinnen mit Blick auf die Lebenschancen der meisten Frauen in westlichen Ländern, seien „a husband away from poverty“, „einen Ehemann weit von der Armut entfernt“. „Hast Du einen Mann, der sein Einkommen mit Dir teilt, so bist Du geschützt und versorgt; falls nicht, stehst Du vermutlich wirtschaftlich recht schlecht da.“¹

Weibliche Lebenschancen werden deshalb in der feministischen Wohlfahrtsstaatsdebatte im Spannungsverhältnis von Abhängigkeit und Unabhängigkeit diskutiert. Sozialpolitik soll zur Unabhängigkeit von Frauen oder – in der Sprache westdeutscher Sozialwissenschaft – zu ihrer „Individualisierung“ beitragen. Als besonders „frauenfreundlich“ gilt in dieser Perspektive nun der Wohlfahrtsstaat, der die Individualisierung von Frauen am weitgehendsten fördert. Für diese Unabhängigkeit wird auch eine zumindest zeitweilige Abhängigkeit vom Staat, der Geld zur Überbrückung von Notlagen gewährt und soziale Dienste anbietet, in Kauf genommen. Schließlich, so das Argument von Carole Pateman², sind Frauen gegenüber dem Wohlfahrtsstaat Anspruchsberechtigte; als politische Bürger sind sie zudem an der demokratischen Kontrolle von Verfahren beteiligt.

Der Vergleich von Wohlfahrtsstaaten unter dem Aspekt weiblicher Lebenschancen steckt noch in

1 Ann Shola Orloff, *Gender and The Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States*, in: *American Sociological Review*, 58 (1993), June, S. 303–328, hier S. 319.

2 Vgl. Carole Pateman, *The Patriarchal Welfare State*, in: dies. (Hrsg.), *The Disorder of Women*, Stanford 1989, S. 200.

den Kinderschuh. Deshalb sollen im folgenden zunächst Konzepte, Variablen und Kriterien für die Beurteilung der „Frauenfeindlichkeit“ eines Wohlfahrtsstaates vorgestellt und dabei kurz aufgezeigt werden, wo diese an übliche analytische Kategorien vergleichender Sozialpolitikforschung anknüpfen und diese überschreiten. Der Hauptteil des Beitrags ordnet einzelne Wohlfahrtsstaaten der Europäischen Union nach ihrem jeweiligen Individualisierungspotential.

Trotz aller länderspezifischen Unterschiede beherrschte die Vorstellung, der Mann solle durch einen ausreichenden Lohn und entsprechende Ersatzleistungen seine Familie allein unterhalten können, die Entwicklung der Sozialpolitik der meisten modernen Wohlfahrtsstaaten. Sie erheben bis heute, wenn auch weniger offen als z.B. in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, diese Vorstellung eines „starken“ Ernährers zur Norm. Die Stärke oder Schwäche dieser Norm gibt rasch Auskunft über Besonderheiten der Erwerbsbeteiligung von Frauen und über die Art ihres Einschusses in das System sozialer Sicherheit. Mehr noch, die Bedeutung des Ernährers im Modell sagt auch etwas über die der Familie in einer Gesellschaft voraus: ob sie ein Leben lang vorrangig ihre Mitglieder in Kindheit und Alter oder bei Invalidität zu betreuen hat. Man kann idealtypisch „starke“, „moderate“ und „schwache“ Ernährer-Wohlfahrtsstaaten unterscheiden³.

Will man Individualisierung und Sozialpolitik konzeptionell verknüpfen, dann ist es sinnvoll, zwischen Individualisierung (oder Unabhängigkeit) als Freiheit, den Lebensunterhalt eigenständig zu

3 Zur „Ernährer“-Typologie vgl. Jane Lewis, *Gender and the Development of Welfare Regimes*, in: *Journal of European Social Policy*, 2 (1992) 3, S. 159–173; Jane Lewis/Ilona Ostner, *Gender and the Evolution of European Social Policies*, Arbeitspapier 4/94 des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen, Bremen 1994; Ilona Ostner, *Sozialstaatsmodelle und die Situation der Frauen*, in: Werner Fricke (Hrsg.), *Zukunft des Sozialstaats. Jahrbuch für Arbeit + Technik*, Bonn 1995, S. 57–68.

sichern, und Individualisierung als Freiheit in der Sorgeverpflichtung gegenüber der eigenen Familie zu unterscheiden. „Freiheit“ bedeutet dabei keineswegs Freisein von jeglichem Zwang und jeder Verbindlichkeit. Das Moment der Freiheit spielt vielmehr auf die Möglichkeit an, trotz des Eingebundenseins in Zwänge und Pflichten über deren Art und Ausmaß mitzubestimmen: z.B. über die Beteiligung an Erwerb und an Familie. Niemand soll unter allen Umständen zur Erwerbsarbeit gezwungen oder auf die Sorge für Kinder, Küche, Mann oder alte Eltern festgelegt werden.

Eine Entlastung von Familienpflichten durch den Wohlfahrtsstaat geht, wie die abschließenden Überlegungen zeigen können, keineswegs notwendig Hand in Hand mit einem Zuwachs an ökonomischer Unabhängigkeit. Und weibliche Erwerbsarbeit alleine eröffnet noch lange nicht die Freiheit zu gehen.

II. Die Freiheit, zu gehen oder zu bleiben

Daß ein Mann vor Armut schützt, gilt bekanntlich oft nur solange, wie Ehe oder Partnerschaft halten. Trennung und Scheidung enthüllen die soziale und ökonomische Verwundbarkeit der meisten Frauen⁴. Nach einer Scheidung entziehen sich viele Männer der vereinbarten – manchmal sogar jedweder – Unterhaltszahlung für ihre Familie. Weder die alleinerziehenden Mütter noch der Sozialstaat können den mit einer Trennung verbundenen Verlust an Einkommen und sozialem Status wettmachen. In den meisten westlichen Industrieländern unterbrechen oder reduzieren verheiratete Frauen ihre Erwerbsarbeit, um zu Hause für die Kinder zu sorgen⁵. Dies rächt sich im Fall der Trennung, da einmal erworbene Qualifikationen entwertet und die Erwerbschancen durch die Konkurrenz mit jüngeren, kinderlosen oder mit Frauen nach der Familienphase am Arbeitsmarkt geringer geworden sind. Die alleinerziehende Frau trägt nun, will sie nicht von Sozialhilfe abhängig werden oder bleiben, ganz auf sich gestellt die zweifache

Verantwortung, den Familienunterhalt zu verdienen und für die Betreuung des Kindes oder der Kinder zu sorgen. In dieser schwierigen Situation verspricht die erneute Heirat oder Partnerschaft ein weiteres Einkommen (und Zeit) zum Teilen und damit einen Ausweg.

Die kontinuierliche Erwerbstätigkeit und ein ausreichendes Angebot an öffentlicher Betreuung für Kinder und alte Menschen ermöglichen zwar, diesen einen Mann zu verlassen oder die Pflichten gegenüber dieser einen Familie etwas abzuschütteln. Aber sie erhöhen nicht unbedingt die Freiheit, in keiner festen Partnerschaft zu leben. So können, wie im skandinavischen Fall, Art und Höhe der Besteuerung – sie steigt mit der Höhe und dem Umfang öffentlicher Transfers sowie mit der Qualität der Dienste – ein Singledasein recht kostspielig, selten und von vorübergehender Dauer machen⁶.

Die angloamerikanische wie auch die skandinavische feministische Wohlfahrtsstaatsanalyse hat am Fall der besonders verwundbaren Gruppe der alleinerziehenden Frauen Gütekriterien für die Beurteilung aktueller und zukünftiger sozialstaatlicher Leistungen entwickelt. Dabei bildet die Norm der Unabhängigkeit den übergeordneten Maßstab. „Unabhängigkeit“ wird zunächst ökonomisch bestimmt als Möglichkeit eigenständiger Existenzsicherung. Ökonomische Unabhängigkeit erhält man in einer modernen Marktwirtschaft am ehesten durch kontinuierliche Erwerbschancen und – im Falle durchschnittlicher Erwerbsrisiken – durch den durch Erwerbsarbeit erworbenen Anspruch auf Einkommensersatzleistungen. Deshalb ist die der männlichen vergleichbare Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ein zentraler Indikator für weibliche Unabhängigkeit.

Immer mehr jungen, qualifizierten, ungebundenen Frauen gelingt es heute, diese Art von Freiheit eine Zeitlang in ihrem Lebenslauf zu verwirklichen. Abhängigkeiten, in die sie aus dieser unabhängigen Position heraus geraten, scheinen daher bis zum Beweis des Gegenteils frei gewählt zu sein. Schließlich gibt das Erwerbseinkommen der Frau ja die Möglichkeit zu gehen.

Albert Hirschmann entwickelte in seiner klassischen Studie „Exit, Voice and Loyalty“ einen Bezugsrahmen, der im Prinzip auch für die Analyse innerehelicher Machtverhältnisse genutzt werden

4 Vgl. Barbara Hobson, Solo Mothers, Social Policy Regimes and the Logics of Gender, in: Diane Sainsbury (Hrsg.), Gendering Welfare States, London 1994, S. 170–187.

5 Vgl. Jane Lewis, Introduction: Women, Work, Family and Social Policies in Europe, in: dies. (Hrsg.), Women and Social Policies in Europe. Work, Family and the State, Aldershot 1993, S. 1–24.

6 Vgl. Siv Gustafsson/Marga Bruyn-Hundt, Incentives for women to work: a comparison between the Netherlands, Sweden and West Germany, in: Journal of Economic Studies, 18 (1992), S. 30–65.

kann⁷. Hirschman definiert „exit“ als „Abstimmung mit den Füßen“, also als Möglichkeit eines Individuums, eine Situation zu verändern: etwa sich scheiden zu lassen. Die Beziehung zwischen „Ausstieg“ (exit) und „Widerspruch“ (voice) ist kompliziert. Fällt das Gehen allzu leicht, wird es z.B. strukturell zu leicht gemacht, lohnt es sich erst gar nicht, „sich zu beschweren“. Umgekehrt kann Widerspruch, falls überhaupt geäußert, in einer Sackgassensituation leicht überhört und totgeschwiegen werden.

Informelle intime Beziehungen unterscheiden sich zwar von formellen sachlichen durch ein besonderes Mischungsverhältnis der Verhaltensweisen Verlassen, (Treu-)Bleiben und Widerspruch: Denn Treue zur Beziehung (Loyalität) ermöglicht, der Unzufriedenheit eine Stimme und dem Widerspruch auch Gehör zu verschaffen und dadurch das Verlassen als Ultima ratio in weite Ferne zu schieben. Vermutlich treffen folgende Aussagen jedoch auch auf Paarbeziehungen zu: Je größer die Abhängigkeit einer Seite, um so geringer ist ihre Chance, Unzufriedenheit anzumelden; je geringer ihre Verdienstchance, um so geringer auch die Möglichkeit zu gehen; schließlich gilt, je geringer die Ausstiegsoption, um so eher verstummt der Protest⁸.

Als „sozial verwundbar“ gelten deshalb Menschen oder Gruppen mit überdurchschnittlich beschränkten Handlungsmöglichkeiten. So können Alter, längerfristige Krankheit, mangelnde Ausbildung oder die Betreuung hilfsbedürftiger Angehöriger die Verfügbarkeit für und die Wettbewerbsfähigkeit in der Erwerbsarbeit erheblich einschränken und Gruppen oder Personen mit derartigen Merkmalen verwundbar machen. Unter Umständen müssen sie jedwede – auch unwürdige und ausbeuterische – Arbeit ohne Rücksicht auf persönliche und soziale Umstände annehmen oder in einer unerträglichen Ehe und Familiensituation ausharren, weil jeder Ausstieg mit noch höheren „Kosten“ verbunden wäre.

In all diesen Fällen handelt es sich um eine „nicht duldbare asymmetrische Verwundbarkeit“, weil sie die Betroffenen zu ausbeutbar Abhängigen

7 Vgl. Albert O. Hirschman, *Exit, Voice and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations and States*, Cambridge/Mass. 1970 (deutsch: *Abwanderung und Widerspruch. Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmen, Organisationen und Staaten*, Tübingen 1974); vgl. auch Barbara Hobson, *No Exit, No Voice: Women's Economic Dependency and the Welfare State*, in: *Acta Sociologica*, 33 (1990) 3, S. 235–250; Susan Moller Okin, *Justice, Gender and the Family*, New York 1989, S. 137f.

8 Vgl. B. Hobson (Anm. 7), S. 237f.

macht und dadurch ihre Vertragsfähigkeit, die Freiheit, einen Arbeitsvertrag einzugehen, ihn aufzulösen oder abzulehnen, wie auch ihre politische Mündigkeit unzulässig einschränkt⁹. Selbst ein kleinlicher Wohlfahrtsstaat, wie z.B. der amerikanische, gewährt allen ein Mindestmaß an gleichen Startbedingungen und unter bestimmten Umständen den Verwundbaren ein Existenzminimum in Form von Geld und sozialen Diensten. Deshalb kann man sagen, daß der Wohlfahrtsstaat durch seine Politiken unter bestimmten Bedingungen Ausstiege, in der Regel Ausstiegsmöglichkeiten aus der Erwerbsarbeit, eröffnet, Widerspruch zuläßt und dadurch Bindung und Engagement für die gemeinsame Sache fördert.

Ein Minimum an Ausstiegsoptionen bzw. an Freiheit der Wahl ist nicht nur überlebensnotwendig für jede auf Offenheit und Wandelbarkeit angelegte moderne demokratische Marktökonomie, es ist auch die wichtigste Voraussetzung für kollektives Handeln. Einmal gewährt oder erkämpft, befähigt es die Erwerbstätigen, die Übermacht des Marktes zu begrenzen.

Die feministische Wohlfahrtsstaatsdebatte beansprucht nun staatliche Ausstiegsoptionen für die besondere Situation von Frauen. Lebenschancen für Frauen jenseits vom Ehe- und vom Erwerbszwang sind zum ersten Gütekriterium des Vergleichs zwischen Wohlfahrtsstaaten geworden. Im folgenden soll gezeigt werden, wie die herkömmliche vergleichende Forschung „geschlechterblind“ Ausstiegsoptionen und Sozialpolitik mit der Norm kontinuierlicher Vollzeitbeschäftigung verknüpft. Anschließend werden Ansatzpunkte für eine vorläufige Typologie von Wohlfahrtsstaaten vorgestellt, die die sozialpolitisch regulierte Freiheit zu gehen bzw. zu bleiben aus der Perspektive weiblicher Lebenschancen diskutiert und dabei für soziokulturelle Besonderheiten der Interpretation dessen, was solche Chancen sein können, offenbleibt.

III. Ausstieg aus der/Einstieg in die Erwerbsarbeit: Sozialpolitik und soziale Ungleichheit

Sozialpolitik wird in der herkömmlichen vergleichenden Sozialpolitikforschung zuerst danach beurteilt, welche Optionen des Ausstiegs aus dem

9 Vgl. Robert E. Goodin, *Protecting the Vulnerable: A Reanalysis of Our Social Responsibilities*, Chicago 1985, S. XI und S. 114.

Arbeitsmarkt sie für welchen Personenkreis bietet und wie hoch die Lohnersatzleistungen im Falle des freiwilligen oder unfreiwilligen Ausstiegs sind. Je höher diese sind und je länger sie gewährt werden, um so besser „entkommodifiziert“¹⁰ Sozialpolitik. Die neuere Sozialpolitikforschung vergleicht nun westliche Wohlfahrtsstaaten unter drei Gesichtspunkten: Dabei handelt es sich *erstens* um den jeweiligen Anteil von Markt, Staat und privaten Haushalten an der Produktion von Gütern und Diensten; *zweitens* um den Einfluß der Sozialpolitik auf die soziale Schichtung und Ungleichheit; und *drittens* um die erwähnten entkommodifizierenden Wirkungen¹¹.

Mit Hilfe der Kategorie „Entkommodifizierung“ unterscheidet Gøsta Esping-Andersen drei „Welfare Regimes“: das *liberale*, residuale; das *konservativ-korporative*; und das *sozialdemokratische*. Die USA (zunehmend auch Großbritannien) entsprechen danach am besten dem ersten, die Bundesrepublik dem zweiten und Schweden dem dritten Typus. Das *liberale* Modell gewährt nur wenig Ausstiegsmöglichkeiten aus der Erwerbsarbeit; Lohnersatzleistungen sind niedrig, zielgruppen- und meist strikt bedarfsorientiert – es sei denn, man sichert sich selbst privat ab. Wer nicht arbeiten kann, muß sich auf seine Familie und Nachbarschaft verlassen. Das *konservative* Modell sichert Status und „Besitzstände“ kausal im Rückblick auf Erwerbsleben und Sicherungsursache relativ großzügig – weniger final im Hinblick auf den aktuellen und zukünftigen Bedarf. Die Familie soll vorrangig die Leistungen erbringen, die ihr naheliegen. Dafür wird sie gesellschaftlich gefördert. Diese Förderung soll die Selbsthilfekraft stärken, nicht die Familie ersetzen. Das *sozialdemokratische* Modell „entkommodifiziert“ am weitgehendsten, vorausgesetzt alle, Frau oder Mann, Alt oder Jung, beweisen sich gleichermaßen als Arbeitsbürger ihres Landes. Dann erhalten sie beinahe hundertprozentige Lohnersatzleistungen bei Krankheit, Elternschaft oder Erwerbslosigkeit und Eingliederungshilfen aller Art.

Entsprechend unterschiedlich ist das Zusammenspiel von Markt, Staat und privaten Haushalten in jedem der drei genannten Modelle. In dem Maße,

10 Das englische Wort „commodity“ bedeutet „Ware“ im Deutschen. Sozialpolitik und ihre Mittel Recht, Geld und Dienste ermöglichen dem Erwerbstätigen, ein Stück weit aus der „Warenform“ seiner Arbeitskraft auszusteigen, also eine „Ent-Kommodifizierung“.

11 Vgl. Gøsta Esping-Andersen, *Politics Against Markets*, Princeton 1985; ders., *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge 1990.

wie staatliche Leistungen an die Stelle von Markt und Familie treten, wie im sozialdemokratischen Modell, wechseln die Kriterien der Zuteilung von Gütern von der individuellen Kaufkraft zu öffentlichen Fragen der Verteilungsgerechtigkeit (Gleichverteilung). Anders im liberalen Modell: hier ist der Markt der zentrale Verteilungsmechanismus von Lebenschancen. Im konservativen wiederum spielen neben dem Markt Standesvertretungen, Verbände; der Staat als Gesetzgeber und Dienstherr sowie die Plazierungsfunktion der Familie eine wichtige Rolle für Statuserhalt und Besitzstandswahrung. Soziale Konfliktlinien verlaufen im liberalen Modell zwischen den vielfältigen ausgegrenzten einkommenslosen Minderheiten und all denen, die sich gegen Risiken aller Art selbst – durch Erwerbsarbeit und private Lösungen – versichern müssen und häufig trotz größter Erwerbsanstrengung arm bleiben.

Mit Hilfe der drei Gesichtspunkte Ent-Kommodifizierung, soziale Strukturierung und Markt-Staat-Familien-Beziehung lassen sich also unterschiedliche Modelle oder Systeme von Wohlfahrtsstaaten identifizieren und diesen westliche Industrieländer zuordnen. Die skizzierte Typologie ist ein nützlicher Ausgangspunkt für die vergleichende feministische Wohlfahrtsstaatsanalyse. Bringt man den Gesichtspunkt weiblicher Lebenschancen systematisch in sie ein, dann gerät Bewegung nicht nur in die Ausprägung der Dimensionen und in die Zuordnung der Länder.

Die Betrachtung des Zusammenspiels marktförmiger, staatlicher oder familialer Beiträge zur Produktion von Wohlfahrt (Güter und Dienste) hebt meist auf die Arbeitsteilung zwischen Markt und Staat ab. Die Leistungen der Familie jedoch werden bestenfalls erwähnt und damit ihre geschlechterspezifischen Voraussetzungen, die ungleiche Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann, vernachlässigt. Diese Kurzsichtigkeit folgt unmittelbar aus einer Perspektive, die das Normalarbeitsverhältnis – also die kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung und an sie gebundene Ausstiegsoptionen – zum Dreh- und Angelpunkt der Analyse macht. Als Arbeit zählt in dieser verkürzten Perspektive nur die entlohnte Erwerbstätigkeit. Frauen tauchen in der Typologie dann als Erwerbstätige auf oder als Ehefrauen, die von den über ihre Männer erworbenen Sozialleistungen profitieren; ansonsten verschwinden sie als unentgeltlich Sorgende hinter ihrer Wohnungstür¹². Besonders problematisch ist

12 Vgl. Mary Langan/Ilona Ostner, *Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat. Aspekte im internationalen Vergleich*, in: *Kritische Justiz*, 24 (1991) 3, S. 302–112; zusammenfassend

die Kategorie der Ent-Kommodifizierung. Wes-halb¹³?

Viele Frauen erwarten, daß Sozialpolitik zuerst „kommodifiziert“, daß sie also Dienstleistungen und andere Instrumente bereitstellt, die ihre Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt zunächst erhöht und der der männlichen Bewerber angleicht. Schließlich setzen die meisten Systeme sozialer Sicherung volle Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit voraus.

Die Wochenarbeitszeit, die Zahl der Jahre kontinuierlicher Beschäftigung vor Eintritt von Erwerbslosigkeit, -unfähigkeit oder Verrentung, die Lage von Ausbildungszeiten im Lebensverlauf usw. – derartige Zeitkontingente und Zeitmarken bestimmen über Art und Ausmaß des Einschlusses in das System sozialer Sicherung. „Frauenzeiten“ sind im Vergleich zu „Männerzeiten“ ökonomisch und rechtlich benachteiligt. So dominieren Männer in allen westlichen Ländern das an der kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung orientierte Normalarbeitsverhältnis, das eine Arbeitszeitflexibilität „nach oben“ durch Überstunden, Schichtarbeit, Nacht- und Wochenendarbeit zuläßt. Die ökonomisch und rechtlich geringer abgesicherten Arbeitszeitformen mit einer Flexibilität „nach unten“ (z.B. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung, kapazitätsorientierte variable Arbeitszeiten rund um Umsatzspitzen im Handel, Leiharbeit und befristete Beschäftigung) sind typische Frauenzeiten¹⁴.

Um von den verschiedenen sozialen Sicherungen zu profitieren, müssen Frauen wie Männer zunächst einmal „kommodifizierte“, „vollwertige“ (vollzeitige) Arbeitskräfte geworden sein. Sehr viele Frauen erfüllen aber die Norm des kontinuierlichen, „vollzeitigen“ Erwerbsverlaufs nicht oder nur unvollständig. Die geschlechterspezifische Arbeitsteilung hält Frauen sehr viel mehr als Männer in der Familie fest und steigert dadurch die Verfügbarkeit von Männern für den Arbeitsmarkt; zugleich verringert sie die kontinuierliche Verfügbarkeit vieler Frauen: ihre Kommodifizierung. Deshalb auch sind Frauen sehr viel häufiger als Männer in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen zu finden. Sie profitieren also weniger als diese von den „entkommodifizierenden“ Wirkungen der Sozialpolitik, dem Schutz und der

Kompensation in Fällen typischer Arbeitnehmerrisiken. Statt dessen bleiben sie auch in der nächsten Zukunft auf ein zweites Haushaltseinkommen und auf eine abgeleitete Sicherung im Krankheitsfall oder im Alter angewiesen.

IV. Geschlechterordnungen, nationale Pfade und Pfadabhängigkeit der Sozialpolitik

Den Systemen der sozialen Sicherung liegt also meist eine Zeitpolitik zugrunde, die die Mehrheit der Frauen benachteiligt. Dies ist aber nur eine Hürde, die Frauen im Erwerbsverlauf nehmen müssen. Eine weitere Hürde, das eigentliche Nadelöhr, bilden die nationalen Geschlechterordnungen. Sie regeln mittelbar oder unmittelbar, wer – Frau oder Mann – welche Aufgabe in welcher Form für welchen Zeitraum übernehmen soll. Sie formulieren Normen, Erwartungen an die beiden Geschlechter. Wer soll für das kleine Kind sorgen? Wer für die alte Mutter? Wer für beide, wer für den Haushalt usw.? Und wie soll dies erfolgen? Beruflich und bezahlt oder durch persönliche Hilfe zu Hause? Sollen überhaupt alle, Frauen wie Männer, soweit wie möglich erwerbstätig sein? Welche sozialen Kosten welcher Art sollen jeweils in Kauf genommen werden: von den einzelnen, von der Gemeinschaft?

Wohlfahrtsstaaten unterscheiden sich in den Antworten auf solche Fragen. Einige überantworten einen Großteil der erwähnten Aufgaben dem Staat und damit der Solidarität der Steuerzahler; andere überlassen sie dem Geschick und der Selbsthilfe der Haushalte. Wieder andere wählen entsprechende Kombinationen. Sozialpolitik kann durch konkrete Maßnahmen wie auch durch unterlassene Hilfe Frauen und Männern unterschiedliche Aufgaben und Lebenswege zuweisen.

Sozialpolitische Maßnahmen befördern und verfestigen also Erwartungen an die Bürger, wie sie ihren Lebensunterhalt zu verdienen und für ihre Familien zu sorgen haben. Sie beeinflussen Art und Umfang der Abhängigkeit zwischen den Geschlechtern und den Generationen. Derartige Normalitätsannahmen kristallisieren sich in den verschiedenen sozialpolitischen Institutionen, die das Sozialstaatsmodell einer Nation ausmachen. Diese sind historisch gewachsen, „pfadabhängig“, knüpfen häufig an überkommene Lösungen an, nehmen diese auf und formen sie zeitgemäßer um. Jeweils

Mary Daly, Comparing Welfare States: Towards a Gender Friendly Approach, in: D. Sainsbury (Hrsg.) (Anm. 4), S. 101–117; A. S. Orloff (Anm. 1).

13 Vgl. im folgenden I. Ostner, Sozialstaatsmodelle (Anm. 3).

14 Vgl. Kirsten Scheiwe, Männerzeiten und Frauenzeiten im Recht, Berlin 1993, S. 222.

haben sie die Erwartungen der Bürger an „ihren“ Staat und umgekehrt die einer Gesellschaft an „ihre“ Bürger strukturiert. Weil sie mit der Geschichte des jeweiligen Landes, seinen sozialen Konflikten und Kämpfen verwoben sind, unterscheiden sich die institutionalisierten Regeln des Umgangs mit sozialen Problemen und folglich auch die gewählten Lösungen von Land zu Land. Sie haben eine je spezifische Eigenlogik und -dynamik¹⁵.

Pfadabhängigkeit und kulturelle Besonderheit, wie sie sich im spezifischen Verpflichtungsverhältnis zwischen Geschlechtern und Generationen zeigen, helfen unserer Verwunderung weiter: Wenn schwedische oder finnische Frauen deutschen gegenüber versichern, daß „ihr“ Staat ihre Kinder besser und professioneller zu betreuen wisse, als sie selbst es könnten; daß es vorrangig seine Aufgabe sei, für alte Menschen und Kinder zu sorgen, schließlich zahlten sie ja hohe Steuern; daß sie sich dafür – anders als deutsche Frauen – aber scheuen würden, Putzfrauen zu nutzen (dies sei nun wirklich eine private Aufgabe). Ihr Kind würden die wenigsten deutschen oder niederländischen Mütter und Väter einen ganzen Tag lang, schon gar nicht während der Nacht, staatlich betreuen lassen, wie in den nordischen Ländern. Die Bereitwilligkeit, öffentliche Betreuung zu nutzen, Kinder also wegzugeben, teilen Französinen, Belgierinnen und skandinavische Frauen. Engländerinnen und Amerikanerinnen würden es ihnen gleich tun; sie tun dies auch, wenn sie eine preiswerte private Betreuung finden.

Frauen haben aktiv an der Ausgestaltung der jeweiligen nationalen Geschlechterordnung mitgewirkt. So wollte die Mehrheit der frauenbewegten Engländerinnen und Deutschen im späten 19. Jahrhundert ihren häuslichen Bereich in die Gemeinde hinein ausdehnen und sich dort „hausarbeitsnah“, „geistig mütterlich“ um die Sorgen und Nöte der bedürftigen Gemeindemitglieder kümmern. Für diese lokale Partizipation, die ganz in der Logik mütterlicher Sorge verblieb, das allgemeine Wahlrecht, also ein politisches Recht, einzufordern, erschien den meisten Frauen überflüssig. Die aktiven bürgerlichen Frauen beider Länder unterstützten zunächst nur vereinzelt und zögerlich das Frauenwahlrecht. Dies änderte sich in dem Maße, in dem die lokale Ebene aufhörte, der vorherrschende Ort der Erbringung sozialer

15 Zu den soziokulturellen Kontextbedingungen von Wohlfahrtsstaatsregimen vgl. auch: Birgit Pfau-Effinger, Erwerbspartnerin oder berufstätige Ehefrau. Soziokulturelle Arrangements der Erwerbstätigkeit von Frauen im Vergleich, in: Soziale Welt, 45 (1994) 3, S. 322–337.

Leistungen zu sein, und in dem verallgemeinerte und verrechtlichte Formen sozialer Sicherung die lokalen selbstorganisierten Unterstützungssysteme ablösten. Jetzt erst argumentierten die Führerinnen der Bewegung in der Sprache gleicher Rechte¹⁶.

In der Frage, ob Frauen unter gleichen Bedingungen wie Männer oder geschützt als besondere Gruppe in den Fabriken arbeiten sollten, unterschieden sich insbesondere englische und deutsche Frauenbewegungspositionen: Jede Sonderbehandlung der Frau am Arbeitsmarkt mache diese zu einer Schutzbefohlenen und disqualifiziere sie dadurch als Bürgerin – so die englische Auffassung. Demgegenüber wurde nach deutscher Auffassung Mutterschaft als die vornehmste Pflicht der Frau als Bürgerin betrachtet. Daraus erwachse ein Recht gegenüber dem Staat, der sie zu schützen habe¹⁷. Familistische und natalistische Bewegungen in Frankreich argumentierten ähnlich wie die deutsche Frauenbewegung. Die Positionen können sehr vereinfacht als individualisierend bzw. als gemeinschaftsorientiert unterschieden werden. Im einen Fall fordert das Individuum von der Gemeinschaft gleiches Recht auf gleiche Freiheit; im anderen erklärt die Gemeinschaft ihre Verpflichtung gegenüber ihren Mitgliedern, damit diese ihren je besonderen Pflichten nachkommen können. Diese Positionen begründen in der Folge recht unterschiedliche Geschlechterordnungen: Auffassungen darüber, was der rechte Ort von Frauen und Männern und die rechte Aufgabe von Eltern und Kindern, Familie und Staat sei.

V. Unterschiedliche „Ernährer-Modelle“: Vorrang oder Nachrang der Familie

Empirisch lassen sich nationale Geschlechterordnungen mit Hilfe von wenigstens drei Indikatoren ermitteln: erstens dem Ausmaß der (Vollzeit- oder

16 Vgl. Jane Lewis, Gender, the family and women's agency in the building of „welfare states“: the British case, in: Social History, 19 (1994) 1, S. 37–55; Christoph Sachße, Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929, Frankfurt am Main 1986.

17 Vgl. Alice Salomon, Frauenbewegung und gesetzlicher Arbeiterinnenschutz, in: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 7 (1899/1900) 4, Jan. 1900, S. 212–216; zur Debatte zwischen englischen und deutschen Positionen: Else Lüders, Schutz der Arbeit!, in: Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frau, 8 (1902) 7, S. 50–52. Clara Zetkin, Vertreterin der proletarischen Frauenbewegung, änderte ihre Haltung von der englischen zur deutschen Position.

Tabelle 1: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik in einigen europäischen Staaten

Ernährer-Modelle			
Ausprägung	stark	moderat	schwach
Kriterien			
Müttererwerbsarbeit kontinuierlich		F B	DK SF S
diskontinuierlich	D UK NL IRE		N
Vollzeit		F B	SF
Teilzeit	D UK NL IRE		DK S SF N
Soziale Sicherung eigenständig			DK S SF N
kombiniert		F B NL	
abgeleitet	D NL IRE		
Familienpflichten			
	stark	moderat	schwach
öffentliche Betreuung Kinder unter 3 Jahre in Prozent	(0-3%)	(20-25%)	(30-60%)
Vollzeit	D UK NL	F B N	SF DK S
Teilzeit			
Kinder bis 7 Jahre in Prozent		(> 60%)	(< 60%)
Vollzeit	F B N	SF DK S	
Teilzeit	D 60% NL 50% UK 19%		
Erziehungsurlaub < 3 Jahre	D		
Pflege im Alter (vorrangig) privat/Angehörige	D IRE	F B	
(para)staatlich	UK NL		DK SF S N
Länder*	D UK NL IRE	F B	SF S DK

* Zuordnung nach Häufigkeit der Ausprägung der erfüllten Kriterien; annäherungsweise und soweit Daten erhältlich.

Quelle: I. Ostner, Sozialstaatsmodelle (Anm. 3).

Teilzeit-)Müttererwerbstätigkeit in einem Land; zweitens dem Ausmaß eigenständiger oder abgeleiteter sozialer Sicherung von Frauen; drittens dem Ausmaß und der Art (Geld oder Dienste) öffentlicher Betreuungsleistungen. Mit diesen Indikatoren wird versucht, die durch Sozialpolitik verfestigte Trennung zwischen Erwerbs- und Hausarbeit – oder allgemeiner: zwischen Markt, Staat und Familie – kritisch ins Bewußtsein zu rücken. Sie erlauben Aussagen über den Grad der Kommodifizierung (Marktintegration) bzw. Familiarisierung (Familiengebundenheit) weiblicher Arbeitsvermögen und geben ausreichend Anlaß, vorhandene Typologien zu überdenken.

Gøsta Esping-Andersen hat die skandinavischen Länder und die Niederlande dem sozialdemokratischen Modell zugeordnet, die Bundesrepublik und Frankreich dem konservativ-korporativen. Nimmt man aber die erwähnten Indikatoren zum Maßstab, betrachtet man also die Erwerbsbeteiligung von Müttern, die Stellung von Frauen im System sozialer Sicherung, das Dienstleistungsprofil eines Landes und das öffentliche Angebot an sozialen Diensten für Haushalte, dann rückt Frankreich in die Nähe der skandinavischen Länder, die Niederlande ähneln jedoch der Bundesrepublik.

Bündelt man diese Indikatoren, dann kann man *idealtypisch* Wohlfahrtsstaaten mit sogenanntem „starkem“, „moderatem“ und „schwachem“ Ernährer-Modell¹⁸ unterscheiden (vgl. Tabelle 1). Idealerweise wäre eine Mutter im stark ausgeprägten Ernährer-Modell verheiratet, sorgte zu Hause selbst für das kleine Kind und würde allmählich, mit dem Schuleintritt des Kindes, wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen, in der Regel eine Teilzeitbeschäftigung. Der männliche Ernährer fängt die Einbußen an Erwerbseinkommen und sozialer Sicherung seiner Partnerin auf; ihre Sicherung ist also eher abgeleitet als eigenständig. Dieses Arrangement erübrigt dann auch ein größeres Engagement des Staates für die Betreuung hilfsbedürftiger Angehöriger. Öffentliche Kinderbetreuung, falls entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, findet meist vormittags statt und dient der Vorbereitung der Kinder auf das Leben außerhalb der Familie, nicht der „Kommodifizierung“ der Mütter.

Idealtypen kommen in der Wirklichkeit nur annäherungsweise vor. Das Vereinigte Königreich Großbritannien (UK), die Niederlande (NL), Deutschland (D) oder Irland (IRE) z.B. folgen

18 Vgl. J. Lewis (Anm. 3); J. Lewis/I. Ostner (Anm. 3); I. Ostner (Anm. 3).

mehr oder weniger der „starken“ Norm und dies zugleich in einer jeweils spezifisch nationalen Spielart (vgl. Tabelle 1). Die überwiegende Mehrheit der Frauen in diesen Ländern ist diskontinuierlich erwerbstätig und in starkem Maße – vor allem bei Krankheit und im Alter – auf über den Partner erworbene, abgeleitete Sicherungsleistungen angewiesen. Die weibliche Erwerbsbeteiligung sinkt drastisch, wenn ein Kind geboren wird. So blieben im Jahr 1985 in der Bundesrepublik 61 Prozent, in den Niederlanden 75 Prozent und in Großbritannien 61 Prozent der Mütter kleiner Kinder (bis vier Jahre alt) zu Hause. Verheiratete Frauen nehmen eine Beschäftigung anschließend um so früher wieder auf, je mehr Teilzeitarbeit angeboten wird. Dabei scheint – wegen der Kosten für die Kinder – eher ein zu niedriges Haushaltseinkommen als der Zuwachs an verfügbarer Zeit die Müttererwerbsarbeit zu motivieren. In der Altersgruppe 49 bis 64 Jahre sinkt die – teilzeitförmige – Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen auf 30 Prozent in der Bundesrepublik und auf 17 Prozent in den Niederlanden. Im Vereinigten Königreich bleibt sie mit 46 Prozent noch vergleichsweise hoch. Dort stieg in den letzten Jahrzehnten die Zahl der „working poor“-Familien, die auf zwei Einkommen zur Sicherung eines durchschnittlichen Einkommens angewiesen sind¹⁹.

Öffentliche Betreuung ist für Kinder unter drei Jahren in keinem der Länder dieser Gruppe vorgesehen. Folglich hatten 1985/1986 nur drei Prozent der deutschen, ein bis zwei Prozent der niederländischen und zwei Prozent der englischen Kleinkinder bis zu drei Jahren einen Krippenplatz. Die Länder mit stark ausgeprägtem Ernährer-Modell unterscheiden sich allerdings in Art und Ausmaß der Unterstützung von Ehe und Familie. Die Bundesrepublik fördert zwar – durchaus vergleichbar mit Irland und den Niederlanden – immer noch steuerlich und durch beitragsfreie Familiensicherung im Krankheits- und Altersfall den „Ernährer-Ehemann“; sie gewährt darüber hinaus jedoch Zeit und – bedarfsgeprüft – Geld für die Kleinstkindbetreuung. Diese Kinderpolitik entspricht einer für Frauen negativen Arbeitsmarktpolitik. Die anderen Länder dieser Gruppe mischen sich sehr viel weniger in Ehe- und Familienangelegenheiten ein.

Idealerweise kontrastiert das „starke“ in allen erwähnten Punkten mit dem „schwachen“ Ernährer-Modell: Frauen – mit oder ohne Kinder – sollen gleich den Männern erwerbstätig sein und damit ihre Existenz eigenständig sichern. So waren im

Jahr 1994 in den skandinavischen Ländern 70 bis 80 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) erwerbstätig gegenüber 51 Prozent in Frankreich, 56 Prozent in Deutschland, 51 Prozent in den Niederlanden und 61 Prozent in England – die altersspezifisch hohe Teilzeitquote in den letzten drei Ländern allerdings nicht eingerechnet²⁰. Um Mütter und erwachsene Kinder so weit wie möglich für die Erwerbsarbeit zu mobilisieren, übernimmt die skandinavische Gesellschaft Familienleistungen (in geringerem Ausmaß in Norwegen) und verringert dadurch Verpflichtungen zwischen den Generationen und Geschlechtern: Sorgt eine Frau, sorgt ein Mann selbst für das Kind, betreut sie/er den kranken Vater, wird sie/er zusätzlich belohnt. Unterschiede zwischen weiblichen und „sozialen“ (angenommenen) Kindern wie auch zwischen verschiedenen Lebensformen, Ehen, nichtehelichen Partnerschaften, Eltern- und Stiefelternschaft verschwinden.

Der „moderate“ Typ des Ernährer-Modells bezeichnet einen dritten Weg zwischen dem „starken“ und „schwachen“ Modell: zwischen Abhängigkeit vom Mann und Individualisierung. Frauen werden gleichermaßen als Mütter *und* als erwerbstätige Familienmitglieder, weniger als Individuen behandelt; durch Geld und Dienste wird ihnen die Option eröffnet, als Mütter erwerbstätig zu bleiben oder sich eine Zeitlang aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Sie tragen in beiden Fällen zum Familieneinkommen bei. Familie *und* Gesellschaft helfen, Sicherungslücken zu schließen und Betreuungsmängel zu beheben. Von den skandinavischen Ländern entspricht Finnland (SF) am weitgehendsten dem „schwachen“ Ernährer-Modell; Frankreich entspricht dem „moderaten“.

Britische Frauen sind zwar älter als französische, wenn sie in Rente gehen, aber französische Frauen haben einen sehr viel kontinuierlicheren Erwerbsverlauf als diese; auch als holländische oder deutsche Frauen. Teilzeitarbeit ist in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich sehr viel verbreiteter als in Frankreich. Französische Mütter verlassen den Arbeitsmarkt nicht, um ihre Kinder zu Hause zu betreuen, während die Rückkehr von Frauen in die Erwerbsarbeit den Anstieg der Frauenerwerbsarbeit in den Ländern des „starken“ Ernährer-Modells erklärt. Mutter und erwerbstätig zu sein widersprechen sich also in Frankreich ebensowenig wie in den skandinavischen Ländern. Jeweils unterstützen öffentliche Einrichtungen die Müttererwerbstätigkeit. Dieses Bild verdüstert

¹⁹ Daten entnommen aus J. Lewis/I. Ostner (Anm. 3), S. 57ff.

²⁰ Vgl. Women a major force in employment, in: Crew reports, 14 (1994) 11/12, S. 3–8, speziell S. 4.

sich allerdings wieder: Obwohl französische Frauen nur selten für ihre Familie ihre Erwerbsarbeit reduzieren oder unterbrechen, also durchaus wie Männer arbeiten, fehlen sie doch, wie die Frauen in den Ländern des „starken“ Ernährers-Modells, und von einigen spektakulären Ausnahmen abgesehen, weitgehend in den Spitzenpositionen von Politik und Wirtschaft²¹. Solche Fakten legen nahe, daß Frankreich zwar die arbeitende Familie – und in ihr die erwerbstätige Mutter –, nicht aber das Recht des Individuums Frau auf eigenständige Existenzsicherung und auf die von ihr bevorzugte Lebensform fördert. Der französische Staat anerkennt vielmehr mit der arbeitenden Familie den Wert der Mutterschaft und die Nöte erwerbstätiger Mütter – gleich welcher Familienform.

Zwar ist es im nordischen „schwachen“ Ernährers-Modell leichter, Erwerbsarbeit und Familie unter einen Hut zu bringen; aber es sind *Frauen*, die durch ihre Erwerbsarbeit anderen Frauen helfen, erwerbstätig zu sein. Der skandinavische Arbeitsmarkt integriert Frauen durch Segregation: Sie beherrschen die haushaltsbezogene Dienstleistungsproduktion, vor allem im öffentlichen Sektor. Dafür haben Frauen sehr viel weniger Möglichkeiten als in anderen westlichen Ländern, zu Hause bei ihrer Familie zu bleiben. Außer in Finnland arbeiten sehr viele Mütter „lange Teilzeit“, im Schnitt sechs Stunden. Dadurch tragen sie weniger zum Haushaltseinkommen bei, bleiben vielmehr doch – auch wegen der recht hohen individuellen Steuerbelastung – auf ein zweites Einkommen angewiesen. Das Geschlechterverhältnis wurde auf diese Weise kaum berührt, sondern auf skandinavische Weise modernisiert.

VI. Jenseits vom Erwerbs- und Ehezwang?

Wie steht es nun mit den Ausstiegsoptionen in jedem Modell? Wie gut individualisiert das „schwache“ Ernährers-Modell? Was ist, wenn der Ernährer ganz entfällt? Wie frei ist die alleinerziehende Frau? Im letzten Abschnitt wird versucht, eine vorläufige Antwort zu geben.

21 Zu diesen feinen Unterschieden: Marie-Thérèse Letablier, *Women's work and employment in France and Britain: problems of comparability from a French perspective*, in: Linda Hantrais (Hrsg.), *Franco-British Comparisons of Family and Employment Careers*, Cross-National Research Papers, Special Issue, Birmingham 1989, S. 24–33.

Das skandinavische und das französische Modell fördern die erwerbstätige Mutter durch öffentliche Betreuungsangebote. Da Trennung und Scheidung dann *erwerbstätige* Frauen trifft, ist das Risiko, durch dieses Ereignis vom Wohlfahrtsstaat abhängig zu werden, geringer als in Ländern mit „starkem“ Ernährers-Modell: Von staatlichen Leistungen abhängige alleinerziehende Mütter sind vor allem in den USA, aber auch noch in der Bundesrepublik, hier vor allem geschiedene Mütter, sehr viel ärmer als z.B. schwedische Alleinerziehende²². Das höhere Armutsrisiko dieser Frauen in der BRD, vor allem aber in den USA, zeigt im Umkehrschluß, wie sehr beide Gesellschaften von Müttern erwarten, ihren Lebensunterhalt entweder über den Ehemann und Kindsvater oder über eigene Erwerbsanstrengungen zu sichern. Die Mehrheit der Alleinerziehenden in diesen Ländern ist daher auch trotz vielfach fehlender öffentlicher Kinderbetreuung erwerbstätig.

Selbst in Ländern, die beides bieten – eine aktive Politik der Integration von Müttern in die Erwerbsarbeit, begleitet von großzügigen Entlastungen der Familien von Betreuungsaufgaben –, bleiben Frauen immer noch zu einem beachtlichen Teil auf ein zweites Einkommen angewiesen.

In Tabelle 2 wird das Ausmaß der ökonomischen Abhängigkeit der Ehefrau in verschiedenen Ländern betrachtet²³. „Abhängigkeit“ wird dabei definiert als Differenz zwischen dem männlichen und weiblichen Beitrag zum Haushaltseinkommen²⁴. Spalte 1 der Tabelle bestätigt den sehr viel geringeren Beitrag von Frauen im „starken“ Ernährers-Modell zum Haushaltseinkommen, vor allem im Falle der Schweizerinnen, Holländerinnen und der westdeutschen Frauen. Er kommt vor allem durch die vergleichsweise geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen in diesen Ländern zustande. Von allen untersuchten Ländern sind schwedische Frauen am wenigstens, jedoch immer noch in einem recht beachtlichen Ausmaß – selbst als Erwerbstätige – auf ein zweites Einkommen angewiesen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verringert die definierte Abhängigkeit vor allem

22 Vgl. B. Hobson (Anm. 4), S. 180.

23 Leider fehlt, wie so oft, im Ländervergleich Frankreich.

24 $\text{Abhängigkeit} = 100 \times \frac{(\text{ME} - \text{FE})}{(\text{ME} + \text{FE})}$; ME = männliches Einkommen; FE = Einkommen der Frau. Angenommen, der Mann verdient DM 4000, die Frau DM 800 netto im Monat – d.h., die Frau trägt 17 Prozent, der Mann 83 Prozent des Lebensunterhalts –, dann läge ihre „Abhängigkeit“ bei 66 Prozentpunkten. Das Abhängigkeitsmaß wurde entwickelt von Annemette Sorensen/Sara McLanahan, *Married Women's Economic Dependency, 1940–80*, in: *American Journal of Sociology*, 93 (1993), S. 659–687, zitiert in: B. Hobson (Anm. 7), S. 239–240.

Tabelle 2: Ökonomische Abhängigkeit von Frauen in ausgewählten Ländern, gemessen als Einkommensungleichheit im Haushalt (in Prozent)

Land	Abhängigkeitsgrad (alle Frauen)	Abhängigkeitsgrad (erwerbstätige Frauen)	vollständig ökonomisch abhängig	ökonomisch unabhängig
Australien (1981)	60,7	24,4	46,0	7,2
Australien (1985)	59,3	32,6	39,6	7,8
Deutschland (W) (1984)	62,9	27,0	49,26	6,2
Holland (1984)	74,7	20,3	68,2	3,4
Kanada (1981)	59,0	36,3	35,9	7,5
Norwegen (1979)	55,7	41,5	25,0	8,3
Schweden (1981)	40,6	33,4	11,2	11,6
Schweiz (1982)	77,0	51,4	52,9	2,6
USA (1979)	58,8	36,6	35,5	6,7
USA (1986)	49,8	29,3	29,46	9,6
Vereinigtes Königreich (1979)	60,8	42,0	32,6	5,7

Berechnungen auf der Grundlage der Luxembourg Income Study. Unter dem Begriff „ökonomisch unabhängig“ werden Frauen in egalitären Ehen mit einem Einkommensunterschied von weniger als 10 Prozent des Familienerwerbseinkommens erfaßt.

Quelle: B. Hobson (Anm. 4), S. 173.

für holländische, deutsche und australische Frauen erheblich, nicht so sehr jedoch für die schwedischen. Daß, wie die Spalte 2 nahelegt, dennoch sehr viel weniger Frauen in der Schweiz, Holland oder in Westdeutschland zu gleichen Teilen zum Haushaltseinkommen beitragen, deutet auf geringere Erwerbsanreize hin. Hier kommen soziokulturelle Besonderheiten der jeweiligen Geschlechterordnungen ins Spiel: In diesen Ländern wird von den Frauen ein höherer Beitrag in Form unentgeltlicher Sorgearbeit erwartet; vom Mann, daß er sein Einkommen fair mit der Familie teilt. Tatsächlich sinkt das individuelle Einkommen eines westdeutschen Mannes erheblich durch Umverteilung an Frau und Kinder²⁵. Ein ausreichend hohes männliches Einkommen und von seiner Erwerbsarbeit abgeleitete Sicherungen sind unabhängig von den Erwerbschancen von Frauen ein negativer Anreiz für Frauen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Während in keinem der untersuchten Länder die Mehrheit der Frauen davon befreit wird, ihr (kleines) Einkommen durch ein zweites, nämlich das des Partners zu vergrößern, stehen in

einigen Ländern mit „starkem“ Ernährer-Modell Frauen nicht unter Erwerbszwang.

Die größere Freiheit der skandinavischen Frauen, erwerbstätig und Mutter zu sein, gründet vor allem auf der Solidarität des Steuerzahlers und – wenn auch zu einem geringeren Teil – auf der des Partners. Deutsche oder holländische Frauen müssen und können zunächst auf die Bereitschaft ihrer Partner bauen, ihr Einkommen zu teilen; deutsche Frauen sind ferner abhängig von der Solidarität derjenigen, die für sie Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zahlen. Derartige Formen der Solidarität sind auf ihre Art voraussetzungsvoll und zerbrechlich.

Solche Begrenzungen legen eine differenzierte Verwendung der Begriffe „Unabhängigkeit“ oder „Individualisierung“ nahe. Der Wohlfahrtsstaatsvergleich aus der Sicht weiblicher Lebenschancen sensibilisiert nicht nur dafür, gutgläubig aufgegriffene Konzepte kritisch zu überdenken: Wer ist schon für wie lange, zu welchem Preis und auf wessen Kosten unabhängig in einer wettbewerbsorientierten Marktökonomie? Der Vergleich zeigt auch die Grenzen dessen auf, was Frauen und Männer bestenfalls von ihrem Wohlfahrtsstaat erwarten können.

²⁵ Ich danke meiner Kollegin Mary Daly für diese Hinweise aus ihren noch laufenden Untersuchungen zum innerfamilialen Umverteilungspotential des britischen und deutschen Wohlfahrtsstaats.

Klasse und Geschlecht

Anerkennungschancen von Frauen im System gesellschaftlicher Arbeitsteilung

I. Frauen: Geschlecht und Klasse

Soziale Ungleichheit wird in der bundesdeutschen Frauenforschung überwiegend als geschlechtliche Ungleichheit wahrgenommen. Mit der Erkenntnis, daß das Geschlecht als Zuweisungsmechanismus für soziale Platzierung wirkt, hat die Frauenforschung einen wichtigen Ursachenzusammenhang für die untergeordnete Position von Frauen aufgedeckt. Dagegen sind die sozialen Unterschiede zwischen Frauen bislang ein vernachlässigtes Thema¹. Frauen sind aber nicht nur qua Geschlechtszugehörigkeit zu definieren, sondern immer zugleich auch als Angehörige sozialer Klassen. Wird diese soziale Differenz nicht genügend berücksichtigt, so können daraus analytische Verzerrungen und politische Illusionen erwachsen, etwa was Gemeinsamkeiten und Möglichkeiten von Solidarisierung angeht. Angemessener ist es statt dessen, die Frauen immer in einer doppelten Relation zu sehen: im Verhältnis zu den Männern derselben Klasse und im Verhältnis zu den Frauen in anderen Klassen². Diese Perspektive verfolgen wir in einem empirischen Forschungsprojekt, aus dem hier einige Ergebnisse vorgestellt werden sollen. Ausgangspunkt bilden drei zentrale Annahmen über das Verhältnis von Klasse und Geschlecht:

1. Als Angehörige von sozialen Klassen (qua Herkunft und qua aktueller sozialer Position) unterscheiden sich Frauen trotz gleicher Geschlechtszugehörigkeit voneinander (*Klassenhypothese*).

1 Im europäischen Ausland und in den USA ist die Thematisierung der Kategorien Klasse und Ethnie/Rasse neben Geschlecht geläufiger. Zur englischen Gender-and-Class-Debatte vgl. Rosemary Crompton/Michael Mann (Hrsg.), *Gender and Stratification*, Oxford 1986; Pamela Abbott/Roger Sapsford, *Women and Social Class*, London-New York 1987.

2 Vgl. Pierre Bourdieu, Eine sanfte Gewalt, im Gespräch mit Irene Dölling und Margareta Steinrücke, in: Irene Dölling/Beate Kraus (Hrsg.), *Der große Unterschied. Die soziale Konstruktion der Geschlechter*, Frankfurt am Main 1995 (i. E.).

2. Innerhalb jeder Klasse nehmen Frauen in Relation zu den Männern derselben Klasse jeweils eine untergeordnete Position ein (*Geschlechtshypothese*).
3. Die Vorstellungen und Realisierungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, von der Geschlechterbeziehung und Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sind von Klasse zu Klasse verschieden, so daß sich die Deutungen, Orientierungen, Wertmuster wie auch die sozialen Praktiken der Geschlechter je klassenspezifisch unterscheiden (*Klassengeschlechtshypothese*).

In diesem Beitrag wird das Schwergewicht auf die erste (in der Frauenforschung vernachlässigte) Hypothese gelegt. Am Thema „Arbeit und Anerkennung“ soll exemplarisch auf Klassenunterschiede zwischen Frauen aufmerksam gemacht werden, um am Schluß die daraus sich ergebenden politischen Konsequenzen zur Diskussion zu stellen. – Vorab mögen einige theoretische Erläuterungen zum besseren Verständnis des Ganzen dienen.

II. Der soziale Raum: ein modernes Klassenmodell

Als theoretischen Ansatz zur empirischen Erforschung des Verhältnisses von Klasse und Geschlecht haben wir das klassenanalytische Modell des sozialen Raums des französischen Soziologen Pierre Bourdieu³ gewählt, mit dem sich die Veränderungen der Sozialstruktur einer Gesellschaft wie der Bundesrepublik (bspw. in Form der Ausdifferenzierung von Klassen in Klassenfraktionen) angemessen erfassen lassen. Ergänzend greifen wir auf die Studie über die „pluralisierte Klassengesell-

3 Vgl. Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede*, Frankfurt am Main 1982; ders., *Sozialer Raum und Klassen*, Frankfurt am Main 1985.

schaft“ von Michael Vester u. a.⁴ zurück, die mit der Analyse (neuer) sozialer Milieus weitere Differenzierungen im sozialen Raum ermöglicht. Die Position einer sozialen Klasse oder Klassenfraktion hängt nach diesem Modell von der Zusammensetzung und Menge des „Kapitals“ ab. Den Kapitalbegriff hat Bourdieu erweitert; er faßt darunter sowohl ökonomisches Kapital (Einkommen, Besitz, Vermögen), kulturelles Kapital (Bildungstitel, Besitz von Bildungsgütern u. a.), soziales Kapital (Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Kreisen, Beziehungen) als auch symbolisches Kapital (Prestige, Reputation etc.). Die sozialen Praktiken sind als praktische Stellungnahmen des „Habitus“ zu den Positionen zu verstehen, die sich im Lebensstil einer Klasse äußern. Der Habitus ist nach Bourdieu ein Ensemble von Dispositionen, eine weitgehend unbewußte Struktur, die dem Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Bewerten und Verhalten einer Person, sozialen Gruppe oder Klasse eine Systematik und Regelmäßigkeit verleiht. Der Habitus einer Person ist zugleich Träger und Produzent von Klassenstrukturen und -eigenschaften.

Entscheidend an dem Modell des sozialen Raums ist zum einen, daß Klassen nur im Verhältnis zueinander, also relational und nicht substantiell, existieren und die Klassenpositionen in diesem relationalen Gefüge dynamisch zu sehen sind, weil ständige Auseinandersetzungen sie in Bewegung halten. Zum anderen ist mit der stärkeren Gewichtung der kulturellen Dimension (wie Bildung, Lebensstile) neben ökonomischen Bestimmungen der Blick auf die „feinen Unterschiede“ in der kapitalistischen Gesellschaft gerichtet. Entsprechend fein müssen auch die Analyseinstrumente der empirischen Forschung sein, um diese Differenzen erfassen zu können. Der „Fahrstuhleffekt“ (Ulrich Beck) hat zwar eine allgemeine Anhebung des Lebensniveaus bewirkt, aber die Abstände zwischen den Klassen sind weitgehend unverändert geblieben. Im Ergebnis empirischer Lebenslaufstudien⁵ wird sogar behauptet, daß die Kluft zwischen Arbeiterklasse und allen übrigen größer geworden sei.

4 Michael Vester/Peter von Oertzen/Heiko Geiling/Thomas Hermann/Dagmar Müller, Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel, Köln 1993; Michael Vester, Das Janusgesicht sozialer Modernisierung. Sozialstrukturwandel und soziale Desintegration in Ost- und Westdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 26–27/93, S. 3–17; ders., Deutschlands feine Unterschiede. Mentalitäten und Modernisierung in Ost- und Westdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/95, S. 16–30.

5 Vgl. Karl Ulrich Mayer (Hrsg.), Lebensverläufe und sozialer Wandel, Sonderheft 31 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1990.

Auf den Bedeutungszuwachs von kulturell-psychischen Klassenunterschieden neben den primär materiell-ökonomischen macht auch Axel Honneth unter dem Blickwinkel „dauerhafter Ungleichverteilung von sozialen Anerkennungschancen“ aufmerksam: „Eine auf den Kapitalismus zugeschnittene Klassentheorie (läßt sich) nicht auf die ungleiche Verteilung materieller Lebensgüter beschränken, sondern muß auf die asymmetrische Verteilung kultureller und psychischer Lebenschancen hin erweitert werden. Ich meine damit die schwer meßbare, aber durchaus belegbare klassenspezifische Verteilung von Chancen zu kultureller Bildung, sozialer Anerkennung und identitätsstiftender Arbeit.“⁶

III. Arbeit und Anerkennung als Ungleichheitsdimensionen

Am Thema „Arbeit und Anerkennung“, das wir aus dem Spektrum der Themen⁷ auswählen, nach denen wir das empirische Material des Projekts⁸ ausgewertet haben, lassen sich u. E. die sozialen Unterschiede zwischen Frauen gut veranschaulichen. Denn einerseits befinden sich Frauen bekanntlich bei der Teilung und Verteilung von Arbeit (im erweiterten Verständnis von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit) aufgrund der hierarchischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in den untergeordneten Positionen. Sie haben, da die unbezahlte Hausarbeit und Kindererziehung in der erwerbszentrierten männlichen Kultur von Arbeit nicht als gleichwertiger, reproduktionsnotwendiger Typus gesellschaftlicher Arbeit betrachtet wird⁹,

6 Axel Honneth, Moralbewußtsein und soziale Klassenherrschaft, in: Leviathan, 9 (1981) 3–4, S. 568.

7 Weitere Themen der Auswertung sind: Geschlechts- und Klassensozialisation; Lebensstile; Interessen; Macht.

8 Die empirische Umsetzung des Projektansatzes erfolgte methodisch auf zwei Wegen: *erstens* mittels ausführlicher, soziobiographischer Interviews mit Paaren, die qua Herkunft und aktueller beruflicher Stellung deutlich abgrenzbare soziale Positionen einnehmen; *zweitens* mittels statistischer Berechnungen von Daten des Sozio-ökonomischen Panel (SOEP). Über die Paarbefragung sollte einerseits geprüft werden, wie klassenhomogen die Beziehungen sind; in unseren Fällen zeigte sich eine recht große soziale Homogenität. Andererseits sollte die doppelt relationale Sicht auf die Geschlechter die Analyse von Klassenunterschieden wie auch klassenübergreifenden Gemeinsamkeiten ermöglichen.

9 Vgl. Axel Honneth, Die soziale Dynamik von Mißachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie, in: Leviathan, 22 (1994) 1, S. 78–93; Friedrich Kambartel, Arbeit und Praxis. Zu den begrifflichen und

auch darüber geringere Anerkennungschancen als Männer, die sich der Hausarbeit eher verschließen. Andererseits existieren Verzerrungen im Gefüge sozialer Anerkennung durch Arbeit, die ihre Ursache in der Sozialstruktur und Klassenteilung haben. Die Chancen auf soziale Wertschätzung sind in der Status- und Berufshierarchie klassenspezifisch zugewiesen und kulturell definiert. Von dieser hierarchischen Struktur des Erwerbssystems sind Frauen also in zweifacher Weise tangiert: durch die geschlechtliche Arbeitsteilung sowie durch die Klassenarbeitsteilung.

IV. Klasse und Geschlecht in empirischer Verschränkung

Am Beispiel von vier jeweils unterschiedlichen sozialen Klassen angehörenden Frauen¹⁰ – einer Arbeiterin, einer mittleren Angestellten, einer Lehrerin und einer Managerin – sollen nun solche unterschiedlichen Anerkennungschancen unter verschiedenen Aspekten der Tätigkeiten aufgezeigt werden. Eine knappe Charakterisierung ihrer Lebenssituation in Paarbeziehungen ist aus den Angaben zu Bildung, Herkunft, Beruf, Einkommen, Besitz und Lebensform in Tabelle 1 zu entnehmen.

Im folgenden sollen die Positionen der Frauen im sozialen Raum gemäß ihrem jeweiligen „Kapital“-Besitz bestimmt werden, um sie relational betrachten zu können.

1. Das unterschiedliche „Kapital“ der Frauen

Die soziale Herkunft ist nach wie vor ein starker Faktor der Chancenzuweisung für Bildung und Ausbildung; das zeigt sich an unseren Beispielen, und zwar sowohl „unten“ als auch „oben“. Töchter aus Arbeiterfamilien (zumal, wie hier, von ungelerten Arbeitereltern) haben immer noch die schlechteren Voraussetzungen für den Erwerb von

methodischen Grundlagen einer aktuellen politischen Debatte, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 41 (1993) 2, S. 239–250.

10 Dabei handelt es sich zwar um Einzelfälle, aber diese weisen zugleich Mechanismen und Muster auf, die über den jeweiligen Habitus auf Klassenerfahrungen und -strukturen schließen lassen. Daher geben die Situationsschilderungen im Einzelfall Hinweise auf die Situation von Frauen in der Arbeiterklasse/traditionsloses Milieu, in den Mittelklassen/Fraktion „Neues Kleinbürgertum“ und in verschiedenen Fraktionen der Oberklasse.

kulturellem Kapital¹¹. Von einer Ausbildung konnte die Arbeiterin nur träumen, während die Angestellte immerhin eine zweijährige hauswirtschaftliche Ausbildung absolviert hat; auch wenn sie diese beruflich nicht verwerten konnte, verfügt sie damit doch über ein Minimum an kulturellem Kapital. In den oberen Klassen scheint demgegenüber eine höhere Schulbildung und akademische Ausbildung für Töchter ebenso selbstverständlich zu sein wie für Söhne. Am Beispiel des Herkunftsmilieus der Lehrerin (Medizinerfamilie) kann sogar von einer Macht der Erwartung gesprochen werden, die einen höheren Bildungsweg der Kinder so selbstverständlich vorsieht, daß Alternativen überhaupt nicht denkbar sind. Bei der Managerin war es sowohl die gezielte Förderung durch ihre Stiefmutter, die selbst Abitur hatte, als auch eine starke Identifikation mit dem Vater (er war Steiger und Bergbau-Ingenieur), die den Grundstein für ihren Bildungsweg und ihre berufliche Karriere gelegt haben.

Neben diesen unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für die Aneignung kulturellen Kapitals trennt das ökonomische Kapital die Frauen deutlich. So beträgt das persönliche Nettoeinkommen der Managerin das Fünffache von dem der Arbeiterin und noch knapp das Dreifache von dem der Angestellten. Hinzu kommen Vermögenswerte: Beide Oberklassenfrauen besitzen (anteilig) Haus und Grundstück, Wertpapiere oder andere Geldvermögen. Die Lehrerin kann mit ihrem materiellen Besitz (das Haus, in dem die Lehrerfamilie wohnt, ist von ihrem Erbteil gekauft worden; außerdem bezieht sie eine monatliche Rendite aus ihrem Wertpapierbesitz) das wegen ihrer Beurlaubung fehlende Einkommen kompensieren. Im Vergleich dazu ist auch die Angestellte relativ „arm“ – an kulturellem wie an ökonomischem Kapital. Ihr materieller Besitz beschränkt sich auf zwei Lebensversicherungen; mit ihrem Einkommen setzt sie sich allerdings deutlich von der Arbeiterin ab: Sie verdient netto fast das Doppelte.

Nimmt man das Einkommen als faktisches Anerkennungsmaß im real existierenden System von Erwerbsarbeit, so lassen sich, wie Tabelle 2 zeigt, an den Abständen und dem Gefälle zwischen den Einkommensklassen soziale Klassengrenzen identifizieren. Und im Vergleich der Einkommensklassen von Frauen und Männern in den jeweiligen Berufsgruppen existiert nach wie vor eine ge-

11 Siehe zuletzt Klaus Rodax, Soziale Ungleichheit und Mobilität durch Bildung in der BRD, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 20 (1995) 1, S. 3–27.

Tabelle 1: Merkmale der Frauen in den Paarbeziehungen

Merkmale Paare	Bildung/ Ausbildung	Herkunft	Beruf	pers. Netto- einkommen	Haushalts- netto- einkommen	Besitz/ Vermögen	Lebensform
<i>Arbeiterpaar:</i> sie	Volksschule, keine Be- rufsausbil- dung	Arbeiter- klasse/tradi- tionsloses Arbei- termilieu	Lager- arbeiterin	1 500,- DM	4 100,- DM (einschließ- lich 600,- DM Ausbil- dungsver- gütung des Sohnes)	Kleinwagen	verheiratet, ihr erwach- sener Sohn aus erster Ehe lebt im Haushalt
er	Realschule, kaufm. Aus- bildung	Arbeiter- klasse/tradi- tionelles Facharbei- termilieu	Lagerort- verwalter (Arbeiter- status)	2 000,- DM			
<i>Angestellten- paar:</i> sie	Volksschule, Hauswirt- schafts- gehilfin	Mittelklasse/ traditionel- les Klein- bürgertum (ländlich)	Gruppen- leiterin	2 700,- DM	6 000,- DM	mehrere Lebensver- sicherungen	Lebens- gemein- schaft; je 2 Kinder aus früheren Ehen, nicht im Haushalt lebend
er	Abitur, Stu- dium ohne Abschluß	Mittelklasse/ traditionel- les Klein- bürgertum (städtisch)	Program- mierer, z. Z. frei- gestellt als Betriebs- rat	3 300,- DM			
<i>Beamtenpaar:</i> sie	Abitur, Studium	Oberklasse/ Freiberufler	Realschul- lehrerin, z. Z. beur- laubt	750,- DM (Rendite)	5 350,- DM	Haus und Grundstück, Wertpa- piere, Klein- bus, Mittel- klassewagen	verheiratet, zusammen- lebend, 3 Kinder (3, 6, 10)
er	Abitur, Studium	Mittelklasse/ traditionel- les Klein- bürgertum/ bäuerliches Milieu	Gymna- siallehrer	4 600,- DM			
<i>Managerpaar:</i> sie	Abitur, Studium	Mittelklasse/ Bergbau- milieu	Verwal- tungs- leiterin	7 500,- DM	22 500,- DM	Haus und Grundstück, Geldanla- gen, Auto der Spitzen- klasse, Mittelklasse- wagen	verheiratet, (am Wo- chenende) zusammen- lebend, keine Kin- der
er	Abitur (2. Bil- dungsweg), Studium	Mittelklasse/ traditionel- les Klein- bürgertum/ Handwer- kermilieu	Geschäfts- führer	15 000,- DM			

**Tabelle 2: Nettoeinkommen von Frauen und Männern nach ausgewählten Berufsgruppen
(Angaben in Prozent)**

Berufliche Stellung nach SOEP*	Einkommensklassen (DM) nach SOEP								
	bis 999,-	1 000,- bis 1 499,-	1 500,- bis 1 999,-	2 000,- bis 2 499,-	2 500,- bis 2 999,-	3 000,- bis 3 999,-	4 000,- bis 4 999,-	5 000,- bis 7 499,-	7 500,- bis 20 000,-
Arbeiterinnen ungelernt	62	18	17 ¹	2	-	-	-	-	-
Arbeiter ungelernt	23	5	31	28	8	5	-	-	-
Facharbeiterinnen	19	37	30	14	-	-	-	-	-
Facharbeiter	1	1	27	41 ²	20	9	1	-	-
Angestellte qualifiziert, weiblich	16	18	25	27	10 ³	3	-	-	-
Angestellte qualifiziert, männlich	3	-	12	29	22	27 ⁴	6	1	-
Angestellte mit Führungs- aufgaben, weiblich	-	8	35	-	19	-	21	16 ⁵	-
Angestellte mit Führungs- aufgaben, männlich	-	25	4	3	16	9	18	14	11 ⁶
Beamtinnen, höherer Dienst	-	2	13	17	-	21	31	16	-
Beamte, höherer Dienst	-	8	-	-	-	9	50 ⁷	32	1

* Aus den 21 Berufsgruppen des SOEP wurden nur diejenigen in die Tabelle übernommen, die für die Personen der im Text referierten Paarbefragung relevant sind.

1-7 Einkommensklassen, denen die Einkommen der Personen aus der Paarbefragung zuzuordnen sind:

1 = die Lagerarbeiterin, 2 = der Lagerortverwalter (seine Zuordnung zur Berufsgruppe „Facharbeiter“ haben wir nach der ausgeübten Tätigkeit im Arbeiterstatus vorgenommen), 3 = die Gruppenleiterin, 4 = der Programmierer, 5 = die Verwaltungsleiterin, 6 = der Geschäftsführer, 7 = der Gymnasiallehrer.

Quelle: Eigene Berechnungen von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), 7. Welle/Westdeutschland.

schlechtshierarchische Struktur der Einkommensverteilung. Dies läßt sich mit dem vorhandenen Material nachweisen. Tabelle 2 zeigt eine Einkommensstruktur nach Berechnungen von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP).

Bei der Zuordnung der Einkommen der interviewten Frauen und ihrer Partner zu den Einkommensklassen des SOEP ergibt sich folgende Struktur: Die Frauen liegen jeweils eine Einkommensklasse tiefer als die (ihre) Männer (mit Ausnahme des Lehrerpaars, das z. Z. nur über das Einkommen des Mannes verfügt). Genauer noch: Sie verdienen zwischen 500,- DM (Arbeiterpaar), 600,- DM (Angestelltenpaar) und 7 500,- DM (Managerpaar) weniger als ihre Partner. Als Paare verschiedener Klassenzugehörigkeit sind sie mit ihrem individuellen Nettoeinkommen hier jeweils den Berufsgruppen und Einkommensklassen des SOEP zugeordnet; dabei weist die Tabelle ein Gefälle von links oben (Arbeiterklasse) nach rechts unten (Oberklassenfraktionen) auf.

2. Status und Hierarchieposition

Neben dem Einkommen ist die Position innerhalb der Hierarchie in Verbindung mit der Stellung im Beruf ein untrügliches soziales Anerkennungsmaß. Gegen alle Reden vom Verschwinden der Klassen und Klassenunterschiede haftet dem Status „Arbeiter“ bzw. „Arbeiterin“ in unserer Gesellschaft immer noch ein Makel an und weist zu, in der gesellschaftlichen Anerkennungshierarchie „unten“ zu sein, keine besondere soziale Wertschätzung zu genießen und kein „symbolisches Kapital“ zu besitzen. So drückt sich bspw. die relative Geringschätzung der Arbeit(skraft) der Lagerarbeiterin in ihrem Lohn ebenso aus wie in vorenthaltener Würdigung der Tätigkeit – das eine ist der materielle, das andere der moralische oder symbolische Ausdruck desselben Tatbestands. Den Gegenpol hierzu bilden Oberklassen-Frauen wie die Managerin. Sie hat als Verwaltungschefin einer privaten Bildungsinstitution 20 Leute „unter sich“, davon 5 Abteilungsleiter und -leiterinnen, und über sich

nur noch den Direktor. In dieser Stellung gehört sie einer kleinen Minderheit von Frauen in Führungspositionen an, die in die männlich dominierten Bereiche der Macht eingedrungen sind und potentiell selbst Macht ausüben. Die damit verbundenen Möglichkeiten, über die sie objektiv verfügt, nutzt die Managerin allerdings kaum. Auch hier scheint sich zu bestätigen, daß Frauen in leitender Stellung nicht unbedingt nach Macht streben. In diesem Fall liegt es zusätzlich in ihrer Herkunft begründet, daß sie sehr sozial orientiert ist und einen egalitären Führungsstil pflegt.

Etwas anders liegt das Fallbeispiel aus der Mittelklasse: Obwohl die von uns ausgewählte mittlere Angestellte als Gruppenleiterin mehr Personen „unter sich“ hat als die Managerin, verfügt sie objektiv über sehr viel weniger Macht und Prestige als diese. Das hat seinen Grund darin, daß die Poststelle, die die Angestellte leitet, im hierarchischen Gefüge der Versicherungsgesellschaft, in der sie tätig ist, ziemlich weit unten angesiedelt ist. Diese niedrige Position der Abteilung – eine reine Frauenabteilung – mindert auch den „Wert“ der Gruppenleiterin. Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Leiterinnen besteht darin, daß die Managerin seit Abschluß ihres Studiums praktisch immer „oben“ gearbeitet hat und gewohnt ist, leitende Positionen auszufüllen. Die Angestellte hingegen hatte Skrupel, und nur dadurch, daß sie die Vorgesetztenrolle mit viel sozialarbeiterischen Anteilen anreichert, kann sie diese mit ihrer Disposition der Machtdistanz vereinbaren.

Daß ein Status nicht nur über eine berufliche Position erworben, sondern auch geerbt werden kann, zeigt das Beispiel der Lehrerin. Sie verfügt qua Herkunft (neben materiellem Besitz) über ein soziales und kulturelles Erbe von Dispositionen, auf dessen Basis sie über ein starkes soziales Selbstbewußtsein sowie eine radikale Interessenorientierung erworben hat.

3. Das berufliche Engagement

Wem über die Arbeit höchste Anerkennung zuteil wird, der engagiert sich darin auch meist sehr stark. Diese Regel läßt sich anhand unserer Beispiele aufstellen. Spitzenreiterin in der beruflichen Anerkennungshierarchie ist die Managerin, und sie ist auch am stärksten erwerbs-, leistungs- und erfolgsorientiert. Frauen in Führungspositionen wie sie stehen häufig unter Erfolgswang und haben sich dem männlichen Modell von Berufsarbeit

und Karriere angepaßt. Davon zeugt auch die Laufbahn und das Lebenskonzept der Managerin: Sie hat sich gegen Kinder entschieden, arbeitet durchschnittlich 50 Stunden pro Woche und hat ihrer Berufsarbeit einen Großteil ihres Privatlebens geopfert. Häufige berufliche Wechsel haben sie in ihrer Karriere jedesmal ein Stück weiter gebracht. Im Unterschied zum männlichen Modell (und konkret zu ihrem Mann) gibt es bei ihr aber trotz allem noch etliche lebensweltliche Bezugspunkte, von denen sie weder gedanklich noch praktisch abstrahieren möchte – und kann. Außerdem scheint sie an der Einseitigkeit ihres Lebens zu leiden, weshalb sie auch eine Reduzierung ihrer Berufsarbeit zugunsten alternativer Sinnbezüge ins Auge faßt.

Im Unterschied zur Managerin ist die Angestellte nicht (so) leistungsorientiert. Sie ist ein Beispiel dafür, daß Selbstverwirklichung für viele (nicht nur weibliche) Angehörige der Mittelklassen, zumal des „Neuen Kleinbürgertums“, einen höheren Stellenwert als Leistung hat. Sie hat sich zwar von der Haushälterin zur Büroleiterin hochgearbeitet, dies aber ohne Aufstiegs- und Karriereinteressen. Ihre berufliche Laufbahn ist eher eine „Begleiterscheinung“ ihres Kampfes um Selbstfindung und Selbstbefreiung (vor allem aus der sozialen Enge ihrer kleinbürgerlichen Herkunft). Beruflicher Erfolg und alle Annehmlichkeiten des Einkommens haben für sie dagegen nur einen begrenzten Stellenwert. In ihrer Relevanzstruktur gibt es noch eine Menge anderer Interessen und Ziele, denen sie mit reduzierter Arbeitszeit verstärkt nachgehen will.

Ganz heraus aus dem vorgegebenen System der Erwerbsarbeit möchte am liebsten (wie so viele in ihrer Situation) die Arbeiterin. Die einzige Form von Anerkennung, die sie erfährt, ist über soziale Beziehungen und Solidarität vermittelt, nicht über die Arbeit selbst. Der Hunger nach Sinn bildet neben Mißachtungserfahrungen die Triebkraft für ihre Wünsche nach einem Ausstieg: Sie träumt davon, sich mit einem CD-Lädchen selbständig zu machen. Damit verbindet sie die Idealvorstellung einer selbständigen, kommunikativen, Kompetenz abfordernden Arbeit mit ästhetischem Inhalt, vor allem aber ihr „eigener Herr“ zu sein. Eine alternative Anerkennungsquelle bildet für die Arbeiterin die Sorge und Fürsorge für ihren Sohn, inzwischen auch für ihren Mann, für deren beider (leibliches) Wohl sie sehr viel tut.

Die Lehrerin, die mit der Wahl des Fachs Kunst-erziehung ihre künstlerische Neigung in gewisser

Weise professionalisiert hat, hat ihren Beruf zwar gerne ausgeübt, aber die Arbeit in der Schule entsprach nicht ihren Idealvorstellungen (zu viel Streß und Organisation, zu wenig Kunst). Neben ihrem Engagement in Haushalt und Familie nutzt sie die Beurlaubung, um ihrem Hobby, der Bildhauerei, verstärkt nachzugehen. Diese Betätigung, der all ihr Interesse gilt, hat sie für sich zur alternativen Anerkennungsquelle gemacht. Perspektivisch sucht sie eine Berufsarbeit, in der sie Kunst und Lehre ihren Vorstellungen gemäß verbinden kann.

4. Kampf um Anerkennung – weiblich?

Neben der künstlerischen Betätigung und der Tatsache, Mutter von drei Kindern zu sein (als potentielle Anerkennungsquellen) ist soziale Wertschätzung für die Lehrerin eher ein gegebener Zustand als ein Ziel, um das sie ringen muß. Im Unterschied etwa zur Managerin oder zur Angestellten scheint ihr das Kämpfen (um Anerkennung, Autonomie, Befreiung) als solches fremd; worum andere kämpfen müssen, darüber verfügt sie: über Autonomie und ein interessenorientiertes, souveränes Handlungsmodell, das es ihr ermöglicht, Konflikte angstfrei, offensiv und direkt anzugehen und auszutragen¹². Das verschafft der Lehrerin im Vergleich zu den übrigen Frauen eine Überlegenheit. Aufgrund ihrer Autonomie ist sie auch in der Lage, ihre objektiv eingeschränkte Situation qua Beurlaubung (die das Resultat einer gemeinsamen Entscheidung von ihr und ihrem Mann ist) durch die Realisierung ihrer anderweitigen Interessen zu kompensieren. An diesem Beispiel zeigt sich, daß die Herkunft mindestens so relevant ist und strukturierend wirkt wie der über den Beruf erworbene soziale Status; vielleicht hat sie sogar ein größeres Gewicht. Ihre Herkunft jedenfalls hat der Lehrerin Demütigungs- und Diskriminierungserfahrungen, wie sie in irgendeiner Form die anderen Frauen gemacht haben, erspart, und ihr Leben scheint auch relativ frei von Zwängen zu sein, so etwa auch in der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern. Zwar fehlt es generell an Lösungen für diese eminent gesellschaftliche Aufgabe, und die Frauen tragen meist die Kosten, indem sie zugunsten der Kinderbetreu-

12 Dieses Muster der Interessenrealisierung bildet den Gegenpol zum von Barrington Moore (Ungerechtigkeit, Frankfurt am Main 1982) herausgearbeiteten proletarischen Modell von Empörung: Bei diesem muß erst eine sittliche Grenze überschritten sein, damit Widerstand ausgelöst wird; es ist – im Unterschied zum bürgerlichen Modell – prinzipiell reaktiv und defensiv und setzt bei den Subjekten eine starke emotionale Aufladung voraus.

ung beruflich zurückstecken. Bei einem Vergleich der unterschiedlichen individuellen Lösungen zeigen sich allerdings wieder soziale Unterschiede: Beamte – weibliche wie männliche – sind mit der Möglichkeit der Beurlaubung relativ im Vorteil gegenüber Angehörigen anderer Statusgruppen. In unseren Fällen wick die Arbeiterin in Nachtdienst aus, die Angestellte in ungeschützte Beschäftigung.

Im Unterschied zur Lehrerin hat die Managerin kämpfen gelernt; ihre starke Erfolgsorientierung gründet u.a. auf einer frühen Erfahrung von Deklassierung und sozialer Scham (sie fühlte sich als einzige Schülerin mit einem „gewerblichen“ Vater in einer rein bürgerlichen Klasse sozial unterlegen), die sie durch überdurchschnittliche Leistungen ausgeglichen und darauf eigenes Selbstbewußtsein aufgebaut hat. Sie hat also eine unterlegene Disposition qua Geschlecht und Herkunft über eine erfolgreiche berufliche Karriere wettmachen können.

Eine solche Umkehrung ist Arbeiterinnen nur in den seltensten Fällen möglich. Am Beispiel unserer Arbeiterin zeigt sich die traurige Tatsache, von Kindheit an nur Erfahrungen von Demütigung, Mißachtung und Benachteiligung gemacht zu haben (von sexuellem Mißbrauch, physischer Gewalt bis zu Demütigungen im Betrieb). Aus Mangel an Förderung und sozialer Wertschätzung hat sie sich im Kampf ums Überleben immer nach Anerkennung geseht, die sie in sozialen Beziehungen vereinzelt auch gefunden hat. Beziehungen bilden für sie bis heute einen emotionalen Boden, auf den sie stark angewiesen ist, um handlungsfähig zu sein.

5. Zwischenbilanz

Im Ergebnis dieser vergleichenden Betrachtung auf der Basis der über Erwerbsarbeit und Herkunft vermittelten sozialen Positionen von (vier) Frauen zeigt sich eine Hierarchie, in der die Arbeiterin und die Lehrerin Gegenpole bilden, denn sie sind sich vom Habitus am meisten fremd: die eine affektiv durchlässig – die andere distanziert und detachiert (ein schweizerdeutscher Ausdruck für leidenschaftslos und gelassen); der Mangel an Kapital in jeder Form bei der einen – der Reichtum vor allem an kulturellem Kapital bei der anderen. Selbstverständlich ist auch die Managerin – zusätzlich mit viel ökonomischem Kapital ausgestattet – der Arbeiterin fern; hier gibt es allerdings noch einen Berührungspunkt aufgrund der herkunftsbedingten sozialen Orientierung der Managerin sowie ihres egalitären Führungsstils. Aber was bei-

spielsweise die Kontrolle ihrer Affekte betrifft, zeigen sich tiefe Gegensätze; und mit ihrer starken Leistungs- und Erfolgsorientierung steht sie ziemlich allein unter den Frauen. Was die Arbeiterin mit der Angestellten gemeinsam hat, ist die lebensgeschichtlich einschlägige Erfahrung von Solidarität im Kontext von politischen Gruppen, über die Lernprozesse möglich wurden; was sie trennt, ist die Selbstbezüglichkeit der Angestellten und ihr nach innen gerichtetes Austausch- und Befreiungsmodell.

Neben solchen Beispielen für Habitusdifferenzen markieren das Einkommen als ökonomisches und der berufliche Status als soziales Anerkennungsmaß deutliche Trennlinien zwischen den Frauen, die im gegebenen System von Erwerbsarbeit zugleich als Arbeitsteilungs- und Klassengrenzen angesehen werden können.

V. Auch die Hausarbeit macht nicht gleich

Wenn wir nun Hausarbeit und Kindererziehung empirisch in den Blick nehmen, so scheint in dem gesellschaftlich-kulturellen Umstand, daß alle Frauen Hausarbeit machen, nun wirklich eine, wenn nicht *die* Gemeinsamkeit des weiblichen Geschlechts überhaupt zum Ausdruck zu kommen. Bei näherem Hinsehen ist das aber nur die halbe Wahrheit; die strukturelle Tatsache hierarchischer geschlechtlicher Teilung von Arbeit in den Bereichen von Erwerb und Haushalt trifft auf der Ebene sozialer Praxis zwar fast immer zu, aber die Bedeutung der Hausarbeit und die Bewertung derselben sind von Klasse zu Klasse verschieden. Mit Verweis auf unsere Ausführungen zu verschiedenen Aspekten dieses Themas¹³ ziehen wir hier nur ein knappes, etwas verallgemeinerndes Resümee:

In den unteren Klassen scheint ein ordentlich geführter Haushalt die Funktion zu haben, eine geordnete Lebensführung sicherzustellen. Dafür müssen bestimmte Regeln und Standards eingehalten werden (etwa von Ordnung und Sauberkeit oder pünktlichen Mahlzeiten), die das Gefühl vermitteln, Halt zu geben und dadurch ein wenig vor den Risiken und Gefährdungen der Existenz

13 Vgl. Petra Frerichs/Margareta Steinrücke, Sie tun, was von ihnen verlangt wird, und das auch nicht immer. Zur Beteiligung von Männern an der Haus- und Familienarbeit, in: Arbeit, (1994) 3, S. 203–219; dies., Kochen – ein männliches Spiel?, in: I. Dölling/B. Kraus (Anm. 2).

(durch Arbeitsplatzverlust, soziales Abrutschen) geschützt zu sein.

Die Einhaltung solcher Regeln und Standards und die Hausarbeit selbst kann so im Bedeutungshorizont der Schaffung und Erhaltung eines Schutzraums stehen, in dem das Gefühl von Geborgenheit entsteht und abgesichert wird. Das ist der emotional-affektive Zustand, der beispielsweise für die Arbeiterin lebensnotwendig ist, um handlungsfähig zu sein; und ihr Mann hat mit seinem überdurchschnittlichen Engagement im Haushalt einen großen Anteil an dessen Stabilisierung.

In den oberen Klassen, wo aufgrund nicht vorhandener Gefahren der sozialen Deklassierung keine vergleichbaren Schutzbedürfnisse existieren, scheint demgegenüber der häusliche Bereich eher eine Repräsentationsfunktion zu haben. Diese wiederum hat Auswirkungen auf bestimmte Muster häuslicher Arbeitsteilung: Männer der oberen Klassen neigen anscheinend dazu, den Frauen die Routinearbeiten, das Alltägliche, immer Wiederkehrende zu überlassen, während sie selbst das Besondere, Außergewöhnliche, nur ab und zu Anfallende erledigen.

Am Beispiel des Kochens zeigt sich dies bei beiden Oberklassepaaren: Die Lehrerin kocht für die Familie tagtäglich das ganz normale, schlichte Mittagessen, ihr Mann kocht am Wochenende feinere Sachen mit vielen Beilagen, raffinierten Saucen etc. Auch der Manager, der sonst nichts im Haushalt tut, zaubert gelegentlich große Gästemenus mit fünf Gängen für zehn bis zwölf Personen. Bemerkenswert daran ist, daß solche „besonderen“ Hausarbeiten dazu angetan sind, öffentliches Lob und Anerkennung zu erringen; man kann damit brillieren und seine Kompetenz auch in diesem Bereich unter Beweis stellen.

Ausgehend von diesen Beispielen könnte vermutet werden, daß Männer der oberen Klassen (mit viel kulturellem Kapital) versuchen, auch die Hausarbeit zu einem sozialen Feld zu konstituieren, auf dem sie „männliche Spiele“ um Anerkennung und Ehre spielen können. Alles, was sich dazu nicht eignet, wird ignoriert.

Hier läßt sich u.E. eine allgemeine Regel oder These über den Zusammenhang vom Wert der Arbeitskraft und Bewertung der Hausarbeit aufstellen: Je qualifizierter die Arbeitskraft, je mehr kulturelles Kapital sie besitzt, desto größer ist ihre Distanz zur Hausarbeit, desto stärker werten auch die Frauen – ganz nach männlichem Muster – diese ab, desto größer die Neigung, bei vorhandenen finanziellen Möglichkeiten die Hausarbeit abzutre-

ten und sie von bezahlten Kräften (in aller Regel Frauen in ungeschützter Beschäftigung¹⁴) erledigen zu lassen. So wird die Hausarbeit auch in den mittleren und vor allem oberen Klassen häufiger zum Konfliktgegenstand als in den unteren; in diesem Kampf geht es, das läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, um Macht und Anerkennung in der Beziehung.

VI. Und wo bleiben die Gemeinsamkeiten? Ein kurzes politisches Resümee

Nach den Differenzen soll der Blick nun noch kurz auf Gemeinsamkeiten unter den Frauen gelenkt werden, um hieran politische Schlußfolgerungen knüpfen zu können.

Die *erste Gemeinsamkeit* ist eine stellungsspezifische. Regina Becker-Schmidt hat sie einmal so formuliert: „Innerhalb jeder sozialen Klasse gibt es noch einmal eine Unterschicht: die Frauen.“¹⁵ Vergleichen wir die beruflich-sozialen Positionen der hier vorgestellten Frauen mit denen ihrer Partner, so zeigt sich, daß die Frauen im sozialen Raum jeweils tiefer angesiedelt sind als die (ihre) Männer: Die Lagerarbeiterin ist unter dem Lagerortverwalter, die Leiterin der Poststelle in der Versicherung unter dem Angehörigen der (in der gleichen Versicherung hoch angesehenen) Programmierabteilung, die Realschullehrerin unter dem Gymnasiallehrer und die Verwaltungsleiterin unter dem Geschäftsführer positioniert. Als Paare haben sie zwar eine relativ homogene Klassenlage, aber die Stellung der Frauen innerhalb dieser Klassenlage ist jeweils eine untergeordnete. Das entspricht exakt der Stellung von Frauen im Geschlechterverhältnis, wie sie Michael Mann¹⁶ bezeichnet hat: Die Frauen bilden Pufferzonen zwischen den Männern der eigenen Klasse und den Männern der nächst unteren.

14 Marianne Friese hat auf die Klassenbildung zwischen Frauen aufgrund dieser Tendenz von Oberklasse-Frauen zur Auslagerung von Hausarbeit und Kinderbetreuung aufmerksam gemacht. Vgl. M. Friese, Frauenbildung im europäischen Wandel. Chancengleichheit oder neue soziale Differenz?, in: dies. u. a. (Hrsg.), Frauen erobern Europa!?, Bremen 1995, S. 91–111.

15 Regina Becker-Schmidt, Frauen und Deklassierung, in: Ursula Beer (Hrsg.), Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld 1987, S. 191.

16 Vgl. Michael Mann, A Crisis in Stratification Theory?, in: R. Crompton/M. Mann (Anm. 1), S. 40–56.

Die *zweite Gemeinsamkeit* betrifft ihre andere Sicht auf die Arbeit: Es mag mit dem ursprünglichen Ausschluß der Frauen von den Feldern der Macht zusammenhängen, daß sie bei allem beruflichen Engagement und Erfolg im einzelnen nicht so total, „mit Haut und Haaren“, in das System von Erwerbsarbeit und die „männlichen Spiele“¹⁷, d. h. den ständigen Kampf um Ehre und Anerkennung, involviert sind. Aus ihrer Position zwischen Drinnen und Draußen, zwischen Haus und Erwerb, zwischen Einschluß und Ausschluß läßt sich vielleicht eine Eigenschaft retten, die Frauen zu Promotorinnen einer anderen, lebenswerteren Organisation der gesellschaftlichen Arbeit macht.

Der Schluß, der aus den Differenzen zwischen Frauen aufgrund von Klassenunterschieden zu ziehen ist, läge politisch in differenzierten Interessenvertretungsstrategien für spezifische Gruppen von Frauen und fallweise in intelligenten Bündnissen – auf der Grundlage des klaren, illusionslosen Eingeständnisses des Trennenden. Denn auch die stellungsspezifischen Gemeinsamkeiten bewirken nicht per se eine gemeinsame Erfahrung, ebenso wenig wie das Kinderhaben, -erziehen und -betreuen oder die Hausarbeit als solche schon politisch einen.

Solche Differenzierungen sind an den Fallbeispielen mit Blick auf die jeweiligen Interessenbrennpunkte zu verdeutlichen: Im gesellschaftlich unteren Bereich käme es vor allem auf Lohnanhebung (Neubewertung, Aufwertung der Arbeit) und ein Minimum an Sinn und Anerkennung an. Im mittleren Bereich scheint nach wie vor das Interesse an Arbeitszeitsouveränität eine Priorität zu haben, das viel Schubkraft durch die Virulenz von außerberuflichen (bspw. kulturellen) Interessen erfährt. Hier könnten Bündnisse mit Frauen im oberen Bereich der beruflich-sozialen Hierarchie eingegangen werden, bei denen arbeitszeitliche Interessen allem Anschein nach stark mit dem Interesse an einer Gleichverteilung von Hausarbeit und Anerkennungschancen auf die Geschlechter verknüpft sind. Anknüpfungspunkte zwischen den Gruppen könnten in der Gemeinsamkeit erhöhter lebensweltlicher Ansprüche, im Interesse an einem Mehr an sozialen Beziehungen, Kommunikation und kooperativen Formen der Arbeit im vereinseitigten System von Erwerbsarbeit liegen.

Im gemeinsamen Kampf darum ließen sich kluge Bündnisse schließen, bei denen die wechselseitigen

17 Pierre Bourdieu, Die männliche Herrschaft, in: I. Dörling/B. Kraus (Anm. 2).

Stärken der Gruppen und Individuen zu organisieren wären (beispielsweise die affektive Kraft der Arbeiterin; das Potential an Selbstentfaltung und sozialer Kompetenz der Angestellten; das ausgeprägte Interessenbewußtsein der Lehrerin; die Kompetenz in rationaler Organisation der Managerin). In Anerkennung der Differenz kämen so die spezifischen Kompetenzen zur Geltung, ohne

daß damit schon zusätzliche Hierarchisierungen eingebaut wären. Sehen Gleichstellungspolitiken im administrativen Bereich oder in den Gewerkschaften aber von Differenzierungen ab, dann sitzen sie nicht nur politischen Illusionen auf, sondern verstärken (ungewollt) bei einer Gleichbehandlung „aller“ die faktische soziale Ungleichheit.

Frauen im Umbruch der Gesellschaft

Die zweifache Transformation in Deutschland und ihre ambivalenten Folgen

I. Vorbemerkungen

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern hat in Deutschland seit der dritten Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi einen deutlichen Schritt nach vorn getan, heißt es im Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995. Was ist zu dieser Bilanz aus ostdeutscher und feministischer Sicht zu sagen? Kann sie so umstandslos bestätigt werden, oder war diese Dekade nicht auch durch Stagnation oder gar Gegenteilstendenzen gekennzeichnet? So hat zum Beispiel die Arbeitslosenquote der Frauen in den alten Bundesländern seither keineswegs spürbar abgenommen¹ und in den neuen Bundesländern steigt sie immer noch deutlich an. Betroffen davon sind insbesondere alleinerziehende Frauen in den neuen Bundesländern, die als „Problemgruppe“ des Arbeitsmarktes gelten und – infolge-

Für Diskussion, Anregung, Kritik und Zusammenarbeit danke ich Hasko Hüning, FU Berlin. Die empirischen Befunde, die in diesem Beitrag referiert werden, entstammen weitgehend dem Projekt der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e.V. (KSPW) „Finanzdienstleistungsbeschäftigung im Umbruch“. An ihm haben unter der Leitung von Hasko Hüning und Hildegard Maria Nickel außerdem Michael Frey, Iris Peinl, Catrin Stock und Olaf Struck-Möbbeck mitgearbeitet. Ihnen gilt ebenfalls mein ausdrücklicher Dank.

1 Hier wird durchaus positiv vermerkt, daß in den achtziger Jahren die Frauenerwerbsquote in allen OECD-Ländern mit Ausnahme Finnlands stark gestiegen ist, und zwar von 52,1 Prozent 1982 auf 59,7 Prozent 1992. Vgl. OECD in Figures, Supplement to the OECD Observer, (1994) 18, S. 8f. Gleichzeitig sollte aber auch beachtet werden, daß Teilzeitarbeit vor allem von Frauen geleistet wird, in den OECD-Ländern mit einer Quote von über 60 Prozent. Vgl. zur bundesdeutschen Situation: Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung, Teilzeitarbeit – eine Frauensache, in: WZB Mitteilungen, Heft 64, Juni 1994, S. 41–43. Die Arbeitslosenquote von Frauen in den alten Bundesländern lag 1985 bei 9,3 Prozent. Sie ist bis 1991 kontinuierlich zurückgegangen, und zwar auf 6,6 Prozent; seither steigt sie aber wieder an und lag 1993 bei 8,2 Prozent. Vgl. Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995, Hrsg. Bundesministerium für Frauen und Jugend, Bonn 1994, Tab. 15.

dessen von „Unterversorgung“ und „Einkommensarmut“ besonders tangiert – momentan eine der Hauptgruppen der Armutbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sind². Auch in den Arbeitseinkommen sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nicht sichtbar beseitigt worden³. Zwar hat sich der Anteil von Frauen in politischen Gremien (z.B. Parlamenten)⁴ in diesem Zeitraum erhöht, aber ein Zugang zu Führungspositionen in Politik und Wirtschaft⁵ gelingt Frauen nach wie vor selten. Und schließlich ist die Versorgung mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten immer noch bzw. in den neuen Bundesländern neuerdings unbefriedigend.

Was also ist überhaupt *der Maßstab* für das Entwicklungsniveau der Gleichberechtigung von Frauen und Männern? Und was läßt sich über die gesellschaftliche Situation von Frauen sagen, wenn nicht zugleich auch die Männer in die Betrachtung einbezogen werden, d.h., wenn nicht das Geschlechterverhältnis in den Blick genommen wird? Gleichberechtigung als gleichrangige Mitbestimmung von Frauen gibt es nicht, so bilanzierte Helge Pross im Jahre 1978 für die Bundesrepublik, denn nach wie vor würden Entscheidungspositionen in allen gesellschaftlichen Bereichen fast ausnahmslos von Männern besetzt. Neu sei lediglich die Übung, ein oder zwei Frauen in Spitzengre-

2 Vgl. Walter Hanesch u. a., Armut in Deutschland, Hamburg 1994; Ursula Schubert/Hanna Haupt, Umbruchsarmut in den neuen Bundesländern, Zwischenbericht, Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum, Berlin-Brandenburg, April 1995.

3 Frauen in der Bundesrepublik Deutschland erreichen 73 Prozent des Einkommens der Männer, in: Bericht der Regierung der Bundesrepublik (Anm. 1), S. 55; Richard Hauser, Die Verteilung der Einkommen in den neuen Bundesländern wird ungleicher! Referat im Rahmen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, erscheint in: Berliner Journal für Soziologie, (1995) 4.

4 Vgl. Bericht der Bundesregierung (Anm. 1), Statistiken, Tab. 2.

5 Vgl. Antje Hadler/Michael E. Domsch, Frauen auf dem Weg in Spitzenpositionen der Wirtschaft?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6/94; Christiane Schiersmann, Führungspositionen – vom männlichen Privileg zur weiblichen Domäne?, in: Petra Beckmann/Gerhard Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt für Frauen 2000 – Ein Schritt vor oder ein Schritt zurück?, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 179, Nürnberg 1994.

mien zu berufen. Das Grundmuster der Herrschaftsverteilung zwischen den Geschlechtern bleibe davon jedoch unberührt⁶.

Hat sich dieses Grundmuster seither qualitativ verändert, und zwar zugunsten von Frauen? Und, wenn ja, profitieren alle Frauen gleichermaßen davon? Und – auf die Jahre seit der Vereinigung zugespitzt – hat der gesellschaftliche Umbruch in Deutschland den Frauen Emanzipationsfortschritte gebracht?

II. Zwei ineinander verschlungene Transformationsprozesse

Der Umbruch der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist zweifacher Art: Einesteils bezieht er sich auf die mit der politischen Vereinigung verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Prozesse und wird vornehmlich im Osten, in den neuen Bundesländern, lokalisiert; anderenteils – und das gerät oft aus dem Blick – ist dieser ostdeutsche Umbruch in einem lange vor der deutschen Vereinigung einsetzenden gesellschaftlichen Transformationsprozeß der alten Bundesrepublik eingelagert. Dieser übergreifende Prozeß, der sich auf die Wachstumskonstellation der Nachkriegszeit⁷ bezieht, ist offenbar in einer Krise; jedenfalls kommt er nicht friktionslos voran und ist noch nicht in eine neue Prosperitätsphase mit der Folge eines spürbaren Abbaus der hohen Sockelarbeitslosigkeit umgeschlagen.

Die Nachkriegsprosperität der Bundesrepublik Deutschland war von Anbeginn an Reformschritte geknüpft, die in harten Verteilungskonflikten erkämpft worden waren. Deren Resultat waren hohe Erwerbsbeteiligung, ein langanhaltendes Wirtschaftswachstum, die Abfederung von sozialer Ungleichheit, die enorme Ausweitung und zugleich Individualisierung von Bildungs- und Berufschancen, die Ausfächerung von selbstbestimmten Lebensformen und eine breite Demokratisierung⁸.

6 Vgl. Helge Pross, *Die Männer*, Hamburg 1978.

7 Vgl. Holle Grünert/Burghart Lutz, *Strukturwandel, Arbeitsmarktstruktur und Arbeitnehmerrechte*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, (1994) 11, S. 738.

8 Die Stichworte sind in diesem Zusammenhang: Auf- und Ausbau eines Systems sozialer Sicherheit (Sekundärverteilung), öffentliche Regulierung von Einkommensumverteilung (Steuerpolitik), Aufbau und gesellschaftliche Regulierung eines Netzes industrieller Beziehungen und Aufbau eines Systems intermediärer Institutionen zur Vertretung partikularer Interessen und zur Übernahme öffentlicher, nichtstaatlicher Funktionen (Verbände, Vereine etc.).

Der gesellschaftliche Grundkonsens der Nachkriegszeit beruhte bis zum Ende der siebziger Jahre auf einem zwar nicht gesetzlich fixierten, aber gelebten Gesellschaftsvertrag, der durch die Suche nach Kompromissen in den Verteilungsverhältnissen gekennzeichnet war, und dem die Idee zugrunde lag, alle Gesellschaftsmitglieder weitgehend gleichberechtigt und „sozialpartnerschaftlich“ am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben zu lassen. Die Politik, insbesondere die Sozialpolitik der Bundesregierung, folgte in diesen Jahren also nicht nur linear der (steigenden) Entwicklung des Sozialprodukts – die Sozialausgaben stiegen wie in allen westeuropäischen Ländern schneller als das Sozialprodukt –, sondern sie griff auch angleichend und regulierend in die Sozialstruktur der Gesellschaft ein, wobei emanzipatorische Interessen der Individuen in bestimmtem Maße Spielraum gewannen⁹. Die Rechte (Renten, Arbeitslosengeld und -hilfe, Ausbildungsbeihilfe, medizinische Versorgung, BAföG etc.), die mit dieser Intention verbunden waren, waren einklagbar. Dies war die schmale materielle Grundlage für eine Vielzahl emanzipatorischer Schritte von Frauen in der Bundesrepublik seit Mitte/Ende der sechziger Jahre¹⁰.

Im Gefolge der Strukturkrise Mitte der siebziger Jahre wurde diese gesellschaftliche Gesamtkonstruktion instabil; die Massenarbeitslosigkeit unterhöhlte schleichend die finanzielle Basis der sozialstaatlichen Sekundärverteilung. Die seit 1982 de facto in Gang gekommene Politik einer schrittweisen Veränderung der überlieferten Verteilungsverhältnisse unter den Stichworten Deregulierung, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und „Umbau“ des Sozialstaats zielt auf eine Aufkündigung des bisher geltenden Sozialkompromisses – offenbar nicht ganz ohne Erfolg¹¹. Art und Umfang der sozialstaatlichen Redimensionierung gefährden jedoch die bisher wirksamen Steuerungs-

9 Peter v. Oertzen bezeichnete Mitte der achtziger Jahre diesen Grundkonsens als „asymmetrischen Klassenkompromiß“.

10 So zeigt eine Analyse der Phasen von Frauenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise, daß von 1966 bis Anfang der achtziger Jahre das Konzept der „Wahlfreiheit“ (Beruf oder Familie) an Bedeutung gewann; allerdings setzte schon Ende der siebziger Jahre allmählich eine Diskussion um die „neue Mütterlichkeit“ ein, in der Frauen wieder stärker an ihr vermeintliches „Wesen“ gemahnt wurden. Vgl. dazu: *Frauen im mittleren Alter, Lebenslagen der Geburtskohorten von 1935 bis 1950 in den alten und neuen Bundesländern*, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Bd. 13, Stuttgart – Berlin – Köln 1993.

11 Die Sozialquote ist 1991 auf 29,3 Prozent abgesunken. Vgl. Johannes Berger, *Wirtschaftliche Entwicklung und wohlfahrtstaatliche Institutionen*, in: Erwin Dichtl (Hrsg.), *Standort Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 1994, S. 280.

potentiale der Kapitalakkumulation: Die durch die staatliche Spar- und Konsolidierungspolitik herbeigeführten realen Einkommensverluste und die geringere öffentliche Leistung für große Bevölkerungsteile beschädigen durch gesamtgesellschaftlich fallende Kaufkraft die Binnennachfrage, was durch Terraingewinn im Export nicht wettgemacht werden kann. Dies hat zur Folge, daß die Erfüllung individueller sozialer und kultureller Bedürfnisse immer mehr auf die Meßlatte der primären Einkommensverteilung zurückgeführt wird. Soziale Ungleichheiten, die sich über Herkunft, Klasse, Geschlecht, Alter und Ethnizität vermitteln¹², gewinnen wieder an Durchschlagskraft. Das Bild von der Zwei-Drittel-Gesellschaft ist schwach, angesichts der Dynamik der Prozesse, und die Gefahr nimmt zu, daß langfristig der gesellschaftliche Konsens untergraben wird.

Der zweifache Transformationsprozeß erfaßt also nicht alle Bundesbürger und Bundesbürgerinnen gleichzeitig und auf dieselbe Art und Weise, sondern er ist mit enormen Differenzierungsprozessen zwischen den Geschlechtern, aber auch unter Frauen¹³ verbunden. Er verschärft die Verteilungskämpfe um knappe Ressourcen, vor allem den Kampf um Erwerbsarbeit. Im selben Zuge verschwindet nämlich auch die alte bürgerliche Geschlechterordnung – die für die DDR ohnehin längst nicht mehr galt – in der Bundesrepublik endgültig bzw. der Geschlechtervertrag wird obsolet und beidseitig – von Frauen und Männern – mehr und mehr aufgekündigt. Die alte Geschlechterordnung war um die „Normalfamilie“, um das Ideal des „Familieneinkommens“¹⁴ zentriert und beruhte auf der Trennung und der bipolaren geschlechtlichen Zuweisung von Erwerbs- und Familienarbeit: „Diese Welt war von der Vorstellung geprägt, daß die Menschen in einer heterosexuellen Kernfamilie mit einem männlichen Oberhaupt organisiert sein sollten, die hauptsächlich von dem Arbeitseinkommen des Mannes lebte. Das männliche Familienoberhaupt bezog ein ‚Familieneinkommen‘, das ausreichend war, um die Kinder und eine Frau – und Mutter – zu ernähren, die die unbezahlte Hausarbeit verrichtete.“¹⁵ Auch wenn das Modell der Versorgerehe in der alten Bundesrepu-

blik spätestens seit Ende der sechziger Jahre zunehmend erodiert, liegt es letztlich dem bundesrepublikanischen Sozialstaatsmodell bis heute zugrunde. Die Integration der Frauen in das Erwerbsleben stößt nicht zuletzt deshalb auf strukturelle Grenzen. Das bekommen *ostdeutsche* Frauen derzeit besonders hart zu spüren. Sie könnten aber auch zugleich diejenigen sein, die den Verteilungskonflikt um Arbeit – den Kern der Gleichberechtigung – zuspitzen und den beschäftigungspolitischen und sozialstaatlichen Erneuerungsbedarf mit aller Deutlichkeit sichtbar machen. Jedenfalls läßt sich an ihnen zeigen, was Frauen in der Bundesrepublik Deutschland generell betrifft.

III. Ostdeutsche Frauen: „Doppelter Salto“

Ursula Schröter – und sie ist nicht die einzige – behauptet, man könne die soziale Gruppe der ostdeutschen Frauen deutlich zweiteilen¹⁶; im Mai 1993 seien ihrer repräsentativen Stichprobe zufolge immerhin 35 Prozent aller ostdeutschen Frauen der „Verliererinnengruppe“ zuzurechnen gewesen¹⁷. Ich habe meine Zweifel, daß dies in seiner Pauschalisierung stimmt. Was ist die Meßlatte? Ist es die soziale Lage von Frauen in der DDR? Ist es der Vergleich zu ostdeutschen Männern? Sind es die westdeutschen Frauen oder die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer und Ausländerinnen? Oder ist – wie ich befürchte – ganz schlicht gemeint, daß es manchen ostdeutschen Frauen schlechter geht als anderen? Die Dichotomisierung und Zweiteilung verbaut den Blick auf die vielschichtige Wirklichkeit. Darüber hinaus unterstellt das Festhalten an der „Verliererinnen-Gewinnerinnen-These“, Frauen seien glücklose oder glückhafte Opfer eines jenseits ihres Zutuns ablaufenden Strukturprozesses. Das Gegenteil ist der Fall: Frauen wie Männer waren Akteure der „Wende“ in der DDR. Frauen wie Männer haben im Rahmen der ersten freien Wahlen in der DDR, im März 1990, mehrheitlich für eine schnelle Wirtschafts- und Währungsunion votiert. Jetzt zeigt sich jedoch mit aller Deutlichkeit, was viele zum damaligen Zeitpunkt nicht wahrhaben wollten: Die mit dem noch nicht vollzogenen Übergang in

12 Vgl. Nancy Fraser, *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*, Frankfurt am Main 1994, S. 255.

13 *Anmerkung der Redaktion*: Vgl. dazu auch den Beitrag von Petra Frerichs/Margareta Steinrücke in diesem Heft.

14 Vgl. Nancy Fraser, *Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment*, in: Axel Honeth (Hrsg.), *Pathologien des Sozialen. Die Aufgabe der Sozialphilosophie*, Frankfurt am Main 1994, S. 360.

15 Ebd., S. 351.

16 Vgl. Ursula Schröter, *Ostdeutsche Frauen im Transformationsprozeß*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 20/95, S. 40.

17 Vgl. ebd., S. 41.

seine nachfordistische Phase zusammenhängende Transformationskrise des Westens trifft (Ost-) Frauen stärker als (Ost-)Männer¹⁸. Das Bejubeln von „Gewinnerinnen“, denen es gelungen ist, trotz massenhaften Arbeitskräfteabbaus in Industrie und Landwirtschaft, trotz der Erosion vormals verlässlicher sozialpolitischer Leistungen (z. B. Kinderbetreuung) und vielfältiger politischer Ausgrenzungen, Boden unter den Füßen zu behalten, wie auch das Beklagen von „Verliererinnen“, die bis heute nicht – oder heute weniger denn je – wissen, wie sie und ihre Kinder dem Strudel von Existenzangst und Zukunftsungewißheit entkommen sollen, ist müßig. Wichtiger ist es, die Transformationskrise in der Bundesrepublik in Augenschein zu nehmen und nach ihren vielschichtigen Effekten für Frauen zu fragen, wie auch an soziale Regulierungsmöglichkeiten zu erinnern und sie einzuklagen. Denn die Antwort auf die gravierenden sozialen Probleme am Ende des 20. Jahrhunderts darf nicht jener Fatalismus sein, der sich als neuer Zeitgeist über die Sozialwissenschaften in der Bundesrepublik zu legen scheint.

Blickt man auf die „Wende-Ereignisse“ zurück, dann zeigt sich – auch wenn mancher Mythos es heute anders deuten will: Mit „Exit and Voice“ (Wolfgang Zapf) und dem Beitritt zur Bundesrepublik haben DDR-Bürgerinnen und -Bürger ihr System zur Disposition gestellt, den „Gleichstellungsvorsprung“¹⁹ der Frauen eingeschlossen. Arbeitsplatzsicherheit, selbstverständliche volle Berufstätigkeit von Frauen und Müttern, Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Mutterschaft, staatliche Frauenförderpolitik, Fristenlösung und (im Falle eines Schwangerschaftsabbruches) Kostenübernahme durch die Sozialversicherung, flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen – diese bis heute ihresgleichen suchenden Markenzeichen des „DDR-Gleichstellungsvorsprungs“ – bremsten möglicherweise mehr Frauen als Männer in ihrem 1990 demokratisch gewählten freien Fall in eine andere Gesellschaftlichkeit, in ihrem „Absturz in die Moderne“ (Helmut Wiesenthal). Letzten Endes hielten diese vertrauten, paternalistischen Formen von Sozialstaatlich-

keit den Lauf der Geschichte aber nicht auf. DDR-Bürgerinnen und -Bürger waren aus der vormund-schaftlichen Versorgungsgesellschaft ausgebrochen, um an einer Moderne zu partizipieren, deren Legitimationsmechanismen Massenkonsum, parlamentarische Demokratie und Wohlfahrtsstaatlichkeit hießen und die in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten allgemeine Verfügbarkeit über eine hochentwickelte Massenkultur hervorgebracht hatte. Soziale Polarisierungen schienen nivelliert und der Sozialstaatskompromiß eine verlässliche Größe. Wie sich nach Ankunft der DDR-Bürgerinnen und -Bürger in der bundesrepublikanischen Moderne allerdings zeigte, war diese Art von Gesellschaftlichkeit aber bereits am „Verdampfen“²⁰.

Die von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern aus der Außenperspektive vordergründig wahrgenommene stabile Entwicklung der Bundesrepublik beruhte auf der Regulierung – nicht Aufhebung – der sozialen Ungleichheit durch hohe Löhne, Vollbeschäftigung (zunehmend auch von Frauen) und auf der sozialstaatlichen Umverteilung von Transferleistungen, die auf „sozial Schwache“ und damit auf die relative Angleichung von Lebensverhältnissen ausgerichtet war. Risse, die seit Mitte der siebziger Jahre begannen, die Wohlstandsgesellschaft zu durchziehen, waren aus dieser Perspektive weniger erkennbar bzw. schienen temporär und – wenn alle die Ärmel aufkrepeln würden – reparabel. DDR-Bürgerinnen und -Bürger sind mit der Wiedervereinigung also nicht schlechthin in einer anderen, für sie nicht klar kalkulierbaren gesellschaftlichen Moderne angekommen, deren fremden Herausforderungen sie sich stellen wollten, sondern die von ihnen erwartete bundesrepublikanische Gesellschaftlichkeit war zum Zeitpunkt der Vereinigung selbst bereits in Erosion begriffen oder zumindest doch an ihre eigenen Grenzen gestoßen. Gleichwohl war mit der „Wende 89“ eine unumkehrbare gesellschaftliche Dynamik in Gang gesetzt worden, die den Gleichstellungsvorsprung in jenen zwiespältigen Modernisierungsstrudel riß, der im Westen längst tobte. In seinem Sog definiert sich auch das Geschlechterverhältnis neu bzw. verliert der bisher von Ostdeutschen selbstverständlich praktizierte Geschlechtervertrag seine strukturelle Basis. Frauenerwerbsarbeit wird plötzlich legitimierungsbedürftig und zu einer hart umkämpften „strategischen Ressource“²¹.

18 Vgl. dazu auch: Aspekte der Arbeitsmarktentwicklung in Ostdeutschland, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 23 vom 8. Juni 1995, Berlin.

Kennzeichen einer „postfordistischen Konstellation“ (M. Baethge) sind: flexible Massenproduktion, Anwendung von betriebsübergreifender Systemtechnik, Bruch mit der hierarchischen Fabrikorganisation zugunsten einer stärkeren Entscheidungskompetenz von kompetenten Mitarbeitern etc.

19 Vgl. Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur sozialstrukturellen Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland, Opladen 1992.

20 Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim, Individualisierung in modernen Gesellschaften. Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie, in: dies., Riskante Freiheiten, Frankfurt am Main 1994, S. 35.

21 Reinhard Kreckel, Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt-New York 1992.

IV. (Frauen-)Erwerbsarbeit in der Krise

Während Feministinnen in den USA von einer „Vision der postindustriellen Gesellschaft“ ausgehen, wonach „das Zeitalter des Familieneinkommens vom Zeitalter der allgemeinen Erwerbstätigkeit abgelöst wird“²² und eine gestaltbare Sozialpolitik „die volle, gleichberechtigte Teilnahme der Frauen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – im Arbeitsleben, in der Politik, im Gemeinschaftsleben der Zivilgesellschaft“²³ – fördern soll, ist es für einige Sozialwissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland schon gar keine Frage mehr, daß „wir uns auf den Zustand dauerhaft einrichten müssen, daß ein großer Teil der erwachsenen Bürger beiderlei Geschlechts in ‚normalen‘ Arbeitsverhältnissen kein Unter- und Einkommen findet“²⁴. Massenarbeitslosigkeit im Westen und „Volksarbeitslosigkeit“ im Osten sollen – nach dem von Claus Offe propagierten Modell – ihre Befriedung in einem „Bürgergeld“ finden, und der anscheinend große Besorgnis erregende „Appetit“ der Ostdeutschen auf Arbeitsplätze in Gestalt ihrer sehr viel stärker ausgeprägten „Erwerbsneigung“²⁵ wäre damit möglicherweise auch zu bremsen²⁶.

22 N. Fraser (Anm. 14), S. 360.

23 Ebd., S. 358.

24 Claus Offe, Vollbeschäftigung? Zur Kritik einer falsch gestellten Frage, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, (1994) 12, S. 796.

25 Reinhard Kreckel, Makrosoziologische Überlegungen zum Kampf um Normal- und Teilzeitarbeit im Geschlechterverhältnis, Beitrag zum Forum 6 „Transformation am Beispiel der Geschlechterverhältnisse“, 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Halle, 6. April 1995, erscheint in: Berliner Journal für Soziologie, (1995) 4. Kreckel entwirft hier zwei Arbeitsmarktszenarien, die er beide für „deprimierend“ hält: Dem einen Szenario zufolge setzt sich die momentan nur für Ostdeutschland typische hohe „Erwerbsneigung“ der Frauen in Gesamtdeutschland durch, und der „Appetit“ der Frauen auf Arbeitsplätze in Ost und West führt zu einem „Arbeitslosenheer“ von ca. 10 Millionen. Dem zweiten Szenario zufolge verhalten sich die ostdeutschen Frauen dem gängigen West-Modell entsprechend und entlasten den Arbeitsmarkt wegen fehlender „Erwerbsneigung“. In diesem Falle – der aufgrund des „Eigensinns“ der ostdeutschen Frauen nicht zu erwarten ist – wären gegenwärtig nicht 1,4 Millionen ostdeutsche Frauen von Unterbeschäftigung betroffen, sondern lediglich 300 000. Nicht die forcierte Schaffung von Arbeitsplätzen sei die Lösung, denn der Bedarf sei im Osten wie im Westen „gesättigt“, sondern der Kompromiß liege in Teilzeitarbeitsplätzen, auf die ostdeutsche Frauen sich allerdings einlassen müßten.

26 So gibt auch das neueste Gutachten des Instituts der Wirtschaft Halle (IWH) offenbar zu verstehen, die Arbeitsplatzlücke sei nur „durch Rückzug vom Arbeitsmarkt“ zu schließen. Vgl. Tagesspiegel vom 24.6. 1995, S. 13. Beim

Es kann an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Facetten einer solchen Argumentation eingegangen werden; statt dessen soll ein Aspekt, der von besonderer sozialer Brisanz ist, herausgegriffen werden: Schleichend scheint nämlich in den Sozialwissenschaften ein argumentativer Angriff auf die im Westen zunehmende und im Osten nicht abnehmende Erwerbsbereitschaft von Frauen Platz zu greifen, der bis vor kurzem noch undenkbar schien. Denn so geschlechtsblind ist heute wohl kein Sozialwissenschaftler mehr, daß er nicht wüßte, wer vermittels „Bürgergeld“ verstärkt vom Arbeitsmarkt ferngehalten würde – Frauen. Die Strukturdaten zur Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern sprechen eine deutliche Sprache: Die Arbeitslosigkeit ist nach dem rapiden Anstieg 1990/91 seit 1992 zwar zahlenmäßig leicht rückläufig, hat sich jedoch eindeutig zuungunsten der Frauen verändert. Ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit ist von 64,7 Prozent im Jahr 1992 auf 66,9 Prozent im Jahr 1994 gestiegen²⁷. Die Arbeitslosigkeit ist durch zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit geprägt, die ebenfalls in besonderem Maße Frauen betrifft. Liegt der Anteil der männlichen Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt 1994 bei 24 Prozent, so der der Frauen bei 40 Prozent; er ist damit fast doppelt so hoch²⁸. In den Zahlen der Arbeitsmarktstatistik, die an anderer Stelle ausführlicher diskutiert worden sind²⁹, spiegeln sich zwei konkurrierende Tendenzen wider: Zum einen belegen sie die strukturelle Diskriminierung von Frauen auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt, vor allem bei der beruflichen Wiedereingliederung; Frauen haben im Falle des meist unverschuldeten Arbeitsplatzverlustes die deutlich schlechte-

Modell des Bürgergeldes „... wird zum einen das Ziel verfolgt, ein möglichst einfaches transparentes System von Steuern und Transferleistungen herzustellen; zugleich soll das Bürgergeld bei Arbeitslosen, die bisher auf Sozialhilfe angewiesen sind, die Bereitschaft stärken, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen“ (Walter Hanesch, Sozialpolitik und arbeitsbedingte Armut. Strukturmängel und Reformbedarf in der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31–32/95, S. 21).

27 Vgl. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V., Sozialreport Neue Bundesländer, II. Quartal 1995, Berlin 1995, S. 18.

28 Vgl. ebd. Während die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei Frauen 49 Wochen beträgt, liegt sie bei Männern nur bei 27 Wochen. Vgl. Sabine Schenk, Neu- oder Restrukturierung des Geschlechterverhältnisses in Ostdeutschland? Referat im Rahmen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, erscheint in: Berliner Journal für Soziologie, (1995) 4.

29 Vgl. Hildegard Maria Nickel/Jürgen Kühl/Sabine Schenk (Hrsg.), Erwerbsarbeit und Beschäftigung im Umbruch, Berlin 1994; Sabine Schenk, Erwerbsverläufe im Transformationsprozeß, in: Hans Bertram (Hrsg.), Ostdeutschland im Wandel, Berlin 1995.

ren Karten für einen Neueinstieg. Das von Offe und anderen empfohlene „Bürgergeld“ würde diese strukturelle Diskriminierung von Frauen nur noch verstärken. Zum anderen legen die Statistiken aber auch den „Eigensinn“³⁰ der ostdeutschen Frauen offen: ihre trotz aller Widrigkeiten anhaltend starke Erwerbsorientierung. Sie wehren sich hartnäckig gegen ihre arbeitsmarktvermittelte soziale Ausgrenzung. Das Gefühl, ohne eigene Erwerbsarbeit auf ein wie auch immer geartetes Gnadenverhältnis oder Versorgungsarrangement angewiesen zu sein, ist ihnen anscheinend so fremd, daß sie versuchen, mit aller Macht auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt präsent zu bleiben. Das gelingt ihnen freilich nur mit sehr unterschiedlichem Erfolg. Es greifen soziale Differenzierungsprozesse, die deutlich gegen eine Pauschalisierung, wie sie in „Verlierinnen-Gewinnerinnen-Thesen“ zum Ausdruck kommen, sprechen. Der Zugriff auf und Erfolg im Rahmen von Erwerbsarbeit strukturiert sich – neben dem Geschlecht – entlang der klassischen Merkmale von Alter³¹ und Qualifikation, aber auch die vormalige Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sektor der Volkswirtschaft oder einer Branche kann heute einen gravierenden Heimvorteil oder – angesichts der flächendeckenden Deindustrialisierung in den neuen Bundesländern – einen nicht wettzumachenden Standortnachteil darstellen.

V. Frauen im Finanzdienstleistungssektor der neuen Bundesländer: eine paradigmatische Gratwanderung

In der DDR waren Frauen zwar beinahe vollständig in das Erwerbssystem integriert, aber die Geschlechter waren auf polarisierte, stark segregierte Arbeitsfelder verwiesen. Im Vereinigungsprozeß begrenzte die relativ durchgängige Trennung von Frauen- und Männerberufen sowie -sektoren zunächst die direkte Geschlechterkonkurrenz um Erwerbsarbeit. Die im Finanzdienstleistungssektor (Sparkassen, Banken, Versicherungen) beschäftigten Frauen³² hatten einen gewissen Heimvorteil,

30 R. Kreckel (Anm. 25), S. 7.

31 Dabei ist es nicht nur ein Problem, „zu alt“, sondern unter Umständen auch eines, zu jung zu sein. Vgl. dazu S. Schenk (Anm. 29), S. 77.

32 Hier kann nur schlaglichtartig auf einige Befunde zurückgegriffen werden, die im Rahmen der durch die KSPW geförderten Projekte „Finanzdienstleistungsbeschäftigung im Umbruch“ und „Personalrekrutierung im Finanzdienstleistungssektor in Sachsen-Anhalt“ gewonnen wurden. An den

weil sie als Beschäftigte schon präsent waren und von West-Unternehmen weitgehend „übernommen“ wurden. Zu DDR-Zeiten war diese Branche – ihrer damaligen minderen Bedeutung entsprechend – frauendominiert. Waren damals rund 90 Prozent der in diesem Bereich Beschäftigten Frauen und konnten sie auch bis Ende 1993 ihre inzwischen auf etwa 70 Prozent abgesunkenen Beschäftigungsanteile einigermaßen verteidigen (im Westen beträgt der Frauenanteil hier derzeit ca. 55 Prozent), so wurde mit der Marktöffnung dieses Berufsfeld nach westdeutschem Muster rasch auch für Männer attraktiv: Einesteils sinkt der Frauenanteil in diesem Bereich aufgrund der Freisetzung von älteren Frauen und der Delegierung westdeutschen männlichen Leitungspersonals in die neuen Bundesländer; andernteils – und hier kündigen sich drastische Zukunftseffekte an – geht er aufgrund der betrieblichen Nachwuchsrekrutierung zurück. Der Anteil der Männer, die sich als Lehrlinge im monetären Dienstleistungssektor der neuen Bundesländer bewerben, stagniert zwar derzeit bei ca. 25 Prozent, gleichwohl werden männliche Lehrstellenanwärter bevorzugt und machen trotz durchschnittlich schlechterer Schulnoten etwa die Hälfte der Auszubildenden aus³³. Nur in wenigen Unternehmen, und zwar betrifft das vor allem Versicherungsunternehmen, die derzeit Rekrutierungsprobleme in ihrem Außendienst zu haben scheinen, heißt die Devise: „Wir müssen uns attraktiver machen für Frauen.“

VI. Suchprozesse und Selbstvergewisserungen

Im Rahmen der von der KSPW geförderten Projekte³⁴ ist versucht worden, die objektiven und subjektiven Mechanismen des sich anzeigenden

Projekten arbeiten unter der Leitung von Hasko Hüning (FU Berlin) und Hildegard Maria Nickel (HUB) Michael Frey, Iris Peinl, Catrin Stock und Olaf Struck-Möbbeck.

33 Vgl. Hasko Hüning/Hildegard Maria Nickel/Olaf Struck-Möbbeck, Aufbau und Konsolidierung im Finanzdienstleistungssektor in Sachsen-Anhalt, Berliner Arbeitshefte und Berichte zur sozialwissenschaftlichen Forschung Nr. 96, Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin, Berlin 1995. Der Endbericht wird im Herbst 1995 vorliegen. Zwischenergebnisse sind veröffentlicht in: Hasko Hüning/Hildegard Maria Nickel u. a., Gestaltungschancen und Handlungsgrenzen. Zur Transformation des Finanzdienstleistungssektors in Ostdeutschland, KSPW Graue Reihe 95-01.

34 Vgl. die Anmerkungen 32 und 33.

und tendenziell vollziehenden Geschlechterwechsels in der Branche aufzuspüren, denn die strukturellen Prozesse korrespondieren mit ideologischen, bewußtseinsmäßigen Konstruktionen im alltagskulturellen Handeln der Betroffenen³⁵. Sie sind mit Typisierungen verbunden, die – wie sich in den Untersuchungen zeigte – auf subtile Art normative Geltung bei der Gestaltung von arbeits teiligen Prozessen in betrieblichen Institutionen beanspruchen. Die Typisierungen kodifizieren die (Betriebs-)Strukturen immer auch entlang der Orientierung an sogenannten „normalen“ Geschlechterrollen und -verhältnisse. Sie übernehmen so implizit Platzanweiserfunktion bei der Verteilung von Zuständigkeiten und Anforderungen an Frauen und Männer im Arbeitsprozeß. Typisierungen sind Handlungsregulative im „Doing-Gender“, die den Neustrukturierungsprozeß des Geschlechterverhältnisses auf sehr *widersprüchliche* Weise beeinflussen.

Vor dem Hintergrund des in den doppelten Transformationsprozeß eingelagerten strukturellen Geschlechterwechsels innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ist dieser kultursoziologische Gesichtspunkt insofern von Bedeutung, als Frauen-Bilder „zweier Kulturen“ aufeinandergetroffen und zugleich auch in Bewegung geraten sind: Westliche männliche Führungskräfte sind mit weiblichen Beschäftigten aus der DDR konfrontiert, die ein abweichendes Frauenbild repräsentieren; weibliche westliche Beschäftigte treffen auf und konkurrieren mit Kolleginnen aus dem Osten. Gehört zum Selbstbild und Selbstverständnis ostdeutscher Frauen die Erfahrung eng gekoppelter Lebenswelten (Beruf und Familie), so ist dies den in der alten Bundesrepublik sozialisierten Frauen eher fremd; in der DDR aufgewachsene Frauen finden sich in geschlechts-codierten (Betriebs-) Strukturen westlichen Musters wieder, die einesteils zwar eine Radikalisierung von Geschlechtshierarchien und -asymmetrien zu ihren Ungunsten bedeuten, andernteils aber auch eine „moderne“ Alternative zu vormaligen (Betriebs-)Strukturen darstellen und mit einer Aufwertung ihrer beruflichen Position einhergehen können.

35 Vgl. Hildegard Maria Nickel/Hasko Hüning, Geschlechterverhältnis im Umbruch: Am Ende der Eindeutigkeiten auf dem Weg zu alten Gewißheiten?, Referat zum 27. Kongreß der DGS in Halle 1995, Forum 6: Transformation am Beispiel der Geschlechterverhältnisse (Ms.) Diese Konstruktionen werden im folgenden rekonstruiert. Die Interviews sind im Rahmen der in Anm. 32 und 33 genannten Projekte gemacht worden, und zwar mit Beschäftigten und Führungskräften.

Schienen 1991/92³⁶ ostdeutsche Frauen noch vergleichsweise wenig sensibilisiert für die Geschlechterproblematik im Erwerbsprozeß zu sein, so muß diese Einschätzung heute präzisiert werden: Sie ist nur für einen Teil der Frauen zutreffend: Das sind vor allem die jüngeren, unter 30jährigen, die im Rahmen der Untersuchung befragt wurden. Von diesen im Finanzdienstleistungssektor tätigen Frauen wird ein „*tolles Mischungsverhältnis*“ erwünscht, wobei sie offenbar nicht an den damit verbundenen Verdrängungskampf zu ihren Ungunsten denken. Sie würden sich, wie eine der Befragten sagt, „*wohl fühlen in so einer reinen Männertruppe, vielleicht noch mit ein, zwei Frauen*“, und sie hätten auch „*persönlich lieber einen Chef gehabt*“. Geschlechtliche „Durchmischung“ ist als Personalkonzept offenbar positiv besetzt.

Insgesamt aber scheint Gleichberechtigung heute – im Unterschied zu früheren Befunden – längst wieder ein Thema für Ost-Frauen zu sein. Daß „*eine Frau mehr leisten (muß), um die gleiche Anerkennung zu haben*“, „*bei zwei Bewerbungen ... immer der Mann das Rennen macht*“, weil die „*jungen Männer ... von den Leitern anders eingesetzt (werden) als die Frauen*“ und „*man ... als Mann ... mehr Aufstiegschancen*“ hat, wußten inzwischen fast alle interviewten Frauen zu berichten. Das vormals eher unreflektierte Stereotyp in der Selbstwahrnehmung von DDR-Frauen „Wir sind gleichberechtigt“ ist anscheinend, wenn auch zögerlich, ins Wanken geraten und die „Geschlechtsblindheit“ von DDR-Frauen einer Sensibilisierung gewichen, die freilich ungleich verteilt ist und sich nicht kämpferisch äußert. Und das zu DDR-Zeiten vergleichsweise wenig profilierte Frauenbewußtsein scheint von einigen Frauen heute zunehmend selbst als Defizit erkannt zu werden: „*Der Kampf wird härter, die Plätze werden weniger, die Luft wird dünner, die Ellenbogen spitzer ... Und ich bin manchmal erschrocken darüber, wie wenig die Frauen sich darüber Gedanken machen und noch immer denken, es ist warm und kuschlig im Nest und es wird schon werden.*“ Dieselbe Interviewpartnerin beklagt angesichts des zunehmenden Konkurrenzdruckes auch eine mangelnde „*Solidarität unter den Ostfrauen*“.

Die von den meisten Frauen individuell sehr schmerzhaft erfahrene Entwertung ihrer zu DDR-Zeiten erworbenen Qualifikationen und beruflichen Positionen hat – auch wenn die fachliche

36 Vgl. Hasko Hüning/Friederike Maier/Hildegard Maria Nickel u. a., Berliner Sparkasse: Unternehmen in der Vereinigung, Berliner Arbeitshefte und Berichte zur sozialwissenschaftlichen Forschung 79, Berlin 1993.

Nachqualifizierung mittlerweile erfolgreich abgeschlossen und die Position gut dotiert und relativ sicher ist – das Selbstbewußtsein der befragten Frauen und ihr Bild gelebter Gleichberechtigung erschüttert: *„Man kommt da an wie ein kleiner Azubi, der sechzehn ist und nicht schon 10 Jahre bei der Sparkasse ist. Und das war mein totaler Zusammenbruch irgendwie. Dazu noch das Kind. Und dann bin ich manchmal nach Hause gekommen und habe geheult.“* Diese Verunsicherungen sind offenbar noch längst nicht von allen überwunden. Sie schlagen sich im Selbstbild der Frauen nieder, und zwar einesteils in manchmal nostalgischen Bruchreflexionen (früher – heute), was vornehmlich ältere Kolleginnen betrifft; andernteils und mehrheitlich zeigt sich die Verunsicherung in Suchbewegungen und neuen Selbstvergewisserungen, seltener in Resignation. Die gemeinsame Erfahrung, den Umbruch – wenn auch mit großer persönlicher Kraftanstrengung – bewältigt zu haben, führt anscheinend zu einer neuen Konsolidierung von Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein: *„... die haben sich alle qualifiziert. Das ist schon sehr schön.“* Sie meinen nicht nur die Kolleginnen, sondern auch sich selbst, wenn sie sagen: *„... da ziehe ich manchmal den Hut, wie sie sich qualifizieren mit Kind und Kegel und das eben alles packen.“*

Neues Selbstbewußtsein beziehen die befragten Frauen nicht unmaßgeblich aus der Tatsache, daß sie durch ihre Stellung im Unternehmen im Vergleich zu ihren häuslichen Partnern *„das bessere Geld“* und die geringeren *„Ungewißtheiten“* haben, was die Arbeitsplatzsicherheit betrifft. Zugleich fühlen sie sich dadurch aber auch enorm belastet und zu voller beruflicher Arbeit verpflichtet: *„... die Männer sind ja im Osten noch gar nicht in der Lage ... eine Familie zu ernähren, allein, weil halt das Einkommen noch nicht entsprechend ist. Und darum ist es für die Frauen teilweise ein Muß jetzt, und sind froh, wenn sie jetzt noch arbeiten können.“*

Zum Selbstbild der meisten befragten Ost-Frauen gehört, daß in der Gewichtung von Beruf und Familie *„die Familie immer noch an erster Stelle steht“*. Zwar machen die Frauen derzeit deshalb keine Abstriche an ihrer vollen Erwerbstätigkeit, aber manche – vor allem höher qualifizierte – ärgert auch, daß trotz vorhandener Kompetenz *„die Frauen gern in die zweite Reihe möchten“*. In ihren Suchbewegungen und Selbstvergewisserungen im Rahmen einer sich verändernden Geschlechterrolle³⁷ greifen

37 Die Geschlechterrolle verändert sich auch strukturell infolge einer nun auch für Ost-Frauen geltenden Sozialpolitik und Rekrutierungspraxis, die weibliche Erwerbsarbeit zunehmend in prekäre Situationen bringt.

die interviewten Frauen – teils Bezug nehmend, teils distanzierend – auf ein imaginiertes West-Frauen-Bild oder auf einen kontrastierenden Vergleich von „West-Frau“ und „Ost-Frau“ zurück. Dabei zeigen sie, wie fremd ihnen noch immer das im Westen vermeintlich typische Geschlechterarrangement ist. Sie versuchen, habituelle Sicherheit aus eigenen gelebten Erfahrungen und vertrauten Stereotypen zu beziehen, was zumeist zugleich eine Abwertung der „Anderen“ beinhaltet. Westfrauen erscheinen ihnen einerseits teils als *„die Frau eben am Kochtopf und der Mann eben, er muß halt verdienen“*, teils – vor allem die jüngeren – als *„karriereorientierter, ja weil sie die Familie ... dann halt in den Hintergrund rücken und dann wirklich eben auf sich bedacht sind, ranzukommen“*. Dabei werde *„oftmals der Punkt erreicht, wo sie sich dann eben vielleicht gegen's Kind entscheiden“* oder das Geschlechterverhältnis auf den Kopf stellen: *„Da denke ich, der arme Kerl, der steht ja so unterm Pantoffel, der hat ja gar nichts zu sagen.“* Westdeutsche Frauen scheinen aber andererseits nach den Vorstellungen von Ostfrauen das zu haben, was „uns“ teilweise fehlt, nämlich ein *„hohes Selbstbewußtsein, da steckt manchmal gar nicht so viel dahinter ... reden viel und erzählen wenig, aber ... verkaufen sich besser“*.

Dem steht der ähnlich überzeichnete Kontrast der Westfrauen gegenüber. Sie verorten das „traditionelle Rollenverständnis“ eher im Osten. Die im kapitalistischen Westen sozialisierten Frauen spüren „Verständigungsschwierigkeiten“ in ihren Beziehungen zu ostdeutschen Kolleginnen und halten den Umgang mit ihresgleichen für sachlicher. Es ist bemerkenswert, daß sich hier zu wiederholen scheint, was sonst als Typisierung der weiblichen Differenz im Männer-Frauen-Diskurs steht: Von Ostfrauen werde *„das ... erst mal immer alles sehr persönlich genommen“*.

Bedeutungsvoll im Sinne von impliziten Handlungsregulativen der Neu- bzw. Restrukturierung des Geschlechterverhältnisses im betrieblichen Transformationsprozeß dürfte das *erwerbsbezogene Männerbild* der befragten Frauen sein, ist doch davon auszugehen, daß Frauen sich, um sich selbst zu definieren, zu diesem ins Verhältnis setzen. Männer sind – auch in den Augen der befragten Frauen (und damit in der Verdopplung im Sinne einer normativen Handlungsorientierung) – das höher stehende Geschlecht. (West-)Männer – mit denen sie vor allem als Vorgesetzte zu tun haben – erscheinen vielfach als die kompetenteren: *„Die haben ein Fachwissen, das ist sagenhaft. Das erwartet natürlich auch der Kunde.“* Sie haben – und das bezieht sich auf männliche Kollegen gene-

rell – „ein besseres Durchsetzungsvermögen“ und werden „besser akzeptiert“, vor allem auch von den Kunden: „Gerade wenn sie z. B. irgendeine Reklamation haben oder irgend so was, dann ist das ganz anders, ob da ein Mann steht oder eine Frau. Ich kann z. B. einen (männlichen) Azubi nehmen, der ist fünf Tage da, wenn ich mit dem Kunden nicht klarkomme und er sagt zu dem, das ist so und so, dann glauben die dem das ... Der hat eine andere Ausstrahlung, ist eben ein Herr...“

Die bewußtseinsmäßige Verdoppelung vorfindbarer Geschlechtermuster findet sich bei Ost- wie West-Frauen: Männer sind ihrer Meinung nach „stärker aufgabenorientiert“, Frauen „sensibler“. Das scheint nicht nur ein Naturgesetz zu sein, sondern – und darin liegt sein Verdopplungseffekt – auch „normales“ Handlungsregulativ. Männer werden bewundert, weil sie weniger „gefühlsmäßig belastet und verhaftet“ sind, sich „hauen“ und „dann ein Bier trinken“ gehen, der „Löwe“ sind, dem Frauen bloß ins Gesicht sehen müssen, um zu wissen, „hat der eine Laune“. Das wird zwar eines-teils indirekt auch kritisiert, andernteils aber akzeptiert. Frauen scheinen sich selbstverständlich zuständig zu fühlen für das Soziale: „Der Leiter ist ein Mann, der Stellvertreter ist eine Frau, so das Soziale, das macht die Stellvertreterin, das ordentlich Kernige, das macht der Chef selber.“ Das schließt ein, daß sie sich auch für das Wohlbefinden ihrer männlichen Vorgesetzten und Kollegen verantwortlich fühlen. Das geht soweit, daß manche gar die Arbeit von Männern in Frauenteam für eine Zumutung für „ihn“ halten: „Obwohl er es bestimmt nicht schlecht hat, er ist Hahn im Korbe“, ist er schließlich doch zu bedauern, denn „mit wem soll er sich da gut unterhalten“?

Allerdings ist die Bewunderung durchaus zwiespältig: „Dieser Job, den die männlichen Mitarbeiter ausführen, ist so hart ... und davor schrecken wahrscheinlich viele Frauen zurück.“ Männliche Rationalität kann – wie viele Frauen zu wissen glauben – auch zur Falle werden, wenn sie nicht mehr zuläßt, auch „gefühlsmäßig ... an viele Entscheidungen“ heranzugehen. Und Männer können – im Unterschied zu Frauen – nicht auf gesellschaftlich legitimierte Weise manchmal die „Flucht“ in die Familie und zu den Kindern antreten. Die befragten Frauen – Ost wie West – setzen sich jedoch nicht etwa forciert auseinander, sondern sie hoffen auf die allmähliche, durch weibliche Überzeugungskraft in Gang kommende Sensibilisierung der männlichen Führungskräfte: „Daß wir die nicht von innen nach außen wenden können, das ist klar ... und dann denke ich, können wir nur selber überzeugen.“

Das ist genau das, was die männlichen Führungskräfte von den weiblichen Beschäftigten auch erwarten. Insgesamt zeigten sich die befragten männlichen Führungskräfte durchgängig als „geschlechtssensibilisiert“, zumindest rhetorisch. Einhellig sind sie, wie einer der Interviewten sagte, „ein Freund der Gleichberechtigung“ und haben „keine Probleme damit“. Überwiegend sind sie aber auch der Meinung, daß es an den Frauen selbst liegt, wenn sie – obwohl Frauen im Unternehmen doch „kräftig im Vormarsch“ sind – nicht bis in die obersten Führungsetagen vorstoßen. Zum Frauenbild von männlichen Führungskräften gehört, daß Frauen selbst angeblich massiv an traditionellen Geschlechtermustern festhalten. Der Mann „macht einen Otto, während eine Frau, die macht das Mäuschen“ und sorgt für „die traute Familie“. Die männlichen Führungskräfte glauben auch zu wissen, daß Frauenfördermaßnahmen und Alibi- oder Vorzeigefrauen „Frauen keinen Gefallen“ tun. Mehr noch, sie können sich – wie die Untersuchungen zeigen – darauf berufen, daß das auch von den weiblichen Beschäftigten nicht gewollt ist, sondern Frauen „ihre Stärken verstärken und auf diesem Klavier spielen“ müssen, „Sensibilität und Feingefühl“ kultivieren sollten, dann werde sich das Erwerbsfeld bis in die Führungsspitzen hinein „zwangsläufig durchmischen“. Da Frauen zahlenmäßig im Unternehmen (hier: Finanzdienstleistungssektor) überlegen seien, „ergibt sich einfach eine Zwangslogik ... im Laufe der Zeit, und zwar ganz normal und ganz natürlich“ würden Frauen angemessen vertreten sein. Alle Führungskräfte scheinen aber davon auszugehen, daß das erst passiert, „wenn ich mal ausscheide, daß meine Nachfolge eine Frau antritt“.

VII. Uneindeutigkeiten

Ist das Geschlechterverhältnis nun also – wie vielfach behauptet³⁸ – in Bewegung und – wenn ja – mit welchem Tempo und in welche Richtung bewegt es sich? Bezogen auf den Finanzdienstleistungssektor, der hier im Mittelpunkt stand, ist die Antwort uneindeutig: Es besteht zwar im fünften Jahr der Vereinigung kein Anlaß anzunehmen, der Transformationsprozeß sei beendet, Ruhe und Normalisierung seien an der Tagesordnung. Auch wäre es unangemessen, von Stillstand, Verharren

³⁸ Vgl. Brigitte Aulenbacher/Monika Goldmann (Hrsg.), Transformationen im Geschlechterverhältnis, Frankfurt am Main – New York 1993.

und einfacher Wiederholung des im Westen immer schon Vorfindlichen zu reden; aber es sind, jedenfalls bezogen auf das Geschlechterverhältnis, auch keine dramatischen Beschleunigungseffekte – in welche Richtung auch immer – erkennbar. In der Finanzdienstleistungsbranche findet ein eher schleichender, gebremster und subtiler Geschlechterwechsel statt; zwar gibt es noch Optionen für Frauen, aber Männer werden deutlich bevorzugt.

Im Rahmen des betrieblichen Transformationsprozesses haben die in dieser Branche beschäftigten ostdeutschen Frauen ganz enorme Qualifizierungs- und Anpassungsleistungen erbracht. Dabei sind sie in der Regel von ihren männlichen Lebenspartnern, die in dieser Zeit oft den „Familienpart“ übernehmen mußten, unterstützt worden. Die Frauen im Finanzdienstleistungssektor agieren auf einem Feld, das ihnen – im Unterschied zu vielen anderen Erwerbsfeldern – eine Umorientierung dadurch erlaubte, daß einige Unternehmen gezielt Qualifizierungsstellen machten und weibliche Kompetenz in die Betriebe erfolgreich zu integrieren suchten. Vor allem wurde den Frauen ein *relativ* sicherer Arbeitsplatz geboten, der zudem noch mit einer materiellen und ideellen Aufwertung verbunden ist. Diese Angebote sind von den meisten Frauen offensiv aufgegriffen worden; sie nutzten bzw. nutzen die Chance zur Neugestaltung ihrer Lebensverhältnisse unter den völlig neuen gesellschaftlichen Bedingungen.

Nach Wolfgang Zapf entsteht „Kreativität in Milieus stimulierender Unsicherheit“, in Milieus, in denen der „einzelne Anreize für Neuerungen erhält, ohne dadurch existentiell bedroht zu sein“³⁹. Angst, überwältigende Unsicherheit jedoch „paralisieren und zersetzen“ die Handlungsfähigkeit der Individuen⁴⁰. Insofern sind die im Finanzdienstleistungssektor der neuen Bundesländer beschäftigten Frauen (momentan noch) in einer privilegierten Situation. Aber angesichts des heute schon antizipierbaren Personalabbaus, der diese Branche in den nächsten Jahren treffen wird⁴¹, und angesichts des Personaldrucks, der aufgrund des absehbaren Freisetzungseffektes in anderen Beschäftigungsberei-

39 Wolfgang Zapf, Staat, Sicherheit und Individualisierung, in: U. Beck/E. Beck-Gernsheim (Anm. 20), S. 302.

40 Ebd.

41 Vgl. die Berichterstattung über den International Monetary Conference (IMC) – Gipfel in Seattle Anfang Juni 1995, die von einem drastischen Stellenabbau und einer rigorosen ertragsorientierten Neuausrichtung der Geschäftspolitik der 100 größten Banken sprach. In: Handelsblatt vom 6. Juni 1995.

chen (Industrie, öffentlicher Dienst etc.) auf diesen Sektor erfolgen wird, ist dieser Heimvorteil labil. Daß die Frauen weiterhin widerständig und eigensinnig auf Strukturveränderungen zu antworten vermögen, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber mit welchem Erfolg, ist ungewiß. Es ist klar erkennbar, daß die Erwerbsarbeit von Frauen in Krisenzeiten ohne politische Intervention und soziale Regulierung auch in diesem Bereich nicht so ohne weiteres zu verstetigen sein wird, weder für Ost- noch für West-Frauen.

VIII. Ausbau und Umverteilung von Erwerbsarbeit statt „Bürgergeld“

Der Appell an die „Solidarität der Geschlechter“⁴² ist angesichts der zu erwartenden Entwicklung zweifellos wichtig, denn „was wird aus einem Staat, wenn sie keinen Platz“⁴³ hat? Aber wer glaubt schon ernsthaft an die Macht der Aufklärung, wenn es um die Verteilung „strategischer Ressourcen“ geht?

Die Bundesrepublik hat dem OECD-Bericht Deutschland zufolge einen weit überdurchschnittlichen Anteil industrieller Wertschöpfung und einen vergleichsweise unterentwickelten Dienstleistungssektor⁴⁴. Eingebettet in den langfristigen Strukturwandel sinkt die Wertschöpfung in den industriellen Kernsektoren beständig. Der Arbeitsplatzabbau in diesen Sektoren wird nicht automatisch im tertiären Bereich kompensiert. Dieser fehl laufende Strukturwandel verstärkt die Schiefelage in den Verteilungsverhältnissen zuungunsten der abhängig Beschäftigten und forciert innerhalb dieser Gruppe Ausgrenzungs- und Marginalisierungstendenzen⁴⁵. Gesellschaftliche Reformprojekte hätten sich in dieser Situation der Aufgabe zu stellen, eine

42 Elke Holst/Jürgen Schupp, Erwerbsbeteiligung und Erwerbsorientierung von Frauen in West- und Ostdeutschland 1990 bis 1993, DIW Diskussionspapier Nr. 90, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1994, S. 25.

43 Warnfried Dettling, Jenseits von Sozialismus, Kapitalismus und Nihilismus. Wieviel Moral braucht eine Gesellschaft?, in: ders. (Hrsg.), Perspektiven für Ostdeutschland, München 1994, S. 366.

44 Vgl. OECD-Bericht Deutschland, Paris 1994, S. 83.

45 Sabine Schenk/Uta Schlegel halten folgendes Szenario für denkbar in bezug auf Ostdeutschland: Ehemalige Frauenbranchen (Dienstleistungssektor, Pflegebereich etc.) werden zu Mischbranchen; Mischbranchen verschließen sich zunehmend gegen Frauen; Männerbranchen bleiben Frauen verschlossen. Vgl. Sabine Schenk/Uta Schlegel, Frauen in den neuen Bundesländern. Zurück in eine andere Moderne?, in: Berliner Journal für Soziologie, (1993) 3.

Verknüpfung von arbeitsgesellschaftlichem Kern und jenen – ständig wachsenden – Bevölkerungsteilen, die nur noch sehr vermittelt bzw. temporär mit Erwerbsstrukturen in Beziehung stehen – Arbeitslose, ABM-Kräfte, Mitarbeiter von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften –, zu finden.

Eine Neuauflage des bekannten Musters, das beim Übergang in die Nachkriegskonstellation so erfolgreich war, kann angesichts der entwickelten und ausdifferenzierten Sozialstruktur, die die fordistische Epoche hervorgebracht hat, nicht funktionieren. Es geht *erstens* – gemäß dem Bedeutungsrückgang der industriellen Beschäftigten – um die Herausbildung einer modernen, veränderten sozialen Proportionierung der Gesellschaft, die allerdings heute eine entsprechende Gewichtung des Anteils von Frauen im ökonomisch-sozialen Reproduktionsprozeß berücksichtigen muß. Dies schließt eine Veränderung der Verteilungsverhältnisse zugunsten von Frauen ein. Die *zweite* Bedingung für den Übergang in eine neue Entwicklungsphase ist die bewußte Gestaltung des tertiären Sektors. Beide Prozesse der Neustrukturierung setzen voraus, daß sich die Gesellschaft auf einen neuen „Gesellschaftsvertrag“ – eine andere Verteilung des durch die Produktivitätssteigerung enorm gewachsenen Nettoprodukts – verständigt⁴⁶, eine Verteilung, die nicht, durch die unregulierten Kräfte des Marktes beherrscht, wachsende soziale Gruppen ausgrenzt und marginalisiert, sondern die die innovativen Potenzen der Gesellschaft – z. B. die Intellektualisierung und Feminisierung der Arbeit – nutzt.

Leitbild für Zukunftsinvestitionen und für eine Politik der tendenziellen Herstellung von Vollbeschäftigung für Frauen und Männer können nach Lage der Dinge demnach nur die Umverteilung und Umstrukturierung von Erwerbsarbeit sein⁴⁷: weniger – auch wochen- und lebenszeitlich –, aber hochqualifizierte, humanere Industriearbeit und mehr intelligente sozial-kulturelle Dienstleistungsarbeit. Hochrechnungen zum Arbeitskräftebedarf bis zum Jahre 2010 gehen davon aus, daß der Anteil der produktionsorientierten Tätigkeit von 34,9 auf 28,3 Prozent schrumpfen und der Anteil der

46 Wir halten dies nicht für eine einfache Aufgabe: Die mit einer solchen Orientierung notwendig verbundenen Einkommensumverteilungen von den hochproduktiven zu den weniger produktiven (Dienstleistungs-)Bereichen verlangt einen weitgehenden sozialen Konsens wie auch die Praktizierung neuer Formen zivilgesellschaftlicher Kompromißsuche.

47 Ob dazu auch der Vorschlag zu rechnen ist, „private Haushalte zu Arbeitgebern zu machen“, sollte unbefangenen mitdiskutiert werden. Vgl. Wolfgang Schäuble, Und der Zukunft zugewandt, Berlin 1994, S. 141 f.

primären Dienstleistungen (Allgemeine Dienste, Bürotätigkeit, Handelstätigkeit) von 42,4 auf 36,2 Prozent zurückgehen wird. Lediglich bei den sekundären Dienstleistungen (Betreuen, Beraten, Lehren, Organisation und Management, Forschung und Entwicklung) werden Steigerungsraten erwartet, und zwar von 22,8 auf 35,4 Prozent⁴⁸. Ob Frauen von diesen Entwicklungen profitieren können, hängt nicht nur von ihrem „Eigensinn“, sondern ganz maßgeblich von äußeren, regulierten und regulierenden Rahmenbedingungen ab, denn hinsichtlich der bildungsmäßigen und qualifikatorischen Voraussetzungen stehen sie Männern nicht nach. Allerdings hieße das, Frauen gleichberechtigt in die Erwerbsstrukturen zu integrieren, statt ihnen nur phasenweise und peripher Zutritt zum Arbeitsmarkt zu gewähren.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung als Übergangslösung aus der Krise wie auch ein für „bescheidene Lebensführung“⁴⁹ hinreichendes „Bürgergeld“ setzen – wie sollte es anders funktionieren – in jedem Falle ein stabiles Erwerbssystem voraus. Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit bleibt also – so oder so – die Schlüsselfrage⁵⁰. Es existieren konkrete Vorschläge⁵¹ zur Stärkung von öffentlichen und privaten Investitionen, zu einer regionalen Struktur- und aktiven Beschäftigungspolitik, zum Ausbau eines dem Ersten Arbeitsmarkt adäquaten, öffentlich geförderten kommunalen Beschäftigungssektors für soziale und kulturelle Dienstleistungen, zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Neubewertung der Reproduktionsarbeit in der Familie, die diskutiert, ausgebaut und umgesetzt werden müssen.

Der Vorteil solcher Lösungen liegt auf der Hand: Ein Angebot von hochqualifizierten Diensten in den Bereichen von Gesundheit, Bildung und Kultur wirkt auf die Produktivität der Gesellschaft positiv zurück. Davon würden nicht nur die in den Arbeitsmarkt drängenden Frauen profitieren, sondern der Ausbau der Dienste könnte u. a. helfen, aus dem sozialkulturellen und -pflegerischen Notstand, in den die Bundesrepublik zunehmend gerät, herauszufinden. Der sozial-kulturelle Dienstleistungssektor könnte zum Ansatzpunkt einer auf die (langfristige) Krisenbewältigung ausgerichteten öffentlichen Intervention werden.

48 Vgl. E. Holst/J. Schupp (Anm. 42), S. 42.

49 C. Offe (Anm. 24), S. 806.

50 Das Bemühen um neue Arbeitsplätze von vornherein für aussichtslos zu erklären verweist auf mangelnde politische Phantasie. Das ist ohnehin keine Debatte nur für Experten.

51 Zum Beispiel der Vorschlag eines „Modernisierungs- und Beschäftigungsprogramms“ (MOB): vgl. WSI-Mitteilungen, 47 (1994) 6.

Aufgeholt, aber nicht gleichgezogen

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur beruflichen Situation und Existenzsicherung von Frauen in Nordrhein-Westfalen

I. Vorbemerkungen

„Frauen sind die Gewinnerinnen des Arbeitsmarktes“ – diese Botschaft war ein Haupttenor der Arbeitsmarktberichte zu Beginn der neunziger Jahre und zugleich Anlaß, eine Bestandsaufnahme der Entwicklung der Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt vorzunehmen. In der vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes NRW finanzierten Untersuchung, die die Grundlage dieses Beitrages ist, wurden Daten zu Ausbildung, Berufstätigkeit sowie zu besonderen sozialen Gruppen von Frauen (Rentnerinnen und Sozialhilfeempfängerinnen) ausgewertet¹.

Bevor – gegliedert nach den Bereichen „Berufsausbildung“, „Erwerbstätigkeit“, „Arbeitslosigkeit“ und „besondere Personengruppen“ – die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung dargestellt werden, sind einige methodische Anmerkungen erforderlich: „Redaktionsschluß“ für die einbezogenen Daten war Ende 1993, zum Teil lagen zu diesem Zeitpunkt bereits Daten für 1993 vor, zum Teil erst für 1992. Schwerpunktmäßig stand in der Untersuchung die Situation in Nordrhein-Westfalen, dem größten deutschen Bundesland, im Vordergrund. Gleichwohl gelten die hier gefundenen Trends, wie ein Vergleich mit Bundesdaten ergibt, auch für das Bundesgebiet West insgesamt².

Ein besonderes Schwergewicht wurde in der Untersuchung darauf gelegt, im Zeitvergleich Entwicklungen bei der Frauenerwerbstätigkeit herauszuarbeiten. Einbezogen wurde dabei ein Ver-

gleichszeitraum von mindestens zehn Jahren. Da die verschiedenen Statistiken vielfach nicht im gleichen zeitlichem Abstand erhoben bzw. ausgewertet werden, mußten bei verschiedenen Themen zum Teil unterschiedliche Vergleichszeiträume einbezogen werden.

II. Berufsausbildung junger Frauen

Berufliche Erstausbildung unterhalb des Hochschulniveaus findet in Deutschland in erster Linie als betriebliche Ausbildung statt. Da parallel zum eher praktisch orientierten Teil der Ausbildung, der in den Betrieben angesiedelt ist, ein Teil der Ausbildung an Berufsschulen erfolgt (mit normalerweise einem bis zwei Berufsschultagen in der Woche), spricht man vom sogenannten „dualen System“. Daneben gibt es – was gerade für Frauen wichtig ist – auch in einigen (Frauen-)Berufen eine Berufsausbildung in vollzeitschulischer Form. Soweit die schulischen Ausbildungen vollqualifizierend sind und zu einem anerkannten Berufsabschluß führen, sind sie qualitativ als den betrieblichen Ausbildungen gleichwertig anzusehen und werden deshalb in der folgenden Darstellung mitberücksichtigt.

1992 nahmen in NRW knapp 200 000 Frauen und 230 000 Männer an einer vollqualifizierenden betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung teil. Der Frauenanteil in diesen vollqualifizierenden Berufsausbildungen unterhalb des Hochschulniveaus lag damit bei 46,2 Prozent. Junge Frauen sind in solchen Ausbildungen allerdings noch immer nicht in dem Maße vertreten, wie es ihrem Anteil an der jungen Wohnbevölkerung entspricht (48,6 Prozent). Gleichwohl hat sich die Ausbildungssituation junger Frauen in NRW erheblich verbessert: 1980 lag ihr Anteil unter den an einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung Teilnehmenden erst bei 42,6 Prozent.

1 Vgl. Rolf Winkel/Werner Friedrich, Frauen in NRW: Berufliche Situation und Existenzsicherung, hrsg. vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes NRW, Düsseldorf 1994.

2 Dabei läßt sich allerdings fast durchweg für NRW ein gewisser Rückstand hinsichtlich der Position von Frauen diagnostizieren. Dieser Aspekt wird im vorliegenden Beitrag allerdings nur am Rande behandelt.

Vollqualifizierende schulische Berufsausbildungen – „Reservat“ junger Frauen

Traditionell haben vollqualifizierende schulische Berufsausbildungen für junge Frauen eine weitaus stärkere Bedeutung als für junge Männer. Fast jede vierte weibliche Auszubildende nahm 1992 an einer Ausbildung in den Schulen des Gesundheitswesens oder in Berufsfachschulen teil, die zu einem anerkannten Berufsabschluß führt (etwa: Krankenpflegerin). Unter männlichen Auszubildenden absolviert noch nicht einmal jeder zwanzigste eine solche Ausbildung. Das Gewicht der schulischen Ausbildungen hat in den letzten Jahren für junge Frauen noch weiter zugenommen.

Positionsgewinn junger Frauen auch in der betrieblichen Berufsausbildung

Die betriebliche Berufsausbildung ist dagegen insgesamt noch immer deutlich männlich dominiert. Dennoch hat auch hier über einen längeren Zeitraum die Bedeutung junger Frauen zugenommen. 1992 waren in NRW immerhin 40,4 Prozent der Auszubildenden Frauen gegenüber nur 38,1 Prozent im Jahr 1980.

Ausländische Mädchen: großes Ausbildungsinteresse – geringe Ausbildungsversorgung

Eine interessante Entwicklung ist gerade auch hinsichtlich der ausländischen Mädchen festzustellen. Mitte der achtziger Jahre traten viele ausländische Mädchen angesichts ihrer nahezu aussichtslosen Situation gar nicht auf dem Ausbildungsmarkt in Erscheinung. Dies hat sich deutlich geändert. Als Folge vor allem der demographischen Wende, die zu einer zeitweisen Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt geführt hatte, haben sich zuletzt Jahr für Jahr mehr junge Ausländerinnen und Ausländer bei den Arbeitsämtern als Ausbildungsplatzsuchend gemeldet und damit einen Anspruch auf Ausbildung geltend gemacht: Mittlerweile ist in NRW jede sechste Ausbildungsplatzbewerberin Ausländerin. Ausländerinnen sind damit unter den Bewerberinnen um Ausbildungsplätze etwa genauso stark vertreten wie es ihrem Anteil an der jungen Wohnbevölkerung entspricht. Ihre Vertretung unter den Azubis hat jedoch mit diesem gestiegenen Ausbildungsinteresse nicht Schritt gehalten: 1992 war in NRW nur jede sechzehnte weibliche Auszubildende Ausländerin (6,4 Prozent). Die Ausbildungsprobleme ausländischer Mädchen sind nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Art. Ihre Chancen werden besonders dadurch beeinträchtigt, daß die qualifizierten kaufmännischen und Verwaltungsberufe, die in

den Herkunftsländern der Migrantenfamilien traditionell von jungen Frauen erlernt werden, in Deutschland für die Betroffenen weitestgehend verschlossen sind.

Tendenzen zur Verbesserung der Ausbildungsstruktur junger Frauen

Nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht ist insgesamt ein positiver Trend zu verzeichnen. Folgende Tendenzen zur Verbesserung der Ausbildungsstruktur von Mädchen bzw. jungen Frauen sind festzustellen:

- Ihre Ausbildungsstruktur ist zwar noch immer stark geschlechtsspezifisch geprägt (wenn auch in geringerem Maß als die der männlichen Azubis). Tendenziell zeigt sich eher eine gewisse Aufweichung dieser Geschlechtsspezifität. So ist der Anteil der Frauen, die sogenannte „Frauenberufe“ (Definition: Frauenanteil im Beruf über 80 Prozent) erlernen, in NRW von 65,4 Prozent im Jahr 1980 auf 49,6 Prozent im Jahr 1992 zurückgegangen.
- Positiv zu bewerten ist auch, daß sich weibliche Azubis nicht mehr ganz so stark wie früher auf nur wenige Berufe konzentrieren.
- Bemerkenswert ist weiterhin die Festigung und der Ausbau der Position von jungen Frauen in qualifizierten und stark nachgefragten kaufmännischen Berufen (beispielsweise bei den Bank- bzw. Versicherungskaufleuten).
- Noch immer erlernt nur eine Minderheit der weiblichen Azubis Fertigungsberufe (1992 waren es nur 11 Prozent). Dieser Anteil steigt jedoch tendenziell an. Weiterhin ist festzustellen, daß der Positionsgewinn junger Frauen in diesem Berufsbereich nicht etwa auf eine „Umlenkung“ in weniger zukunftsträchtige Fertigungsberufe zurückzuführen ist, die unter notorischem Nachwuchsmangel leiden. Vielmehr ist ein Zugewinn zu verzeichnen in Randbereichen des Fertigungsbereichs, die mit Kreativität zu tun haben bzw. in denen feinmotorische Fähigkeiten verlangt werden. Hervorzuheben ist dabei insbesondere der Anstieg des Anteils von Frauen in den Metallfeinberufen (Zahntechnikerin, Augenoptikerin, Goldschmiedin), die sich tendenziell zu Frauenberufen entwickeln.

Frauen unter den Studierenden nach wie vor unterrepräsentiert

Die Unterrepräsentation von Frauen in Berufsausbildungen unterhalb des Hochschulniveaus wird nicht etwa durch höhere Anteile unter den Studie-

renden kompensiert – im Gegenteil: Der Frauenanteil an den Studierenden lag in NRW im Wintersemester 1991/92 nur bei 37,9 Prozent und war damit weitaus niedriger als der Frauenanteil unter den Studienberechtigten (47,1 Prozent). Zudem ist hier seit Beginn der achtziger Jahre kein positiver Entwicklungstrend mehr zu verzeichnen. Vielmehr verharrt der Frauenanteil, der in den siebziger Jahren noch deutlich angestiegen war, seit 1980 in etwa auf gleichem (niedrigen) Niveau.

Noch immer „wirtschaftsfernere“ Studienfachwahl der Frauen – aber Trend zur Veränderung

Auch hinsichtlich der Wahl des Studienfaches unterscheiden sich Frauen und Männer noch immer deutlich voneinander. Während Frauen sich stärker in geisteswissenschaftlichen Fachbereichen konzentrieren, ist bei Männern eine stärkere technische Orientierung festzustellen. Bei weiblichen Studierenden ist allerdings im hier betrachteten Zeitraum seit Mitte der siebziger Jahre ein deutlicher Aufwärtstrend für die technischen und wirtschaftsnahen Fachbereiche und eine Abnahme der geisteswissenschaftlichen Ausrichtung festzustellen.

III. Frauenerwerbstätigkeit

Die folgende Darstellung der Entwicklung der Frauenbeschäftigung stützt sich insbesondere auf zwei Quellen, auf

- den sogenannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, eine jährliche bundesweite Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens, sowie
- die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die auf einer Totalerhebung der Gesamtgruppe der sozialversichert Beschäftigten beruht (Arbeiter, Angestellte und Auszubildende).

Ende Juni 1993 waren in NRW insgesamt 2,42 Millionen Frauen sozialversichert beschäftigt. Der Frauenanteil an den sozialversichert Beschäftigten lag damit bei 40,3 Prozent (Bundesgebiet West: 42,2 Prozent). 1980 belief er sich noch auf 35,5 Prozent. Seitdem ist der Anteil der Frauen an den sozialversichert Beschäftigten in NRW (wie im Bundesgebiet) Jahr für Jahr angestiegen.

Der Mikrozensus, bei dem nicht nur die sozialversicherte abhängige Erwerbstätigkeit, sondern alle

Arten von Erwerbstätigkeit (also beispielsweise auch Selbständige und Beamte) einbezogen sind, weist für das Jahr 1992 2,964 Millionen weibliche Erwerbstätige in NRW und einen Frauenanteil an den Erwerbstätigen von 39,0 Prozent aus (Bundesgebiet West: 42,2 Prozent), wobei auch hier ein deutlich ansteigender Trend zu verzeichnen ist.

Der Zuwachs der sozialversicherten Beschäftigung von Frauen kommt nicht etwa – wie häufig unterstellt – dadurch zustande, daß in stärkerem Maße Vollzeitarbeitsplätze durch Teilzeitarbeitsplätze ersetzt worden sind. Die relative Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung nimmt zwar ständig zu, absolut gesehen ist jedoch der Zuwachs an Frauenbeschäftigung im Zeitraum von 1980 bis 1992 überwiegend auf das Beschäftigungsplus bei der Vollzeitbeschäftigung von Frauen zurückzuführen.

Mehrheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter mittlerweile erwerbstätig

Frauen spielen heute auf dem Arbeitsmarkt eine größere Rolle; außerdem hat die Bedeutung zugenommen, die Erwerbstätigkeit für Frauen hat. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte „Erwerbsquote“ ein aussagekräftiger Indikator. Mit dieser Quote wird der Anteil der Personen, die entweder erwerbstätig sind oder für eine Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen, an der Gesamtheit der Personen im sogenannten erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) gemessen. 1992 lag in NRW die Frauen-Erwerbsquote bei 53,4 Prozent. Das bedeutet: Gut jede zweite Frau im erwerbsfähigen Alter war entweder erwerbstätig oder erwerbslos und auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit. Zum Vergleich: Bei Männern lag dieser Wert mit achtzig Prozent erheblich höher.

Die Erwerbsquote der Frauen ist in NRW – wie im Bundesgebiet West insgesamt – stark angestiegen. So lag sie 1970 in NRW bei 38 Prozent, 1976 bei 41,2 Prozent und ist allein im Zeitraum von 1983 bis 1992 um gut neun Prozentpunkte auf den derzeitigen Wert angestiegen.

Insbesondere Teilzeit-Rückstand in NRW

Gleichwohl ist im gesamten Zeitraum ein deutlicher Abstand zwischen der Erwerbsquote von Frauen in NRW und im Bundesgebiet (bzw. im Bundesgebiet West) insgesamt bestehengeblieben. 1992 lag die Erwerbsquote von Frauen in den westlichen Bundesländern ohne Nordrhein-Westfalen mit 61,7 Prozent um 8,3 Prozentpunkte höher als in NRW. Absolut gesehen fehlten 1992 in NRW – nimmt man die Situation im Bundesgebiet West als Maßstab – knapp 500 000 Arbeitsplätze für Frauen.

Die Erwerbsquote läßt sich in drei wichtige Teilquoten zerlegen: in die drei Komponenten „Vollzeitquote“, „Teilzeitquote“ und „Erwerbslosigkeitsquote“. 1992 waren in NRW 32,6 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter vollzeitbeschäftigt, 17,2 Prozent waren teilzeitbeschäftigt und 3,6 Prozent erwerbslos³. Unterschiede gegenüber dem Bundesgebiet West zeigen sich dabei insbesondere bei der Teilzeitquote. Diese lag in den anderen westlichen Bundesländern 1992 im Schnitt bei 21,8 Prozent und damit um 4,6 Prozentpunkte höher als in NRW. Nimmt man auch hier wiederum die Situation im Bundesgebiet West als Maßstab, so müßten in NRW 275 000 Frauen mehr einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen, um den Rückstand von NRW aufzuholen.

Der Rückstand Nordrhein-Westfalens bei der Frauenerwerbstätigkeit dürfte keineswegs auf „subjektive Faktoren“ zurückzuführen sein, insbesondere dürfte das „Erwerbsinteresse“ in NRW nicht geringer sein als bundesweit. Vielmehr spielen hier strukturelle Faktoren eine Rolle. Im Kern zeigt sich dabei ein relativ simpler Zusammenhang: Ein Defizit an Arbeitsplätzen, das in NRW insgesamt festzustellen ist, hat im Zuge eines Verdrängungswettbewerbs zur Folge, daß weniger Frauen der (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsleben gelingt.

Stärkste Veränderung bei der Erwerbstätigkeit von Ehefrauen

Veränderungen des Erwerbsverhaltens sind insbesondere bei der Gruppe der Ehefrauen festzustellen, während sich bei der Erwerbsbeteiligung von ledigen, geschiedenen und verwitweten Frauen nur relativ geringe Änderungen zeigen. Die Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen – vielfach auch in Form von Teilzeitarbeit – ist in den letzten 25 Jahren erheblich gestiegen. In den mittleren Altersgruppen ist die Erwerbsquote von Ehefrauen in NRW inzwischen mehr als doppelt so hoch wie noch Mitte der sechziger Jahre. Dennoch ergeben sich gerade in diesem Punkt – wie aufgrund der „Verdrängungsthese“ zu erwarten war – auch die größten Unterschiede zwischen NRW und dem Bundesgebiet West insgesamt. Dort lag die Erwerbsquote von Ehefrauen 1992 bei 55,4 Prozent, im Durchschnitt der westlichen Bundesländer ohne Nordrhein-Westfalen gar bei 58,3 Prozent – gegenüber

³ Die so gebildete Erwerbslosigkeitsquote ist keineswegs mit der „amtlichen“ Arbeitslosenquote zu verwechseln. Eine Annäherung an diese Quote würde sich ergeben, wenn man die Zahl der Erwerbslosen der Zahl der Erwerbspersonen (und nicht wie hier geschehen allen Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt) gegenüberstellt.

47,9 Prozent in NRW. Der Rückstand, der bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen in NRW festzustellen war, betrifft demnach in erster Linie Ehefrauen – und unter diesen insbesondere Frauen im Alter von 40 bis 55 Jahren. Ehefrauen dieses Alters gelang und gelingt in NRW aufgrund der stärkeren Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt weit seltener die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit als im Durchschnitt des Bundesgebiets West.

Zuwachs bei der Frauenerwerbstätigkeit in erster Linie auf die Dynamik des Dienstleistungsbereichs zurückzuführen

Wenn auch in NRW ein gewisser Rückstand festzustellen ist, so ist der beherrschende und ungebrochene Trend insgesamt die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit. Worauf ist der Trend zurückzuführen? Eine nähere Analyse zeigt, daß hierfür in erster Linie der wirtschaftliche Strukturwandel und die damit einhergehende Ausweitung des Dienstleistungssektors ausschlaggebend sind.

Gerade wenn es um die Frauenbeschäftigung und deren Entwicklung geht, ist es sinnvoll, vom sogenannten „Drei-Sektoren-Modell“ der sozioökonomischen Entwicklung auszugehen. Danach wird die Volkswirtschaft in folgende drei Sektoren eingeteilt:

- primärer Sektor: Produktgewinnung (insbesondere Landwirtschaft);
- sekundärer Sektor: Produktgewinnung (Industrie, Handwerk, Baugewerbe sowie Bergbau);
- tertiärer Sektor: Dienstleistungen (Handel, Verkehr, Verwaltung, öffentlicher Dienst etc.).

Erwerbstätigkeit von Frauen findet in NRW (wie in der Bundesrepublik insgesamt) vorwiegend im Dienstleistungsbereich statt. In diesem sogenannten tertiären Sektor sind in NRW 74,7 Prozent der erwerbstätigen Frauen tätig (gegenüber nur 43,9 Prozent der erwerbstätigen Männer).

Der Dienstleistungsbereich, der für Frauen traditionell die größte Bedeutung hat, war in der Vergangenheit der „Gewinner“ der sozioökonomischen Entwicklung. Aufgrund des sektoralen Strukturwandels hat dieser Bereich – insgesamt vorwiegend auf Kosten der Landwirtschaft, aber auch auf Kosten des Fertigungsbereichs – erheblich „zugelegt“. Der Zuwachs der Frauenbeschäftigung ist vorrangig auf diesen Strukturwandel zurückzuführen. Eine Modellrechnung, die auf der Annahme gleichbleibender Geschlechterrelationen innerhalb der drei Wirtschaftssektoren basiert, kommt zum Ergebnis, daß der wirtschaftliche

Strukturwandel 63 Prozent des gesamten Zuwachses der Frauenerwerbstätigkeit in NRW in den Jahren 1966 bis 1992 erklärt. Innerhalb der jeweiligen Wirtschaftssektoren haben Frauen demgegenüber nicht in erheblicher Weise an Positionen gewonnen. Da der Trend der sogenannten „Tertiärisierung“ weiterhin ungebrochen ist, ist auf längere Sicht mit einem weiteren Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit in NRW und im Bundesgebiet West zu rechnen.

Steigendes Qualifikationsniveau weiblicher Erwerbstätiger – Qualifikationsgefälle gegenüber Männern nivelliert

Ein Vergleich des Ausbildungsniveaus erwerbstätiger Frauen und Männer in den Jahren 1976 und 1991 zeigt, daß Frauen seit der Mitte der siebziger Jahre erheblich an beruflicher Qualifikation hinzugewonnen und sich an das (formale) Qualifikationsniveau erwerbstätiger Männer angenähert haben. So hatten 1991 nur noch 20,9 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen in NRW keinen beruflichen Abschluß. 1976 waren es demgegenüber noch 34,1 Prozent. Bei Männern ist dagegen ein vergleichsweise geringerer Rückgang des Anteils der beruflich nicht Qualifizierten von 22,9 auf 15,3 Prozent festzustellen. Mittlerweile ist damit das (formale) berufliche Qualifikationsniveau *erwerbstätiger* Frauen nur noch wenig niedriger als das der Männer. Bei der *Wohnbevölkerung* im erwerbsfähigen Alter insgesamt (gleichgültig, ob erwerbstätig oder nicht) zeigt sich dagegen immer noch ein erheblicher Qualifikationsvorsprung der Männer. Dieser Unterschied ist dadurch zu erklären, daß erwerbstätige Frauen, was die berufliche Qualifikation betrifft, eine Positivauswahl der weiblichen Wohnbevölkerung darstellen. Je höher die berufliche Qualifikation der Betroffenen, desto höher fällt die Erwerbsquote aus. Ein derart deutlicher Zusammenhang zwischen beruflicher Bildung und Erwerbsbeteiligung ist bei Männern nicht festzustellen.

Trotz besserer Qualifikation keine Positionsgewinne von Frauen in Betrieben und Verwaltungen

Da erwerbstätige Frauen in bezug auf die formale Qualifikation fast mit Männern gleichgezogen haben, wäre eigentlich – dies würde jedenfalls dem Selbstverständnis einer Leistungsgesellschaft entsprechen – auch eine Verbesserung der Positionen von Frauen in Betrieben und Verwaltungen zu erwarten. Vor dem Hintergrund dieser These wurden die Daten ausgewertet, die die Personalabteilungen der Unternehmen in den vierteljährlich durchgeführten laufenden Verdiensterhebungen in

Industrie und Handel zu den Positionen der Beschäftigten erheben.

Entgegen allen Erwartungen zeigt sich dabei teilweise sogar ein Trend zur Positionsverschlechterung – dies gilt insbesondere für die Industriearbeiterinnen: Von 100 nordrhein-westfälischen Industriearbeiterinnen waren 1966 „nur“ 46 in der niedrigsten Leistungsgruppe eingestuft, 1992 waren es demgegenüber bereits 64. Unter männlichen Industriearbeitern ist im gleichen Zeitraum der Anteil der in der niedrigsten Leistungsgruppe Eingordneten von 13 auf 12 Prozent zurückgegangen.

Im Angestelltenbereich zeigt sich zwar keine Positionsverschlechterung für Frauen, sondern eine Verbesserung, aber auch hier sind die Abstände zwischen den Positionen der Männer, die ebenfalls einen Positionsgewinn verzeichnen konnten, und denen der Frauen bestehen geblieben. So ist beispielsweise der Anteil der in der höchsten Leistungsgruppe des Angestelltenbereichs eingeordneten Frauen von 1966 bis 1992 von 4 auf 12 Prozent angestiegen. Bei Männern ist im gleichen Zeitraum hier jedoch ein Anstieg von 28 auf 46 Prozent festzustellen.

Fazit: Der Zugewinn an Qualifikation schlägt sich für Frauen nicht in einem entsprechenden Positionsgewinn in den Betrieben nieder.

Rückstand von Frauen bei Löhnen und Gehältern nahezu unverändert

Auch die Lohn- und Gehaltsunterschiede von weiblichen und männlichen Vollzeitbeschäftigten sind nach wie vor beträchtlich. Während weibliche Vollzeitangestellte 1992 in NRW ein durchschnittliches Bruttomonatsgehalt von 3 666 DM erzielten, hatten männliche Angestellte mit 5 578 DM ein um fast 2 000 DM höheres Bruttoentgelt. Weibliche Angestellte erreichten damit nur knapp 66 Prozent der Männer-Gehälter. Im Arbeiterbereich waren die Unterschiede etwas geringer: Arbeiterinnen erzielten mit einem Stundenlohn von 17,27 DM in NRW etwa 73 Prozent des durchschnittlichen Stundenlohns männlicher Arbeiter (23,67 DM).

Relativ gesehen hat sich an den Abständen zwischen den Arbeitseinkommen von Frauen und Männern seit der Mitte der sechziger Jahre wenig verändert. Weibliche Vollzeitangestellte erreichten damals beispielsweise 60,1 Prozent der Bruttoverdienste ihrer männlichen Kollegen, 1992 waren es 65,7 Prozent. Bei Industriearbeiterinnen ist ein Anstieg dieser Relation von 68,3 auf 73,0 Prozent festzustellen.

Die Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen dürften vor allem damit zusammenhängen, daß die Mechanismen, die zu einer Lohn- und Gehaltsdifferenzierung führen, eine geringere Entlohnung von Frauen zur Folge haben. Mitentscheidend sind hier nach wie vor die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Berufserfahrung. Da Frauen – anders als Männer – häufig ihre Berufstätigkeit zeitweise wegen ihrer Familientätigkeit unterbrechen, können sie von den positiven Folgen längerer Betriebszugehörigkeit weniger profitieren. Weitere Faktoren sind das noch immer etwas geringere Qualifikationsniveau von Frauen sowie deren Konzentration in Wirtschaftsbereichen mit niedrigen Löhnen und Gehältern.

Starker Zuwachs bei der Teilzeitbeschäftigung von Frauen – Teilzeitbeschäftigung insbesondere im (expandierenden) Dienstleistungsbereich

Teilzeitarbeit wird nach wie vor weit überwiegend von Frauen ausgeübt. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen mit reduzierter Arbeitszeit beträgt – je nachdem, mit welcher Methode man mißt, was eine Teilzeitbeschäftigung ist – laut Mikrozensus in NRW 1992 85,7 bzw. 91 Prozent. Ähnliche Werte sind bundesweit festzustellen. Diese Dominanz der Frauen unter den Teilzeitbeschäftigten ist sicherlich auch darin begründet, daß Teilzeitarbeit zumeist in schlechter bezahlten und weniger qualifizierten Positionen stattfindet, in Positionen also, die auch unter Vollzeitbeschäftigten vorwiegend von Frauen besetzt sind.

Nach dem Mikrozensus 1992 waren 34,6 Prozent der weiblichen Beschäftigten in NRW Teilzeitkräfte. Dieser Anteil weist eine deutlich steigende Tendenz auf. 1981 lag der Teilzeitanteil unter erwerbstätigen Frauen in NRW erst bei 29,9 Prozent. Teilzeitbeschäftigung findet besonders häufig im (expandierenden) Dienstleistungsbereich statt. Der sektorale Strukturwandel begünstigt also den Trend hin zur Teilzeitarbeit. Auf längere Sicht ist damit mit einem weiteren Zuwachs der Teilzeitbeschäftigung zu rechnen.

Teilzeitarbeit als typische Arbeitszeitform verheirateter Mütter mit kleinen Kindern sowie von Berufsrückkehrerinnen

Teilzeitarbeit hat für zwei Gruppen von Frauen unterschiedliche Funktionen: Sie ermöglicht zum einen verheirateten Müttern, die sich nicht aus dem Erwerbsleben zurückziehen wollen oder können, eine Fortführung ihrer Erwerbstätigkeit. Entsprechend sind Ehefrauen mit Kindern unter

18 Jahren – soweit sie erwerbstätig sind – überwiegend teilzeitbeschäftigt (1992 in NRW zu 60,8 Prozent).

Zum anderen ist Teilzeitarbeit die dominierende Arbeitszeitform von Frauen, die nach einem längeren Rückzug aus dem Erwerbsleben in die Berufstätigkeit zurückkehren. Entsprechend sind 45- bis 65jährige Ehefrauen – soweit sie erwerbstätig sind – überwiegend teilzeitbeschäftigt (1992 in NRW zu 55,2 Prozent).

Bedingungen der Berufsrückkehr in NRW wegen fehlender Teilzeitarbeitsplätze schwierig

Der starke Zuwachs bei der Frauenbeschäftigung ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, daß zunehmend mehr Frauen nach einem temporären Rückzug aus der Erwerbstätigkeit wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Es gibt allerdings kaum verlässliche Daten darüber, wie viele Frauen jedes Jahr ins Erwerbsleben zurückkehren. Übertrüge man die Ergebnisse einer bundesweiten Untersuchung auf NRW, so käme man für das Jahr 1992 auf ca. 270 000 Berufsrückkehrerinnen in NRW. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die in Nordrhein-Westfalen bestehende „Teilzeit-Lücke“ von Bedeutung: Da die Berufsrückkehr zumeist über eine Teilzeitbeschäftigung erfolgt, sind Frauen, die eine Berufsrückkehr planen, hiervon besonders betroffen.

Familienunfreundliche Arbeitszeitformen: 600 000 Frauen arbeiten in NRW häufig samstags

Unter dem Stichwort „familienunfreundliche Arbeitszeitgestaltungen“ werden Samstags-, Sonntags-, Nacht- und Schichtarbeit zusammengefaßt. Erwerbstätige Frauen sind dabei besonders von Samstagsarbeit betroffen: 22,4 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiteten 1991 in NRW ständig oder regelmäßig samstags. Daneben spielt auch Sonntagsarbeit (für 8,7 Prozent der Frauen) eine Rolle. Von Schichtarbeit war jede zehnte und von Nachtarbeit jede 25. erwerbstätige Frau betroffen.

Zunehmend mehr weibliche Selbständige – zuletzt allerdings Rückgang

Auch unter den Selbständigen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Der Frauenanteil an den Selbständigen lag in NRW wie bundesweit 1992 bei etwa einem Viertel. In den achtziger Jahren gab es bei Frauen einen deutlichen Trend hin zur Selbständigkeit – die Zahl der weiblichen Selbständigen stieg deutlich stärker als die der männ-

lichen. Im Jahr 1992 ist allerdings – möglicherweise durch den sich bereits abzeichnenden wirtschaftlichen Einbruch bedingt – ein Rückgang der Zahl der weiblichen Selbständigen zu verzeichnen.

Weibliche Selbständige sind zumeist im Dienstleistungssektor tätig. Nur eine Minderheit der Betroffenen – so die Ergebnisse einer Erhebung des Instituts für Sozialforschung und Industriepolitik (ISG) – hat ihren Betrieb ererbt (38 Prozent). Mehrheitlich haben die Betroffenen ihren Betrieb entweder allein oder mit anderen Personen zusammen gegründet bzw. gekauft. Von Existenzgründungsdarlehen profitieren sie allerdings seltener als Männer, da deren Vergabe von relativ hohen Mindestinvestitionssummen (die Existenzgründerinnen häufig nicht erreichen) abhängig gemacht wird.

Immer weniger mithelfende/mitarbeitende Ehefrauen von Unternehmern

Nach einer Schätzung aufgrund einer ISG-Erhebung waren 1992 in NRW etwa 170 000 Frauen als mithelfende/mitarbeitende Ehefrauen in den Unternehmen ihrer Ehepartner tätig⁴. Die Zahl dieser Frauen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten permanent verringert und ein weiterer Rückgang zeichnet sich ab. Jüngere Ehefrauen sehen heute in der Mitarbeit im Unternehmen ihres Mannes nur noch selten eine Alternative zu einer eigenständigen beruflichen Tätigkeit.

Mehr als eine halbe Million Frauen 1992 in NRW ausschließlich sozialversicherungsfrei beschäftigt

In NRW gab es 1992 nach der Untersuchung des ISG 748 000 ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigte, 512 000 hiervon waren Frauen. Die Betroffenen waren mehrheitlich Hausfrauen (zu 64 Prozent). Darüber hinaus handelt es sich – zu etwa gleichen Teilen – um Studentinnen, Schülerinnen und Rentnerinnen. Sozialversicherungsfreie Beschäftigung von Frauen findet in NRW vor allem in Privathaushalten, im Handel, im Gast- sowie im Reinigungsgewerbe statt. Der Krankenversicherungsschutz dieser Frauen ist in aller Regel gesichert (zumeist über die Familienhilfe), Probleme gibt es dagegen hinsichtlich des Rentenversicherungsschutzes: Durch die sozialversicherungsfreie Beschäftigung kann kein Rentenanspruch erworben werden. Immerhin 20 Prozent der ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigten äußern ein Interesse an einer freiwilligen Entrichtung von

Rentenversicherungsbeiträgen. Unter sozialversicherungsfrei beschäftigten Hausfrauen ist das Interesse an einer Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen mit 27 Prozent überdurchschnittlich hoch.

IV. Frauenarbeitslosigkeit

1993 waren im Jahresdurchschnitt 299 450 Frauen bei den nordrhein-westfälischen Arbeitsämtern als arbeitslos registriert. Die Zahl der arbeitslosen Männer war mit 403 748 um gut 100 000 höher. Der Frauenanteil an der registrierten Arbeitslosigkeit lag 1993 bei 42,6 Prozent und damit um gut zwei Prozentpunkte höher als ihr Anteil an den sozialversichert Beschäftigten. Dies schlägt sich auch in der Arbeitslosenquote nieder, die 1993 in NRW bei Frauen mit 10,0 Prozent um 0,7 Prozentpunkte höher lag als bei Männern. Tendenziell ist allerdings eine Annäherung der Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern festzustellen. Der Abstand zwischen den geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten war zuletzt vor 20 Jahren niedriger als 1993. Die Ursache dieser Angleichung des Arbeitslosigkeitsrisikos von Frauen und Männern liegt vor allem im langfristigen sektoralen Strukturwandel zugunsten des Dienstleistungsbereichs.

Besonders hohes Arbeitslosigkeitsrisiko von Frauen ohne Berufsausbildung und von Frauen mit Hochschulausbildung

Wie groß das Risiko von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist, arbeitslos zu werden und zu bleiben, hängt in starkem Maße von ihrer beruflichen Qualifikation ab. Bei Frauen mit betrieblicher Berufsausbildung war im September 1993 – für diesen Zeitpunkt sind zuletzt Daten verfügbar – in NRW die vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote von 8,1 Prozent zu verzeichnen, bei ungelerten Frauen war demgegenüber das Arbeitslosigkeitsrisiko mit einer Arbeitslosenquote von 16,7 Prozent mehr als doppelt so groß. Überdurchschnittlich hoch – und ein solcher Trend ist bei Männern nicht festzustellen – ist darüber hinaus mit 14,9 Prozent auch die Arbeitslosenquote von Frauen mit Hochschulausbildung (bei Männern: 7,4 Prozent). Da bei der Berechnung dieser Arbeitslosenquote Beamte nicht berücksichtigt sind, dürfte durch diese Werte allerdings die Akademikerarbeitslosigkeit etwas überzeichnet sein.

⁴ Vgl. Elisabeth Kerkhoff, Die Rolle der Frau in mittelständischen Unternehmen, ISG, Köln 1992.

Arbeitslose Frauen bleiben häufig ohne Arbeitslosenunterstützung

Arbeitslose Frauen erhalten weitaus seltener Unterstützungsleistungen vom Arbeitsamt als arbeitslose Männer. 38,2 Prozent von ihnen blieben 1993 in NRW ohne Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Bei arbeitslosen Männern waren es demgegenüber nur 23,9 Prozent. (Bundesweit sind ähnlich hohe Werte zu verzeichnen.) Ursächlich hierfür ist in erster Linie die der Zahlung der Arbeitslosenhilfe vorgeschaltete Bedürftigkeitsprüfung, die insbesondere verheiratete Frauen wegen der Anrechnung des Partner Einkommens häufig vom Leistungsbezug ausschließt. Darüber hinaus spielt auch eine Rolle, daß Frauen wegen ihrer überwiegenden Verantwortlichkeit für die Familientätigkeit häufig ihre Erwerbstätigkeit für kürzere oder längere Zeit unterbrechen und somit die Anspruchsvoraussetzungen für die Arbeitslosengeld-Zahlung seltener erfüllen.

Einschnitte bei aktiver Arbeitsmarktpolitik treffen Frauen besonders stark

Aufgrund der Einschränkungen, die seit 1992 bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik erfolgt sind, ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Fortbildung und Umschulungen und bzw. der Arbeitsbeschaffung (ABM) stark rückläufig. Besonders stark ist dabei die Zahl der in diese Maßnahmen eintretenden Frauen zurückgegangen. Frauen sind daher mittlerweile in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch nicht einmal mehr – wie im AFG gefordert – entsprechend ihrem Anteil an der registrierten Arbeitslosigkeit vertreten. 1993 waren in NRW 42,6 Prozent der registrierten Arbeitslosen Frauen. Der Frauenanteil an den Vermittlungen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen lag demgegenüber in NRW 1993 bei nur 34,7 Prozent, ihr Anteil an den Eintritten in Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung bei 38,0 Prozent.

V. Besondere Personengruppen

Im folgenden wird abschließend auf die Situation von Rentnerinnen, alleinerziehenden Müttern und Sozialhilfeempfängerinnen eingegangen.

Die Mechanismen der Rentenberechnung führen dazu, daß die Ungleichheiten, die im Erwerbssystem bestehen, bei den Renten reproduziert werden. Dies macht eine Sonderauswertung des Ver-

bands Deutscher Rentenversicherungsträger zu den Versicherten- und Hinterbliebenenrenten in NRW nochmals deutlich.

Zunächst zeigt sich, daß Frauen weitaus seltener als Männer eine eigenständige Absicherung im Alter haben. Nur 68,9 Prozent der über 65jährigen Frauen bezogen 1992 in NRW eine eigene Versichertenrente gegenüber 92,2 Prozent der Männer (Beamtenpensionen sind dabei nicht einbezogen). Ein weiteres wichtiges Ergebnis dieser erstmals für NRW angestellten Auswertung ist, daß Frauen in NRW seltener als im Durchschnitt der westlichen Bundesländer eine Altersrente beziehen. Mit 74,4 Prozent ist die Rentenbezugsquote der 65jährigen und älteren Frauen im Bundesgebiet West insgesamt um 5,5 Prozentpunkte höher als in NRW. Ursache hierfür ist die in der Vergangenheit stets niedrigere Erwerbsbeteiligung in NRW. Da Frauen in NRW seltener erwerbstätig waren, konnten sie auch seltener über eigene rentenversicherte Beschäftigung einen Rentenanspruch aufbauen. Zudem lagen die Versichertenrenten von älteren Frauen in NRW mit 702,20 DM im Schnitt noch um 25,14 DM niedriger als im Bundesdurchschnitt (West). Bei den Männern war es umgekehrt; sie erhielten 1992 in NRW im Schnitt eine Monatsrente von 2061,40 DM – bundesweit (alte Länder) waren es demgegenüber nur 1778,81 DM.

Die Witwenrenten sind insgesamt gesehen als Alterseinkommen für über 65jährige Frauen in NRW wichtiger als die eigenen Versichertenrenten. Zwar erhalten nur 51,6 Prozent der über 65jährigen Frauen in NRW Witwenrenten, diese fallen jedoch mit 1140,15 DM im Durchschnitt deutlich höher aus. Bei den Witwenrenten stellt sich die Situation in NRW für Frauen günstiger dar als im Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Diese von den Rentenansprüchen ihrer verstorbenen Männer abgeleiteten Renten fallen nämlich wegen des hohen Rentenniveaus der Männer in NRW im Schnitt um 128,85 DM bzw. um 12,7 Prozent höher aus als im Bundesgebiet West insgesamt.

Im Rahmen einer Modellrechnung wurden die durchschnittlichen „Pro-Kopf-Rentenbezüge“⁵ erhoben, die Personen im engeren Rentenalter (65 Jahre und älter) 1992 in NRW erhielten. Für Seniorinnen ergab sich dabei unter Berücksichtigung von Versicherten- und Hinterbliebenenrente ein durchschnittlicher „Pro-Kopf-Rentenbezug“ von 1055,21 DM. Der entsprechende Wert lag bei männlichen Senioren mit 1874,08 DM um

⁵ Zahlungen an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten, bezogen auf die gesamte ältere Wohnbevölkerung.

77,6 Prozent höher als bei Frauen. Diese Differenz verdeutlicht, in welchem Ausmaß das noch immer vorrangig am Modell lebenslanger Erwerbstätigkeit und damit an der männlichen Normalbiographie ausgerichtete Rentenversicherungssystem dazu führt, daß sich die Benachteiligung von Frauen auch im Alter fortsetzt.

Knapp 220 000 alleinerziehende Mütter in NRW – Alleinerziehende häufig sozialhilfebedürftig

Der Mikrozensus weist für das Jahr 1992 in NRW gut eine Viertel Million Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren aus, davon waren 218 300 bzw. 86,4 Prozent Frauen. Der Anteil der Alleinerziehenden unter den Müttern nimmt tendenziell zu. 1976 lag er erst bei 7,2 Prozent, 1992 demgegenüber bei 11,6 Prozent. Unter den Alleinerziehenden nimmt der Anteil der Jüngeren, der Ledigen und der Mütter von kleineren Kindern zu. Stark zurückgegangen ist dagegen – verglichen mit der Situation in den siebziger Jahren – der Anteil der Verwitweten.

Trotz ihrer Belastung durch die Kindererziehung sind alleinerziehende Frauen weitaus häufiger erwerbstätig – und vor allem häufiger vollzeiterwerbstätig – als verheiratete Frauen. 33,7 Prozent von ihnen gingen 1992 einer Vollzeitbeschäftigung nach gegenüber nur 16,9 Prozent der verheirateten Mütter. Nicht erwerbstätig waren 42,5 Prozent der alleinerziehenden und 56,9 Prozent der verheirateten Mütter.

Problematisch ist häufig die finanzielle Situation der Betroffenen. So bezogen 84 536 Haushalte von alleinerziehenden Frauen im Laufe des Jahres 1992 Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Sozialhilfebezugquote der alleinerziehenden Frauen lag damit 1992 in NRW bei 38,7 Prozent.

Fast jede zwanzigste volljährige Frau in NRW auf Sozialhilfe angewiesen

Im Laufe des Jahres 1991 erhielten in Nordrhein-Westfalen 4,7 Prozent der volljährigen Frauen und 3,8 Prozent der volljährigen Männer Hilfe zum Lebensunterhalt. Frauen waren damit häufiger als Männer sozialhilfebedürftig. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern sind in NRW besonders hohe Quoten des Sozialhilfebezugs festzustellen; dies hängt in erster Linie mit dem Arbeitsplatzdefizit und den für Ballungsräume typischen Sozialstrukturen zusammen. Im Bundesgebiet West insgesamt erhielten 1991 nur 3,3 Prozent der volljährigen Frauen und 2,3 Prozent der volljährigen Männer Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Gründe für das generell höhere Sozialhilferisiko von Frauen sind in den strukturellen Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in der unzureichenden Absicherung der Familienarbeit, was sich insbesondere bei Ehescheidungen auswirkt, und in der überwiegenden bis alleinigen Zuständigkeit der Frauen für die Kinder zu sehen.

VI. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Insgesamt ergab die Untersuchung ein differenziertes Bild der Situation von Frauen zu Beginn der neunziger Jahre: Aufgeholt, aber bei weitem noch nicht gleichgezogen haben Frauen vor allem in den Bereichen Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Frauen sind heute überwiegend hervorragend qualifiziert und zunehmend erwerbstätig. Auch haben sie ihr Berufsspektrum erheblich erweitert.

Für Mädchen gehören Familie und Beruf heute selbstverständlich zur Lebensplanung. In den letzten Jahren haben Mädchen und junge Frauen neue und qualifizierte Ausbildungsberufe erobert, nur noch knapp die Hälfte wählte einen sogenannten „Frauenberuf“. Demgegenüber ergreifen junge Männer wesentlich häufiger einen „Männerberuf“ – definiert als Beruf mit einem Anteil männlicher Auszubildender von mindestens 80 Prozent.

Auch bei den Studentinnen hat sich das Fächerspektrum erweitert. Mehr Frauen studieren in „männlichen Domänen“; die Wirtschaftswissenschaften stehen mittlerweile an erster Stelle der Studienfächer von Studentinnen.

Insgesamt lassen sich damit erhebliche „Gewinne“ der Frauen in puncto Qualifikation feststellen. Dem entspricht allerdings nicht eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt. An der nachgeordneten Stellung von Frauen in den Betrieben hat sich nur wenig geändert. Auf den Hierarchieleitern hat sich Qualifikation für Frauen bisher kaum ausgezahlt.

Die Untersuchung verdeutlicht schließlich auch, daß Frauen von sozialen Risiken erheblich stärker betroffen sind als Männer. Die Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, die ganz überwiegende Zuständigkeit für die Kinder und die fehlende eigenständige soziale Absicherung machen Frauen weitaus häufiger von Sozialhilfe abhängig. Im Alter findet dies seine Fortsetzung in einer niedrigeren Altersabsicherung. Armut ist daher nach wie vor weiblich.

Angesichts dieser Fakten ist offenkundig, daß Frauenförderung nicht überflüssig geworden ist, sondern intensiviert werden muß. Notwendig ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen mit verbindlichen Frauenquoten im Arbeitsförderungsgesetz bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und beruflicher Fortbildung sowie die Gleichstellung von Erziehungs- und Pflegezeiten mit Beschäftigungszeiten. In der Privatwirtschaft sollten – wie im öffentlichen Dienst schon üblich – Kindererziehungszeiten bis zu zwei Jahren als Berufszeit anerkannt werden.

Arbeitsmarkt- und Strukturprogramme müssen noch stärker als bisher Frauen zugute kommen. Handlungsbedarf besteht weiter in der Schaffung qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze und ausreichender Kinderbetreuung. Das sind Eckpfeiler zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nicht zuletzt sind aber auch die Betriebe gefordert, ernst zu machen mit der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vorliegenden Daten belegen, wie wenig in diesem Bereich bisher geschehen ist. Es ist auch im Interesse der Betriebe, wenn sie qualifizierte Mitarbeiterinnen gewinnen und halten können.

Iiona Ostner: Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36–37/95, S. 3–12

Weibliche Lebenschancen werden in der feministischen Wohlfahrtsstaatsdebatte im Spannungsverhältnis von Abhängigkeit und Unabhängigkeit diskutiert. Als besonders „frauenfreundlich“ gilt in dieser Perspektive der Wohlfahrtsstaat, der die Individualisierung von Frauen am weitgehendsten fördert. Für diese Unabhängigkeit wird auch eine zumindest zeitweilige Abhängigkeit vom Staat, der Geld zur Überbrückung von Notlagen gewährt und soziale Dienste anbietet, in Kauf genommen.

Der Vergleich von Wohlfahrtsstaaten unter dem Aspekt weiblicher Lebenschancen steckt noch in den Kinderschuhen. Der Beitrag stellt deshalb zunächst Konzepte zur Beurteilung der „Frauenfreundlichkeit“ eines Wohlfahrtsstaates vor. Der Hauptteil ordnet einzelne Wohlfahrtsstaaten der Europäischen Union nach ihrem jeweiligen Individualisierungspotential. Unterschieden werden ein „starkes“, ein „moderates“ und ein „schwach“ ausgeprägtes sogenanntes Ernährer-Modell. Deutschland gehört in die erste, Frankreich in die zweite und Schweden in die dritte Kategorie.

Eine Entlastung von Familienpflichten durch den Wohlfahrtsstaat geht keineswegs notwendig Hand in Hand mit einem Zuwachs an ökonomischer Unabhängigkeit. Und weibliche Erwerbsarbeit alleine eröffnet noch lange nicht die Freiheit zu gehen. Solche Begrenzungen legen eine differenzierte Verwendung der Begriffe „Unabhängigkeit“ oder „Individualisierung“ nahe. Der Wohlfahrtsstaatsvergleich aus der Sicht weiblicher Lebenschancen sensibilisiert nicht nur dafür, gutgläubig aufgegriffene Konzepte kritisch zu überdenken. Er zeigt auch die Grenzen dessen auf, was Frauen und Männer von ihrem Wohlfahrtsstaat erwarten können.

Petra Frerichs/Margareta Steinrücke: Klasse und Geschlecht. Anerkennungschancen von Frauen im System gesellschaftlicher Arbeitsteilung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36–37/95, S. 13–22

Soziale Unterschiede zwischen Frauen sind ein vernachlässigtes Thema in der Frauenforschung und -bewegung. Frauen sind aber nicht nur über ihre Geschlechtszugehörigkeit zu definieren, sondern sie sind immer zugleich – über soziale Herkunft, Bildung und Ausbildung, Beruf oder Heirat – auch Inhaberinnen einer sozialen Position, d. h. Angehörige einer sozialen Klasse. Wird diese Differenz übersehen, so können daraus politische Illusionen über Gemeinsamkeiten und Solidarisierungsmöglichkeiten von Frauen erwachsen.

Auf der Basis von Ergebnissen aus einem empirischen Forschungsprojekt zu „Klasse und Geschlecht“ werden hier einige Unterschiede zwischen Frauen, die sich in verschiedenen Positionen des sozialen Raums (Pierre Bourdieu) befinden, veranschaulicht. An der Ungleichverteilung von Arbeit und Anerkennung läßt sich sowohl die Ungleichheit qua Geschlechtszugehörigkeit, die Frauen in den Klassen(fractionen) jeweils untergeordnete Positionen zuweist, als auch die soziale Ungleichheit zwischen Frauen qua Klassenzugehörigkeit exemplarisch aufzeigen. Über die Haus- und Familienarbeit, die nach wie vor der Anerkennung als gesellschaftliche Arbeit harret, sind Frauen, die sie überwiegend leisten, mit sozialer Wertschätzung unterversorgt. Aber auch die Erwerbsarbeit bietet höchst unterschiedliche Anerkennungschancen; das zeigt sich am Einkommen als faktischem ebenso wie an der Position innerhalb der Hierarchie als sozialem Anerkennungsmaß.

Die sozialen Unterschiede zwischen Frauen müssen zum Ausgangspunkt von Politik (Gleichstellungspolitik, gewerkschaftliche und politische Interessenvertretung) gemacht werden, um über kluge Bündnisse die verschiedenen Kompetenzen bündeln zu können.

Hildegard Maria Nickel: Frauen im Umbruch der Gesellschaft. Die zweifache Transformation in Deutschland und ihre ambivalenten Folgen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36–37/95, S. 23–33

Unter den Bedingungen der zweifachen Transformation – die zum einen darin besteht, daß sich ein Wandlungs- und Anpassungsprozeß in den neuen Bundesländern vollzieht, zum anderen darin, daß lange vor der deutschen Vereinigung in den alten Bundesländern ein gesellschaftlicher Umbau in Gang gekommen ist – gerät weibliche Erwerbsarbeit unter Legitimationsdruck. Für die Bewältigung des Transformationsprozesses stellt Frauenerwerbsarbeit eine strategische Ressource dar, und sie ist der Kern von Gleichberechtigung. Am Beispiel des Finanzdienstleistungssektors werden die objektiven und subjektiven Mechanismen des sich anzeigenden und tendenziell vollziehenden Geschlechterwechsels in der Branche untersucht. Es wird gezeigt, wie sich einesteils die Erwerbsstrukturen für Frauen wandeln, andernteils wird den subjektiv vorgenommenen Typisierungen im Geschlechterverhältnis nachgegangen. Fazit des Beitrages ist, daß weibliche Erwerbsarbeit sich in Krisenzeiten nur behaupten kann, wenn entsprechende regulierende Rahmenbedingungen geschaffen werden und Erwerbsarbeit im Sinne der Geschlechtersolidarität umverteilt wird.

Rolf Winkel: Aufgeholt, aber nicht gleichgezogen. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur beruflichen Situation und Existenzsicherung von Frauen in Nordrhein-Westfalen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36-37/95, S. 35-44

Zu Beginn der neunziger Jahre stellt sich das Bild der beruflichen Situation von Frauen in der Bundesrepublik differenziert dar: Aufgeholt, aber bei weitem noch nicht gleichgezogen, haben Frauen vor allem in den Bereichen Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Frauen sind heute überwiegend hervorragend qualifiziert und zunehmend erwerbstätig. Auch haben sie ihr Berufsspektrum erheblich erweitert. Die weitere Expansion des Dienstleistungssektors wird tendenziell zu einer weiteren Stärkung der Position von Frauen und zu einer Ausweitung von Teilzeitarbeit führen.

Für Mädchen gehören Familie und Beruf heute selbstverständlich zur Lebensplanung. In den letzten Jahren haben Mädchen und junge Frauen neue und qualifizierte Ausbildungsberufe erobert, nur noch knapp die Hälfte wählte einen sogenannten „Frauenberuf“. Demgegenüber ergreifen junge Männer wesentlich häufiger einen „Männerberuf“.

Insgesamt lassen sich damit erhebliche „Gewinne“ der Frauen in puncto Qualifikation feststellen. Dem entspricht allerdings nicht eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt. An der Stellung von Frauen in den Betrieben hat sich nur wenig geändert. Auf den Hierarchieleitern und auf dem Gehaltskonto hat sich die bessere Qualifikation für Frauen bisher kaum ausgezahlt.

Die Untersuchung verdeutlicht schließlich auch, daß Frauen von sozialen Risiken erheblich stärker betroffen sind als Männer. Die Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, die ganz überwiegende Zuständigkeit für die Kinder und die fehlende eigenständige soziale Absicherung machen Frauen weitaus häufiger von Sozialhilfe abhängig. Im Alter findet dies seine Fortsetzung in einer niedrigeren Altersabsicherung. Armut ist nach wie vor weiblich.

Angesichts dieser Fakten ist offenkundig, daß Frauenförderung nicht überflüssig geworden ist, sondern intensiviert werden muß.

Jahresbände

Aus Politik und Zeitgeschichte

mit komplettem
Inhaltsverzeichnis, Sach-
und Personenregister



25,- DM

zuzügl. Versandkosten

neu
Jahrgang **1993**

Noch begrenzt vorrätig (Preise w. o.)

Jahrgang: 1992



Bundeszentrale
für politische
Bildung

Bestell- **Das Parlament**, Vertriebsabteilung
Adresse: Fleischstraße 62 – 65, 54290 Trier
Telefax (06 51) 46 04-153

Aus Politik
und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Gesamtverzeichnis
1953–1992

Bundeszentrale für politische Bildung

Vierzig Jahre
**Aus Politik
und Zeitgeschichte**

**Gesamtverzeichnis
1953–1992**

Chronologisches Register,
Autorenregister,
Schlagwortregister

286 Seiten, broschiert

Preis: 15,- DM
zuzügl. Versandkosten